

REZENSIONEN

A. Allgemeines

VSWG 104, 2017/3, 415–419

Katharina Kniefacz u. a. (Hg.)

Universität – Forschung – Lehre. Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert

(650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert 1). V&R unipress, Göttingen 2015, 449 S., 55,00 €.

Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hg.)

Universität – Politik – Gesellschaft

(650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert 2). V&R unipress, Göttingen 2015, 776 S., 90,00 €.

Margarete Grandner / Thomas König (Hg.)

Reichweiten und Außensichten. Die Universität Wien als Schnittstelle wissenschaftlicher Entwicklungen und gesellschaftlicher Umbrüche

(650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert 3). V&R unipress, Göttingen 2015, 259 S. (1 Abb.), 40,00 €.

Karl Anton Fröschl u. a. (Hg.)

Reflexive Innensichten aus der Universität. Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik

(650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert 4). V&R unipress, Göttingen 2015, 644 S. (3 Abb.), 80,00 €.

Größere Veröffentlichungen zur Universitätsgeschichte in Buchform entstehen auch heute noch meist im Kontext großer Universitätsjubiläen, obgleich allenthalben betont wird, dass die überkommene Tradition, Universitätsgeschichtsschreibung gleichsam affirmativ mit dem Ziel der institutionellen Selbstvergewisserung zu schreiben, nicht mehr zeitgemäß sei. Die mehrbändigen, 2009 bis 2014 erschienenen Festschriften der Universitäten Jena, Berlin (Humboldt-Universität) und Leipzig sind ein gutes Beispiel für diese Tradition. Zumeist gehen derartige, auf viele Jahre angelegte und von vielen Verantwortlichen und Mitarbeitern getragene Projekte mit dem Anspruch daher, im Ergebnis doch so etwas wie eine Gesamtgeschichte der jeweiligen Universität, bisweilen auch bestimmter universitätsgeschichtlicher Epochen, zu präsentieren. Insofern werden in der Regel auch chronologisch bzw. nach Sachgesichtspunkten aufgebaute Werke vorgelegt, die dem Leser ein tendenziell geschlossenes Bild zu vermitteln suchen.

Die *Alma Mater Rudolphina Vindobonensis*, bekanntlich die älteste noch existierende und zudem größte Universität im deutschsprachigen Raum, ist aus Anlass ihres 650. Stiftungsfestes einen

anderen Weg gegangen. Vorgelegt wurden vom Hauptherausgeber Friedrich Stadler und seinen Mitherausgebern Herbert Posch und Katharina Kniefacz unter dem Reihemotto „650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert“ vier Bände mit 106 Beiträgen auf 2.128 Seiten, die von 115 Autorinnen und Autoren verfasst wurden. Die Bände sollen, so der Rektor der Rudolphina Heinz W. Engl, „ein Verständnis der Umstände und Prozesse, die letztlich zum gegenwärtigen Zustand und gesellschaftlichen Wirken der Universität Wien im Jahr 2015 geführt haben“ (Bd. 1, S. 12), vermitteln, wobei der Schwerpunkt auf dem Zeitraum von 1848 bis 2000 liegt. Hinter dieser inhaltlichen Vorentscheidung steht die Überzeugung, so Stadler, dass „die Universität Wien in ihrer heutigen Form wesentlich durch die Entwicklung seit der Universitätsreform 1848/49 geprägt wurde“ (Bd. 1, 20). Diese Epoche wird in verfremdeter Anspielung auf Eric Hobsbawm als „langes 20. Jahrhundert“ bezeichnet. Man erkennt hier den roten Faden einer gleichsam alternativen Meistererzählung der Universität Wien, die verknüpft wird, so Rektor Engl, mit der „historische[n] Aufarbeitung der Entwicklungen an der Universität Wien in Zeiten des aufkeimenden Deutschnationalismus, Faschismus und Nationalsozialismus und des damit verbundenen Antisemitismus mit Verfolgung und Vertreibung.“ (Bd. 1, 11 f.). Alternative Meistererzählung deshalb, weil sich diese Interpretation der Geschichte der Rudolphina im Sinne einer letztendlichen Überwindung von Fehlentwicklungen, die ihre Wurzeln auch in der Universität selbst hatten, von der letzten repräsentativen Festschrift von 1965 signifikant unterscheidet. Diese interpretierte – ganz in der Logik der bis in die 1980er Jahre in Österreich wirkungsmächtigen „Opfer-Theorie“ – die Ereignisse von 1938 bis 1945 als von außen hereinbrechendes Unglück und beschrieb ansonsten die Geschichte der Rudolphina im Wesentlichen als Erfolgsgeschichte seit den Anfängen.¹ Dass indes auch die neue Meistererzählung von der Versuchung identitätsstiftender Selbstvergewisserung nicht frei ist, zeigt sich vor allem im Geleitwort des Rektors zu Band 4 (S. 11–13), das deutliche Züge einer Werbeschrift trägt. Ähnliches zeigt sich in den Ausführungen von Christoph Gnant (Mitarbeiter im Büro des Universitätsrats), ebenfalls in Band 4 (S. 21–38); er interpretiert in seinem Beitrag, dessen Schwerpunkt auf der Zeit nach 1975 liegt, das Universitätsgesetz von 2002 als Gipfelpunkt eines im Ergebnis erfolgreichen Weges. Dass der Autor versichert, der Beitrag gebe nur seine persönliche Auffassung wieder, wird man wohl als Hinweis verstehen dürfen, dass diese Sichtweise in der Universität Wien nicht unumstritten ist. Auf einen problematischen Aspekt sei in diesem Zusammenhang hingewiesen, weil er universitätsgeschichtlich unmittelbar relevant ist: Als Folge der Gesetzgebung von 2002 wurde die Medizinische Fakultät aus der Universität Wien ausgegliedert und zu einer selbständigen Medizinischen Universität erhoben. Streng genommen ist die Rudolphina seither keine Volluniversität mehr, dennoch bleibt natürlich die Geschichte der Medizinischen Fakultät Teil ihrer Gesamtgeschichte. Auffällig ist, dass es offensichtlich nicht möglich war, aus der Medizinischen Universität einen oder mehrere Beiträge zur Geschichte der vormaligen Medizinischen Fakultät einzuwerben. Wenn man, gemäß dem Anspruch des Gesamtwerks, sich vor Augen hält, wie eng auch in Österreich die Medizin als Wissenschaft mit dem NS-System verwoben war – man denke etwa an den in der „Euthanasie-Klinik“ *Am Spiegelgrund* tätigen Arzt und späteren Gerichtspsychiater Heinrich Gross (1915–2005) – , ist dieser blinde Fleck mehr als bedauerlich. Sollte die mangelnde Kooperation zwischen beiden Universitäten ein Indiz dafür sein, dass die institutionelle Trennung notwendigerweise zur Entstehung partikularer Geschichtsbilder führt? Diese wichtige Frage wird in den vier Bänden nicht behandelt, das Grundproblem von Friedrich Stadler in seinem Vorwort wenigstens knapp benannt (Bd. 1, 22).

Das Gesamtwerk wird durch die vier Bände im Hinblick auf unterschiedliche Annäherungen an die Geschichte der Rudolphina seit 1848/49 gegliedert: Der erste Band will einen erkenntnistheoretischen Zugang zu Forschung und Lehre, Lehrenden und Studierenden unter Berücksichtigung der Gender-Perspektive bieten. Im Mittelpunkt stehen hierbei neben einem Überblick zur Universität Wien im „langen 20. Jahrhundert“ mit Blick auf das „unvollendete Projekt gesellschaftlich verankerter Vernunft“ (Elisabeth Nemeth / Friedrich Stadler) Beiträge zur Geschichte der Philosophie seit 1848 (Hans-Joachim Dahms / Friedrich Stadler), zur Philosophischen Fakultät um 1900 (Irene Ranzmaier), zum Wandel des Fachs Physik zwischen 1850 und 1900 (Wolfgang L. Reiter), zur Geschichte der Sozialwissenschaften (Thomas König) sowie der rechts- und staatswissenschaftlichen Disziplinen (Tomas Olechowski). Weiterhin werden in exemplarischen Aufsätzen die Themenfelder „Wissengesellschaft / Wissenschaftsgesellschaft“ – darunter etwa auch das Problem wissenschaftlicher Autonomie und deren Verletzung 1848 bis 1938 (Johannes Feichtinger) – und in einem Beitrag der Komplex Universität und Öffentlichkeit (Katharina Kniefacz / Herbert Posch) behandelt. Letzterer widmet sich im Überblick den Traditionen sowie der Memorial- und Jubiläumskultur der Rudolphina seit dem 19. Jh., wobei überaus deutlich wird, welch vermintes Gelände die akademische Erinnerungskultur vor allem seit den 1980er Jahren geworden ist.

Der zweite Band umfasst die Teilbände „Universität und Politik“ sowie „Universität und Gesellschaft“. Hervorgehoben werden muss im ersten Themenfeld vor allem der fast 150 Seiten umfassende luzide Überblicksbeitrag von Mitchell G. Ash über die Universität Wien in den politischen Umbrüchen des 19. und 20. Jh.s, der sich vorzüglich als Einführung in das Gesamtwerk eignet. Es schließen sich 23 Kurzbiographien politischer Professoren an, darunter Franz Exner, Hans Kelsen, Ignaz Seipel, Theodor Innitzer, Heinrich von Srbik, Erika Weinzierl, Edith Saurer und Wilhelm Brauner und Interviews mit Ruth Wodak, Renée Schroeder, Hans Tuppy und Alexander van der Bellen. Drittens werden die „Querschnittsthemen“ „Kirche und Universität“ 1848 bis 1989 (Rupert Klieber) behandelt sowie „Politik und Hochschulrecht“ 1848 bis 1945 (Kamila Staudigl-Ciechowicz) bzw. 1945 bis 2015 (Ilse Reiter-Zatloukal). Bemerkenswert ist hier, dass die erste Phase mit den Schlagworten „Aufbegehren und Unterwerfung“ überschrieben ist, die zweite mit „Restauration – Fortschritt – Wende“. Hier scheint wieder die oben erwähnte alternative Meistererzählung auf, wobei allerdings die Reformen seit der Jahrtausendwende mit pejorativem Unterton als neoliberal apostrophiert werden. Im zweiten Themenfeld werden in Überblicksbeiträgen die Studierenden und die Lehrenden behandelt, wobei der Schwerpunkt hier auf der sozio-ökonomischen Dimension liegt: Es geht etwa um das Wachstum der Studentenzahlen 1860 bis 1914 und die daraus resultierenden Folgen für die Studentenschaft (Gary B. Cohen), Studentinnen an der Universität Wien seit 1897 (Waltraud Heindl), die soziale Mobilität der Studierenden im 20. Jh. (Stefan Lenk), Professorenmobilität 1848 bis 1918 (Jan Surman), Sozialstruktur der Hochschullehrerschaft in den 1930er und 1940er Jahren (Andreas Huber) und Karrierewege von Projektleitern des FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, das österreichische Gegenstück zur DFG, Ralph Reimann / Eva L. Wysocki). Der Teilband schließt mit einem Überblicksbeitrag zur Entwicklung der Studentenzahlen seit Mitte des 19. Jh.s und dem daraus resultierenden Strukturwandel (Josef Ehmer).

Der dritte Band will kultur- und sozialwissenschaftliche Blicke von außen auf die Rudolphina präsentieren: So geht es um den universitären „Vielvölkerstaat“ in Textbildern (Katherine Arens), die Balkanforschung an der Universität Wien (Oliver Jens Schmitt), den akademischen Antisemi-

tismus von 1920 bis 1933 im Spiegel publizistischer Quellen (Klaus Taschwer), die Stipendiaten der Rockefeller Foundation von der Zwischen- bis in die Nachkriegszeit (Christian Fleck) und den Campus Vienna Biocenter (Maria Wirth). Ein wertvolles Hilfsmittel für das Gesamtwerk ist die von Herbert Posch zusammengestellte, 68 Seiten umfassende Zeittafel – hier neudeutsch als „Timeline“ bezeichnet. Im Ganzen wirkt dieser Band arg zusammengewürfelt, als hätte man Beiträge, die in die anderen Bände nicht passten, hier zusammengefasst. Der programmatische Einleitungsaufsatz von Thomas König mit dem Titel „Figurationen der Wissenschaft und Universität. Annäherung an die Frage: Welche Bedeutung hat die Universität Wien?“ entwickelt zwar eine Konzeption, doch vermisst man deren Umsetzung.

Der vierte Band verfolgt das Ziel, die wichtigsten Fächer, Institute und Fakultäten der Rudolphina im Längsschnitt darzustellen (41 Beiträge). Dies bedingt zwangsläufig Überschneidungen mit den Bänden 1 bis 3, die, wie dargelegt, ebenfalls Beiträge zu Fächern, Instituten und Fakultäten enthalten. Worin der Sinn eines solchen „doppelten Kursus“ (v. a. Philosophie, Katholische Theologie sowie Rechts- und Staatswissenschaften) besteht, erschließt sich dem Leser nicht recht. Gegliedert ist der Band in die Themenfelder „I. Dynamiken der Institutionalisierung“, „II. Disziplinäre Paradigmata im Wandel“ und „III. Wissenschaft zwischen Politik und Gesellschaft“, wobei hier häufig nicht klar wird, nach welchen Kriterien Fächer zugeordnet wurden, etwa die Frauen- und Geschlechtergeschichte (Christa Hämmerle / Gabriella Hauch) und die Zeit- und Gegenwartsgeschichte (Oliver Rathkolb) dem Abschnitt I, die Geschichtswissenschaft (Gernot Heiss) dem Abschnitt II oder die Byzantinistik (Claudia Rapp) dem Abschnitt III. Auffällig ist, wenn man die vier Bände nebeneinander betrachtet, dass nur Bd. 1 ein Autorenverzeichnis hat. Erleichtert wird die Rezeption des Gesamtwerks durch Abstracts der Beiträge, die einen schnellen Überblick ermöglichen.

Es wäre bei einem derart ambitionierten Unternehmen wie der Wiener Universitätsgeschichte, die, wenn man ehrlich ist, gar nicht im antiquarischen Sinne abgeschlossen werden kann, beckmesserisch, kleinlich auf Desideraten oder fehlenden Themenfelder herumzureiten. Einer Kritik kann sich der Rezensent dennoch nicht enthalten: Es ist zweifellos legitim und entspricht offenkundig dem „hidden curriculum“ der alternativen Meistererzählung, etwa im studentengeschichtlichen Teil von Bd. 2 „Frauen und andere sozial benachteiligte Menschen an der Universität“ (so Friedrich Stadler in Bd. 1, 21) in besonderer Weise zu berücksichtigen. Erkauft wurde diese Schwerpunktsetzung allerdings um den Preis, dass zentrale Aspekte der Wiener Studentengeschichte fehlen bzw. allenfalls am Rande aufscheinen: etwa das studentische Vereins- und Verbindungswesen, Formen studentischer Selbstverwaltung, Politisierung und Radikalisierung der Studenten, kulturgeschichtliche Aspekte studentischen Lebens und studentischer Selbstorganisation oder, mit all diesen Forschungsfeldern eng verknüpft, das weite Feld der jüdischen Studenten an der Rudolphina.² Der so entstehende blinde Fleck wird an einer Stelle unübersehbar deutlich, als in den Interviews mit Ruth Wodak und Renée Schröder (Bd. 2, 355–363, 365–373) davon die Rede ist, dass die „CV-Brigade“ (361) bzw. „CV-Mitglieder“ (372) in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (zu) viel Einfluss besäßen. Gemeint ist hier, was dem Leser aber nicht mitgeteilt wird, natürlich der bis 1856 bzw. 1864 zurückreichende Cartellverband der katholischen österreichischen Studentenverbindungen (ÖCV), der eine wichtige, in der Ersten Republik und im Ständestaat mit den Christlichsozialen und in der Zweiten Republik mit der ÖVP verbundene Akademikerorganisation war bzw. ist, die über beachtlichen Einfluss verfügte und möglicherweise, sofern Wodak und Schröder recht haben, immer noch verfügt. Angesichts der Tatsache, dass viele ÖCVer – etwa der Benediktiner-

pater und Historiker Hugo Hantsch (1895–1972), dessen Biographie in Bd. 2 fehlt – die Rudolphina nachhaltig geprägt haben, hätte es sich gelohnt, solche Aspekte der Geschichte der Universität Wien genauer auszuloten – etwa auch mit Blick auf die österreichischen Burschenschaften; unter ihnen war etwa der im zweiten Band behandelte Historiker Heinrich von Srbik. Es gab und gibt an der Rudolphina übrigens auch studentische Verbindungen von und für Frauen.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die vorliegende Festschrift einen etwas zwiespältigen Eindruck hinterlässt: Der einschlägig ausgewiesene und entsprechend sachkundige Universitätshistoriker wird in den vier Bänden in vielfältiger Weise fündig, während der interessierte Laie sich im Dickicht der dargestellten Einzelheiten, die viel historisches und universitätsgeschichtliches Fachwissen voraussetzen, möglicherweise schwertun wird. Auch wenn Sinnstiftung heute nicht mehr im Mittelpunkt von moderner Universitätsgeschichte stehen kann, lässt das offensichtlich fragmentarische des Gesamtwerks, bei aller Brillanz im Detail, doch viele Fragen offen. Möglicherweise verweist dieser Befund auf ein generelles Problem der postmodernen Massenuniversitäten, dass diese nämlich als Folge der Bildungsexpansion seit den 1960er Jahren und der daraus resultierenden fundamentalen Veränderungen in ihren Institutionen, akademischen Bürgerschaften und in ihrem Selbstverständnis zu einer wirklichen „Universitas“ immer weniger in der Lage sind.

- 1 Vgl. insbesondere Franz Gall: *Alma Mater Rudolphina 1365–1965. Die Wiener Universität und ihre Studenten*, 3. Aufl., Wien 1965.
- 2 Vgl. hierzu den hervorragenden Band von Werner Hanak-Lettner (Hg.): *Die Universität. Eine Kampfzone. The University. A Battleground*, Wien 2015.

MATTHIAS STICKLER

Würzburg

VSWG 104, 2017/3, 419–420

Neithard Bulst

Recht, Raum und Politik. Von der spätmittelalterlichen Stadt zur Europäischen Union

(Das Politische als Kommunikation 6). Wallstein, Göttingen 2015, 120 S., 9,90 €.

Die Kommunikation – der rote Faden dieser gut lesbaren und thesenreichen Neuerscheinung – kommt erst im Reihentitel zu ihrem Recht, genannt zu werden. Recht, Raum und Politik standen und stehen im Zentrum einer beginnenden europaweiten Kooperation und Konkurrenz, wie sie sich vor allem in den süd- und westdeutschen Städtelandschaften des 14. bis 16. Jh.s ausbildeten. Augsburg, Frankfurt/Main, Kempten, Köln und Nürnberg wurden häufiger genannt, leider gibt es kein Orts- und Namenregister. Der Sprung von Spätmittelalter und beginnender Neuzeit zur Tagesaktualität des Brüsseler Regulierungswahnsinns und des zugehörigen europakritisch-öffentlichen Referenzraums (S. 118) mit Stimmen von Viviane Redding (EU-Kommissarin) und des Rechts- und Wirtschaftsweisen Rolf Grawert war dann doch etwas kühn. Er ist sicher dem Interesse politisch geschulter, primär aber nicht historisch interessierter Leser geschuldet.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2017

Die Grundthese des Buchs sieht das Recht als unverzichtbaren Faktor bei der Konstituierung, Beherrschung und Sicherung des politischen Raums. Das Recht geriet in Folge in Abhängigkeit des Politischen. Ohne selbst neue Archivstudien anzustellen, glückte dem Autor in der ihm eigenen analytischen Synthese breit gestreuter und quellenorientierter Forschungsliteratur eine überzeugende Darstellung zur Ausgestaltung und Integration der europäischen Union zu mehreren, in erster Linie spätmittelalterlichen und frühmodernen Zeiten. So entschloss sich beispielsweise der Magistrat der Stadt Freiburg im Breisgau 1476 anlässlich anhaltender Haushaltsprobleme, seinen rechts- und steuerkundigen Stadtschreiber auf den Weg zu schicken, um in anderen europäischen Städten „schicklichkeit und ordnung“ (S. 30) der Steuererhebung zu studieren. Sein Weg führte in sechzehn Städte, darunter auch zehn Reichsstädte. Zur Raum- und Rechtskonkretisierung nennen wir diese in Rückgriff auf Tom Scott („Die Freiburger Enquete von 1476“) in alphabetischer Reihenfolge: Augsburg, Bozen, Breisach, Freiburg, Isny, Kempten, Konstanz, Landsberg am Lech, Meran, Nördlingen, Nürnberg, Ravensburg, Rottweil, Straßburg, Ulm und Villingen. Wirtschaftliche Interessen standen, wie in Freiburg 1476, oft an der Schwelle zu neuen Wegen und Kooperationen. Das Handwerk und die Zünfte spielten dabei eine große Rolle.

Neithard Bulst transferierte den europäischen Unionsgedanken unter anderem auf die reichsstädtischen Botendienste, die für das 14. und 15. Jh. zwar noch keine klassische Kommunikationsrevolution einleiteten, wie sie vor dem Hintergrund technologischer Fortschritte (Buchdruck, Telefon, Telegrafie, Internet unter Einschluss digitaler Datenträger) für das 16. Jh., die Industrialisierung bzw. das ausgehende 20. Jh. festgeschrieben wurde. Zweifellos ließ sich aber mit den Boten ein Aufbruch zu neuer Funktionalität erkennen. Reger Briefverkehr, Landesfriedenssicherung, grenzübergreifende Kooperation und regelmäßige Botendienste erklären die Faktoren Recht, Raum und Politik in der Stadt des Mittelalters.

Neithard Bulst, der bis zu seiner Emeritierung 2008 an der Universität Bielefeld lehrte, der sich 1976 in Heidelberg mit einer Arbeit über französische Generalstände 1468 und 1484 habilitierte und 1968 in Gießen zu früh- und hochmittelalterlichen Klosterreformen Wilhelms von Dijon promoviert wurde, versteht es, ähnlich wie der 2011 verstorbene Mediävist Horst Fuhrmann, mittelalterliche Themen aktuell zu halten.

WOLFGANG WÜST

Erlangen



VSWG 104, 2017/3, 421–422

Karl Christian Führer

Die Stadt, das Geld und der Markt. Immobilienspekulation in der Bundesrepublik 1960–1985

(Studien zur Zeitgeschichte 89). De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2016, 412 S., 59,95 €.

In Zeiten steigender Wohnungspreise und öffentlicher Debatten über die „Mietpreisbremse“ ist es naheliegend, auch nach der historischen Dimension dieser Phänomene zu fragen. Karl Christian Führer tut das in der vorliegenden Arbeit in überzeugender Weise. Gegenstand sind die heftigen Auseinandersetzungen über die „Spekulation“ mit Grundstücken und Wohnungen in der Bundesrepublik der 1960er, 1970er und 1980er Jahre. „Spekulation“ steht dabei in Anführungszeichen, weil Führer den Begriff nicht für bare Münze nimmt, sondern ihn „als eine Zuschreibung, als eine Wahrnehmung oder ein Narrativ [interpretiert], das [...] den Beobachter genauso charakterisiert wie den Beobachteten“ (S. 4). Seine These lautet, dass die Ubiquität der Spekulationsdebatten im Untersuchungszeitraum weniger auf die Skandalträchtigkeit des Handelns von Haus- und Grundbesitzern zurückging als vielmehr auf die Erwartungshaltung breiter Bevölkerungsschichten. Diese sei durch staatliche Interventionen dahingehend geformt worden, dass die Unveränderlichkeit des städtischen Raumes als Normalfall gegolten habe. Aufgrund der (zögernden) Liberalisierung der Wohnungs- und Grundstücksmärkte sei diese Erwartungshaltung seit den 1960er Jahren mit der Realität einer dynamischen Entwicklung kollidiert, in deren Rahmen die vermeintlichen „Spekulanten“ nur die ausführenden Organe gesamtgesellschaftlicher Gewinnerwartungen waren.

Führer entfaltet diese These in drei Abschnitten. Teil eins zeichnet die Debatte über das Problem der „Bodenspekulation“ nach. Der Autor analysiert zunächst die einschlägigen Kontroversen aus der Zeit des Kaiserreichs und die Regulierungen des Bodenmarktes seit dem Ersten Weltkrieg. Beide Phänomene bildeten wichtige Bezugspunkte für die bundesrepublikanische Debatte über steigende Grundstückspreise, die, so Führer, kein Ergebnis eines entfesselten Marktes war, sondern im Gegenteil eine Folge staatlicher Eingriffe – nämlich des umfangreichen sozialen Wohnungsbaus (S. 60 ff.). Zudem habe sie den Umstand ignoriert, dass die Wohlstandsgewinne durch steigende Preise nicht in die Taschen einiger Weniger geflossen seien. Vielmehr sei „mit dieser Wertsteigerung [...] ein bedeutender Teil der Bundesbürger wohlhabender“ geworden (S. 75). Folglich seien alle Versuche zu einer Reregulierung des Bodenmarktes gescheitert.

Teil zwei widmet sich den Debatten über den Umgang mit innerstädtischen Altbauquartieren in den 1970er und 1980er Jahren und arbeitet dabei mit Fallstudien aus den Brennpunkten der Hausbesetzungen in Frankfurt, Hamburg und West-Berlin. An diesen Beispielen zeigt Führer, dass die Neugestaltung der betroffenen Quartiere wenig Skandalöses an sich hatte, sondern die Normalität der kapitalistischen Erwerbsgesellschaft markierte. Die Gegner der Sanierungen wünschten sich aber „den urbanen Raum [...] als ein Refugium der Stabilität und Beharrung“ (S. 236). Sie gingen damit der staatlich erzeugten Illusion eines Anspruchs auf Unveränderlichkeit auf den Leim – nicht ohne im Frankfurter Fall gefährlich nahe an antisemitische Klischees von „jüdischem Spekulantentum“ heranzurücken.

Der dritte Teil untersucht die Debatte über die Regulierung des Mietwesens vom Abbau der

Wohnungszwangswirtschaft bis zur Entstehung des Konzepts der Wohnung als „Sozialgut“. Führer arbeitet heraus, wie wenig politischen Rückhalt die Bemühungen um Liberalisierung des Mietwohnungsmarktes hatten. Sie blieben deshalb im Ansatz stecken. An ihre Stelle traten seit den 1970er Jahren Vorschriften über den Kündigungsschutz und die Vergleichsmiete, die sich nach und nach zu einem neuartigen sozialen Mietrecht verfestigten. Dieses befriedete Mitte der 1980er Jahre die Debatte über die „Spekulation“, die in den vorangehenden Jahrzehnten u. a. am Beispiel des gefürchteten „Miethais“ Günter Kaußen geführt worden war. Ironischerweise, so Führer, zeige allerdings gerade der Fall Kaußen, dass der Sozialstaat die Mieter auch mit den neuen Regeln nur begrenzt schützen konnte. Er widerlege damit die Essenz dessen, was in der Bundesrepublik die Funktion der Debatten über „Spekulation“ gewesen sei: nämlich die aus der kapitalistischen Ökonomie resultierende (vermeintliche) „urbane Krise als beherrschbar“ zu markieren (S. 374). Insgesamt, so Führer, sei der Spekulationsbegriff irreführend und eine polemische Verzerrung einer komplexen Realität, in deren Rahmen der „Wandel keine Anomalie darstellt, sondern [...] zum Alltag gehört“ (S. 374). Schumpeters Formel von der „kreativen Zerstörung“ treffe das Geschehen auf dem Immobilienmarkt daher besser als die moralisierende Rede von der „Spekulation“.

Diese Auffassung wird sicher nicht von allen geteilt werden. In ihrer grundsätzlichen Aussage ist sie m. E. aber völlig überzeugend. Auch die weitergehende Interpretation des Begriffs „Spekulation“ als Chiffre für den Umgang mit enttäuschten Stabilitätserwartungen erscheint plausibel. Die Gesamthese des Buches ist also gelungen. Daneben hat Führers Arbeit noch weitere Vorzüge: Sie erschließt ein bis dato zu wenig beachtetes Themenfeld, verweist auf die unterschätzte wirtschaftshistorische Relevanz des Wohnungsmarktes – und sie ist trotz der teilweise etwas technischen Materie insgesamt gut lesbar.

Freilich gibt es auch Kritikpunkte. In einigen Details wären abweichende Interpretationen denkbar, etwa hinsichtlich der Rolle der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Zudem hätte der Rezensent gern mehr über die vermeintliche Sonderstellung (S. 19) der deutschen Spekulationsdebatten erfahren. Und punktuell schießt die Argumentation etwas über das Ziel hinaus. An einigen Stellen ist Führer so damit beschäftigt, die strukturellen Ursachen von Entwicklungen herauszuarbeiten, dass die individuellen Verantwortlichkeiten aus dem Blick geraten. Das ist problematisch, weil der Autor dort, wo diese ausnahmsweise eine zentrale Rolle spielen – wie etwa im Fall Kaußen –, überraschend konstatiert, dass man *berechtigterweise* von „Spekulation“ sprechen könne (S. 355). Der Begriff scheint also doch nicht nur eine Zuschreibung zu sein, sondern auch einen objektiven Tatbestand zu bezeichnen. Dieses Problem könnte expliziter reflektiert werden. Ungeachtet dessen taugt Führers Buch aber sehr gut als Plädoyer dafür, die ständige Veränderung städtischer Strukturen als Normalfall anzusehen. Es könnte damit durchaus dazu beitragen, die aktuellen Debatten mit größerer Gelassenheit anzugehen.

PETER KRAMPER
Bielefeld



VSWG 104, 2017/3, 423–424

Kaspar Gubler

Strafjustiz im Spätmittelalter im Südwesten des Reichs. Schaffhausen und Konstanz im Vergleich

Chronos, Zürich 2015, 584 S., 80,00 €.

Aufgrund einer relativ günstigen Quellenlage für einen bestimmten Zeitabschnitt des 15. Jh.s konnte Peter Schuster (*Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz*, Paderborn 2000) vor allem für die niedergerichtliche Bußen- und Strafjustiz eine Arbeit vorlegen, die nicht nur die außergerichtlichen Sühnemöglichkeiten, die gerichtlichen Instanzen und das Personal der Strafverfolgung, die Deliktgruppen, Täter und Tatumstände, die Stellung der Geschlechter vor Gericht, das gesetzliche und das im Urteil festgesetzte Strafmaß, sondern auch anhand der Strafbücher und der städtischen Einnahmen den tatsächlichen Vollzug der Strafen und Bußen, die Gnadenpraxis, Vereinbarungen der Delinquenten mit dem Rat, Strafnachlass und Zahlungsmodalitäten oder das Abarbeiten von Bußen in den Blick nahm. Dadurch wurden die im engeren Sinne rechtsgeschichtlichen Aspekte sozialgeschichtlich erweitert. Der Schritt von der Normativität hin zur Strafpraxis wird durch eine archivalisch erweiterte Quellenlage ermöglicht. Noch günstiger erscheint diese für das kleinere Schaffhausen für die zweite Hälfte des 15. Jh.s, wo von 1480 bis zum Jahrhundertende verschiedene Quellenbestände zu einem dichten Überlieferungsstrang korreliert werden können. Die Buß- und Protokollbücher des niedergerichtlichen Vogteigerichts informieren über Strafmaß und Tathergänge, die Stadtrechnungen über eingegangene Zahlungen, die Steuerbücher geben Auskunft über Steuervermögen von Delinquenten, und Angaben zu Tagelöhnen lassen die Belastung durch die Höhe der Bußen einigermaßen erkennen. Durch die Überlieferung der Protokolle des Ratsgerichts seit 1467 wird ein stärkerer Einblick in die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit möglich. Die Vergleiche mit der Praxis in Konstanz, Basel und Zürich konzentrieren sich auf den Bereich der Niedergerichtsbarkeit, auf Ordnungs- und Satzungsverstöße, Verbalinjurien, mindere Gewalt- und Eigentumsdelikte. Wo Bußen in den Satzungen vorgegeben waren, lässt sich ein Abweichen in Urteilen einigermaßen zuverlässig feststellen, doch gilt dies nicht für Strafen, die im Ermessen der Richter, d. h. der Urteiler, lagen. Die materielle Urteilsfindung bleibt ohnehin im Dunkeln. Die Vergleiche mit Konstanz beschränken sich nicht nur auf Schlussergebnisse hinsichtlich der Milde oder Härte der Urteile, der Gnadenerweise, des rigorosen Verhaltens gegenüber Fremden, des Strafnachlasses und schließlich der konstatierten Effektivität des Strafvollzugs und des Durchsetzungsvermögens der Strafjustiz, sondern durchziehen auch die kleinteiligeren Untersuchungsschritte. Das bringt sicherlich Aufschlüsse an Ort und Stelle, macht aber die Lektüre teilweise mühselig und führt zusammen mit Zwischenbilanzen, dem Bemühen, alle möglichen, auch heterogenen und mit dem Text nicht immer in Übereinstimmung stehenden Gesichtspunkte in den Fußnoten unterzubringen, zu Redundanzen und zu dem außerordentlichen Umfang der Untersuchung.

Der Verfasser breitet unter bewährten Fragestellungen und solchen, die seine spezifischen Quellen eröffnen, für den konkreten Alltag von Kriminalität und Rechtsprechung wertvolles Quellenmaterial aus. Er argumentiert dabei umsichtig und sorgfältig, schreibt ermittelten Reihen und Relationen nicht vorschnell statistische Validität zu, zieht die Größe der Stadt ins Kalkül und sucht nach Erklärungsansätzen.

Diese Suche ist überzeugend, wenn es sich um eigene Überlegungen am Material oder um die Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen oder Hypothesen aus den Forschungen zu anderen Städten handelt. Problematisch wird es, wenn die allfällige von Pierre Bourdieu an der kabyllischen Stammesgesellschaft entwickelte und daher für den Historiker nicht kritisierbare Ehrkonzeption und der allfällige Gabentausch eines Marcel Mauss (von 1925) als Ausgangspunkte für ein überdeterminiertes, in den Folgerungen nicht mehr kontrollierbares Konstrukt von Ehre genommen werden. Sicherlich ist, wie schon Schuster und andere dargestellt haben, die Ehre von großer Bedeutung, und man mag, wie von Schuster sehr vorsichtig angedeutet, im obrigkeitlichen Gnadenweis einen Gabentausch sehen, der den Delinquenten zu Dankbarkeit und künftigem Gehorsam gegenüber der Obrigkeit verpflichtete. Doch wird die Ehre hermetisch hypostasiert, wenn insbesondere von einem angenommenen Ehrenhandel mit „Ehrenteilen“ zwischen dem Gericht und seiner Ehre und dem Delinquenten mit der Seinigen die Rede ist, sowie von der Annahme, dass „im dunklen Zwischenraum der konkreten richterlichen Entscheidungsfindung“ mit „der Seele und der Ehre zwei Kategorien“ dem Urteilen zugrunde gelegen und „Seele und Ehre von Richtern und Angeklagten [...] dabei in einem vielfältigen Verhältnis des gleichzeitigen Gebens und Nehmens“ gestanden hätten (S. 467). Insgesamt handelt es sich aber um eine verdienstvolle Untersuchung von Strafpraxis und Strafvollzug in einer nach mittelalterlichen Maßstäben kleineren Mittelstadt von ca. 3.000 Einwohnern, die etwa halb so groß wie Konstanz war.

EBERHARD ISENMANN

Brühl

VSWG 104, 2017/3, 424–426

Sabine Mecking / Yvonne Wasserloos (Hg.)

Inklusion & Exklusion. „Deutsche“ Musik in Europa und Nordamerika 1848-1945
Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2016, 380 S. (22 Abb.), 50,00 €.

Das seit einiger Zeit zunehmende Interesse an Musik und Sound als bislang vernachlässigten Elementen der Gesellschafts- und Politikgeschichte erhält mit dem vorliegenden Sammelband weiter Auftrieb. Das zentrale Anliegen der Düsseldorfer Herausgeberinnen Sabine Mecking und Yvonne Wasserloos ist es, die Funktion von Musik als Mittel und Träger deutscher Identitätsentwürfe im In- und Ausland zu beleuchten sowie die sozialgeschichtlichen Begleitumstände des musikalischen Nationalismus in Gestalt von Inklusions- und Exklusionsprozessen sichtbar zu machen. Der Fokus des Bandes, der geschichts- und musikwissenschaftliche Expertise zu kombinieren versteht, liegt auf zwei als besonders „deutsch“ geltenden musikalischen Domänen: der symphonischen Orchestermusik sowie dem volkstümlichen Chorgesang; erfrischenderweise steht also einmal nicht die in der einschlägigen Forschung ansonsten ubiquitäre Oper im Mittelpunkt. Das Verdienst der überwiegend quellengesättigten Beiträge besteht vor allem darin, musikalische Akteure und Praktiken in ihrer Geschichtsmächtigkeit hervortreten zu lassen, die bislang vom gesellschaftsgeschichtlichen Mainstream weitgehend ignoriert wurden.

So befasst sich etwa Stefan Manz mit einer Kohorte deutscher Musikmigranten nach Großbritannien im 19. Jh., die auch jenseits von London in Nordengland und Schottland das Musikleben nachhaltig veränderte und als Exponent deutscher Kunstmusik wirkte, bevor sie um 1900 verstärkt zur Zielscheibe nationalistischer Abgrenzung wurde. Die britische Offenheit und Abhängigkeit vom deutschen Musikimport kontrastiert mit dem ausgeprägten Selbstwert- und Überlegenheitsgefühl, das sich in dem von Stefan Keym untersuchten symphonischen Repertoire sowie der Musikpublizistik Leipzigs spiegelt. Der dort gepflegte Nationalismus beinhaltet freilich keine Abschottung oder generelle Abwertung ausländischer Komponisten – sie waren im Repertoire durchaus präsent, wenn auch minoritär –, vielmehr kam er bei den bedeutenderen Musikkritikern in der paradoxen Form einer Ablehnung von betont nationalen Kompositionsstilen daher, denen der vermeintliche „Universalstil“ der deutschen Großmeister der Gattung gegenüberstehe.

Dass die Sängerbewegung wiederum ein Vehikel nationaler Identitätsstiftung war – ob in der von Heike Bungert untersuchten deutschamerikanischen Variante nach 1848 oder bei Dietmar Klenke der Deutsche Sängerbund in der Weimarer Republik –, ist zwar bekannt, wie der Nationalismus aber medial und in der öffentlichen Festpraxis „gemacht“ wurde, wird hier auf einer breiten Quellenbasis anschaulich demonstriert. Am überzeugendsten sind beide Beiträge freilich dort, wo sie die erwartbaren Vergemeinschaftungspraktiken des volkstümlichen Liedersingens verlassen: So zeigt etwa Bungert, dass die Sängerbewegung zwischen *highbrow*- und *lowbrow*-Kultur changierten und sich deutsche Wald- und Heimatsymbolik mit amerikanischem Freiheitspathos verbinden ließ. Klenke dagegen betont einerseits die Veränderungen, die der Chorgesang in der politischen Kultur bewirkte, indem die intermediale Verbindung von Text und Gesang einem politisch-religiös überhöhten Agitationsstil Vorschub geleistet habe; andererseits hebt er die Resistenz der Sänger gegenüber dem Antisemitismus hervor, die sich aus ihrer Mendelssohn-Verehrung speiste.

Aus den Beiträgen über Musik und Musikpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus ragen schließlich die Arbeiten von Yvonne Wasserloos und Mauro Fosco Bertola heraus. In einem der wenigen Aufsätze des Bandes, der sich deutschen Identitätskonstruktionen – hier: dem Ideologem einer „nordischen Musik“ – aus einer Außenperspektive zuwendet, führt Wasserloos am Beispiel des nationalsozialistisch besetzten Dänemark vor, wie Musik nicht nur als Propagandainstrument fungierte, sondern auch der Unterminierung von Hegemonieansprüchen dienen konnte, indem sich im massenhaften gemeinschaftlichen Singen traditioneller dänischer Lieder seit 1940 der Widerstandsgeist der Bevölkerung konstituierte. Dass sich an Musik Gefühle und Vorstellungen von Heimat knüpfen, ist auch das Thema von Bertolas Aufsatz. In einem subtilen Vergleich von Theodor Storms Novelle *Immensee* und Veit Harlans gleichnamiger Verfilmung von 1943 spürt der Autor Umdeutungen von Heimat nach, in denen Musik die zentrale Rolle spielt: als Symbol von Entfremdung und Zugehörigkeit bei Storm und als filmmusikalisch sinnfällig gewordene Ideologie der Unterwerfung bei Harlan. Der Künstler als Einzelner erkennt sich hier nurmehr in der Musiksprache des heimatlichen Kollektivs wieder.

Der Band, aus dem hier nur einige besonders interessante Beiträge herausgegriffen seien, stößt mit seiner der Nationalismusforschung verpflichteten Perspektive zugleich an eine Grenze. Inklusion und Exklusion taugen, weil sie binär sind, als analytische Begriffe weniger gut dort, wo durch den Musiktransfer Mischformen und Übergänge vorliegen. Daher bleiben die Eigengewichte der musikalischen Begegnung, der kulturellen Vermittlung und Entstehung hybrider Identitäten hinter dem nationalen Ein- und Ausschluss, der hegemonialen Vereinnahmung und gezielten Instru-

mentalisierung von Musik zurück. In der Einleitung vermisst man überdies ein Narrativ, das die einzelnen Etappen in der chronologischen Abfolge der musikalischen Identitätsentwürfe auf ihre epochenspezifischen Besonderheiten hin befragt.

CLAUDIUS TORP

Kassel

VSWG 104, 2017/3, 426–427

Florian G. Mildenberger

Der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme, Kritik, Interpretation

Wallstein, Göttingen 2016, 176 S. (8 Abb.), 16,00 €.

Erst 2013 entschied der „Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte“, die eigene Vereinsgeschichte während der Zeit des Nationalsozialismus wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Ein Grund war die nicht zuletzt durch fehlende systematische Aufarbeitung, immer wieder auftauchende These von der engen Verknüpfung zwischen nationalsozialistischer Ideologie und Homöopathie. Diese These wurde allerdings bereits vom renommiertesten Forscher zum Thema, dem Stuttgarter Medizinhistoriker Robert Jütte, in mehreren Veröffentlichungen als Geschichtsklitterung abgewiesen. Folgerichtig war das Stuttgarter Institut Ansprechpartner des Vereins, eine dementsprechende Studie in Auftrag zu geben. Florian G. Mildenberger, hat diese – auch auf bislang nicht erschlossene private Quellenbestände zurückgreifend – nun vorgelegt. Etwas unverständlich ist der Untertitel der Studie: Sind die schriftliche Darstellung einer Bestandsaufnahme und die Kritik keine Narrative und damit Interpretationen, was bedeutet dann Interpretation?

Die Arbeit ist klar gegliedert und beginnt zurecht mit dem ideengeschichtlichen Hintergrund der deutschen Homöopathie vor 1933, da gerade die 1920er Jahre und die dort häufig diskutierte „Krise der Schulmedizin“ einen wichtigen Ansatzpunkt des Vereins boten, stärkere Akzeptanz auch im klinischen Bereich zu finden. Gleichzeitig entwickelten sich die ärztlichen Homöopathen mehrheitlich immer weiter auf die nationalsozialistische Ideologie zu, die sich gegen die demokratischen gesundheitspolitischen Vorstellungen der Weimarer Republik stellte. „So stand die ärztliche Homöopathie ideengeschichtlich, wissenschaftstheoretisch und methodisch am Ende der Weimarer Republik auf Seiten der Nationalsozialisten und ihrer Verbündeten, die sich für Eugenik, Konstitutionslehren und Kritik am bestehenden gesundheitspolitischen System engagierten“ (S. 31). Daher erfolgte, so der Autor, nach dem 30. Januar 1933 eine rasche Anbiederung des Vereins an die neuen Machthaber.

Anschließend untersucht Mildenberger die Rolle des Zentralvereins im Nationalsozialismus aus medizinischer, personalpolitischer und ideologischer Perspektive. Die Hoffnung, deutlicher wahrgenommen und stärker integriert zu werden, verband die Vereinsführung vor allem mit Reichsärztführer Gerhard Wagner und Rudolf Hess, die sich biologischen Heilverfahren nicht verschlossen hatten. In der gesundheitspolitischen Praxis setzten die Nationalsozialisten aber auf die

Schulmedizin, zumal die Homöopathie Erwartungen nicht erfüllte, durch ihren vermehrten Einsatz die Kosten des Gesundheitssystems zu senken. Dies bewahrte rückblickend die Homöopathie und damit deren Vertreter/innen davor, in die Medizinverbrechen in den Konzentrationslagern verwickelt zu werden. Daher kommt Mildenberger zum Fazit: „Auf der Basis der ‚reinen‘ Hahnemannschen Lehre fanden im ‚Dritten Reich‘ keine Menschenversuche und damit Verbrechen gegen die Menschlichkeit statt“ (S. 88). Dagegen gab es Menschenversuche, etwa im KZ Buchenwald mit Echinacea gegen Brandbombenverletzungen sowie im KZ Dachau zur Wirksamkeit von Spenglersan und zur Nutzung biochemischer Substanzen bei Phlegmonen (zum Ersatz von Sulfonamiden). Diese Versuche gerieten aber in der Aufarbeitung der NS-Medizin nach 1945 weitgehend in Vergessenheit, sodass laut Mildenberger keiner der Ärzte für die Verbrechen mit biochemischen Versuchsreihen nach 1945 vor Gericht gestellt wurde.

Es ist ein Verdienst der Studie, dass der Autor der Frage nach dem Umgang mit der NS-Vergangenheit und der Entnazifizierung bis Mitte der 1960er Jahre nachgeht. Mildenberger stellt dabei heraus, wie es auch bei zahlreichen anderen Verbänden und Institutionen zu bestätigen ist, dass durch das praktizierte „Beschweigen der Vergangenheit“ (S. 123) eine systematische Auseinandersetzung mit der bis 1945 praktizierten ideologischen Nähe des Vereins zum Nationalsozialismus ausblieb.

Die Studie ist eine gelungene Zusammenfassung des Forschungsstands, kommt in ihren Erkenntnissen zu nachvollziehbaren Schlussfolgerungen und leistet einen Beitrag zum differenzierteren Verständnis der Geschichte der Homöopathie im Nationalsozialismus. Abschließend finden sich zudem 16 Kurzbiographien von im Nationalsozialismus verfolgten homöopathischen Ärzten.

WOLFGANG WOELK
Koblenz

VSWG 104, 2017/3, 427–428

Daniel Morat u. a. (Hg.)

Weltstadtvergnügen. Berlin 1880–1930

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2016, 272 S. (49 Abb.), 30,00 €.

Wer nie bei Mix und Geneset war,
Bei Schwartzkopff, AEG und Borsig,
Der kennt des Lebens Tücke nicht,
Der hat sie erst noch vor sich!

Diese Bleistiftinschrift von 1925 aus dem Waschraum einer Berliner Fabrik hat Walther Kiaulehn in seinem Klassiker „Berlin. Schicksal einer Weltstadt“ überliefert. Man tut gut daran, sich dieses Grafitos zu erinnern, um die Beiträge dieses Sammelbandes in die Berliner Stadtgeschichte zwischen 1880 und 1930 einzuordnen, deren Vergnügungskultur hier im Mittelpunkt steht. Gleichsam zur Relativierung verweist auch Paul Nolte in einem Ausblick am Ende des Bandes nochmals darauf, dass die in mehreren Aufsätzen vorgestellte Vergnügungskultur der preußisch-deutschen Haupt-

stadt kaum der Lebensmittelpunkt der seiner Bewohner/innen war. Entgegen der heutigen Wahrnehmung war Berlin für die allermeisten zunächst eine Industriestadt, in der harte Erwerbsarbeit das Zentrum des Alltags bildete. Zudem war Berlin in ebenfalls kaum noch vorstellbarer Weise Militärstadt, und tägliches Aufmarschieren und Exerzieren gehörten mit der entsprechenden Militärmusik ebenfalls zum Berliner Alltag, zumindest bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs und dann wieder seit 1933. Damit geht ein weiterer Kritikpunkt an den Aufsätzen einher, ebenfalls durch Noltes Ausblick vorweggenommen: die Frage nach der Periodisierung im Sammelband. Nimmt man die Vergnügungs- als Teil der Alltagskultur, so weisen doch viele Studien inzwischen darauf hin, dass für die Populärkultur nicht nur im deutschen Kontext wichtigere Zäsuren entscheidend waren als die frühen 1930er Jahre, wenn auch sicherlich Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus zu erheblichen Veränderungen geführt haben mögen. Hier hat sich viel eher das Bild von einem tiefen Wandel um die Jahrhundertwende gezeigt, der bis in die 1950er/60er Jahre trug und dann durch jene Populärkultur abgelöst wurde, die heute unseren Alltag prägt. Eine weitere Relativierung der Resultate des Sammelbandes ließe sich noch ergänzen: Sicher gab es in anderen deutschsprachigen Großstädten weniger Unterhaltungstheater, Tanzvergnügen bzw. Populärmusik als in Berlin – aber es gab sie auch dort. Vorsicht ist also geboten, den gesamten soziokulturellen Wandel seit der Jahrhundertwende in Deutschland und seinen Nachbarländern zu großzügig zu „berlinisieren“.

Was bleibt also über diese eingehenden Relativierungen hinaus über die Beiträge des Sammelbandes zu berichten? Daniel Morat versucht in seiner Einleitung erfolgreich, die im Grunde seit Reulecke definierte Differenz von Stadtwachstum und Urbanisierung am Berliner Beispiel genauer zu fassen. Deren Aspekte werden dann an den Beispielen Unterhaltungstheater (Tobias Becker), Tanzvergnügen (Kerstin Lange), Populärmusik (Daniel Morat) und Vergnügungsparks (Johanna Niedbalski) aufgezeigt. Alle Beiträge zeigen eine Vielfalt von Unterhaltungsmöglichkeiten auf, die mit der Individualisierung, der Ausbildung von Freizeitverhalten und gestiegenen Konsummöglichkeiten besonders in der Dekade vor dem Ersten Weltkrieg verbunden waren. Dabei befassen sich alle Autor/inn/en in ihren Bilanzen mit dem Kosmopolitismus in der Berliner Unterhaltungsindustrie und kommen dabei in etwa zum selben Ergebnis: Die Vergnügungskultur war einerseits durch große Offenheit gegenüber transnationalen Entwicklungen geprägt, andererseits produzierte sie aber auch nationale Stereotype oder versuchte entsprechend neue Trends im Sinne einer deutschen Kultur zu re-interpretieren. Eine Sonderrolle hat der Beitrag von Anne Gnausch; sie befasst sich mit dem Kokainkonsum in Kaiserreich und Weimarer Republik. Wie viele andere Beiträge zu diesem Thema zuvor bewegt sie sich in einem Dunkelfeld – zwischen dem Geraume über die Omnipräsenz des Konsums in Halb- und Unterwelt einerseits und (kaum vorhandenen) empirischen Hinweisen zur tatsächlichen Prävalenz des Konsums von, ja überhaupt nur schrittweise, verbotenen Narkotika andererseits.

Trotz aller Einschränkungen halte ich das Buch für einen gelungenen Versuch, sich empirisch mit der Berliner Vergnügungskultur und deren Licht- und Schattenseiten zu befassen. Wünschenswert wäre eine Fortsetzung dieser Studien mit Blick auf den internationalen und innerdeutschen Vergleich und bezogen auf die gesamte „lange“ Jahrhundertwende bis in die 1960er Jahre hinein.

DETLEF BRIESEN
Gießen/Hanoi

VSWG 104, 2017/3, 429–431

Johannes Paulmann / Matthias Schnettger / Thomas Weller (Hg.):
**Unversöhnte Verschiedenheit. Verfahren zur Bewältigung religiös-konfessionel-
 ler Differenz in der europäischen Neuzeit**

(Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 108). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2016, 213 S., 65,00 €.

Zu den Grundfragen unserer Gegenwart gehört zweifellos diejenige nach dem Umgang mit religiös-konfessioneller Differenz. Ob und wie diese in der Frühen Neuzeit bewältigt wurde, verhandeln die hier versammelten Beiträge einer Mainzer Tagung von 2013, die Heinz Duchhardt zum 70. Geburtstag gewidmet sind. Zeitlich konzentrieren sie sich auf die Frühe Neuzeit, geographisch wird das dominierende Alte Reich von Beiträgen zu den Niederlanden, Spanien, England, Frankreich, Polen und Russland umrahmt.

In seiner Einleitung unterstreicht Johannes Paulmann mit Verweis auf das heutige Jerusalem sowohl die Aktualität des Themas als auch die anhaltende Notwendigkeit, Verfahren der Konfliktlösung und andere Techniken der Differenzbewältigung zu entwickeln. Seiner Ankündigung großer Vielfalt werden die folgenden Beiträge vollauf gerecht.

Johannes Arndt betont in seinem Überblick über das Nebeneinanderleben der Konfessionen in der niederländischen Republik (1581–1795), dass die vielgerühmte niederländische Toleranz weit mehr das Resultat eines Gewöhnungsprozesses als eine ethische Überzeugung war. Im alltäglichen Miteinander wurde sie gleichwohl von der Mehrheit der Menschen gegen die theologischen Hardliner verteidigt.

Thomas Weller hält der „Schwarzen Legende“ entgegen, dass Verfolgung und Vertreibung keineswegs die einzige Reaktion auf religiöse Differenz war, die das katholische Spanien kannte. Die *conversos* und *moriscos* konnten zwar selbst mit ihrer Konversion kaum das Misstrauen überwinden, das ihnen Obrigkeit wie Mehrheitsgesellschaft entgegenbrachten. Gegenüber protestantischen Kaufleuten und Händlern legte die gleiche Gesellschaft jedoch eine erstaunliche Ambiguitätstoleranz an den Tag: Im Falle der Landesfremden war man bereit, sich mit der Wahrung des äußeren Scheins zufriedenzugeben.

Matthias Schnettger behandelt mit dem lutherischen Herzogtum Württemberg und dessen katholischen Landesherrn (1733–1797) einen Fall, in dem die konfessionelle Differenz nicht von oben bekämpft, sondern vom Landesherrn hergestellt wurde. Mit geringen Effekten: Materielle Folgen für die lutherische Landeskirche wussten die Landstände zu verhindern, symbolische Gewinne des auf den Hofgottesdienst beschränkten katholischen Landesherrn fielen mit dem Bau einer Schlosskapelle in Ludwigsburg eher gering aus. Von Toleranz im modernen Sinne kann auch hier keine Rede sein, eine nachlassende Konfliktbereitschaft ist je länger desto mehr aber doch zu beobachten.

Dass konfessionelle Konflikte mit jugendlicher Rauflust ebenso zu tun haben können wie mit gelehrtem Starrsinn, zeigt Christopher Voigt-Goy am Erfurter Liederstreit. Lutherische Schüler hatten beim Currendsingens um die Jahreswende 1711/12 Schmählieder vor den Häusern der katholischen Minderheit in Erfurt angestimmt und damit – sicherlich erwünschte – Raufhändel ausge-

löst. In der anschließenden Debatte um die Liedtexte signalisierten die Kurmainzer Herrschaft, der Erfurter Stadtrat und das Geistliche Ministerium konfessionsübergreifend, dass ihnen der öffentliche Frieden mehr wert war als der Streit um solche Adiaphora. Und auch die um ihre Gutachten gebetenen Vertreter des Konkordienluthertums bescheinigten dem einzigen Erfurter Pfarrer, der verzweifelt gegen diese Linie anscrieb, dass die Ausdifferenzierung von Religion und Politik mithilfe der Kategorie des Adiaphoron voranschritt.

Wie und warum konfessionelle Konflikte, die eigentlich niemand mehr austragen wollte, doch noch Kreise ziehen konnten, zeigt Christophe Duhamelle anhand des Kalenderstreits. 1700 eigentlich beigelegt, drohte er aufgrund minimaler Unterschiede in der Festrechnung 1724 wieder aufzufammen. In den Territorien und auf lokaler Ebene fand sich zunächst kaum jemand, der auf einer zeitversetzten Osterfeier bestanden hätte. Aber auf Reichsebene herrschte eine andere Logik: Dem Corpus Evangelicorum ging es um politische Einheit, dem Reichskammergericht um die Gerichtsferien und deren unklaren Beginn. Eben weil das Konfessionelle die Reichsverfassung mit ihren Paritätsgeboten durch und durch durchdrang, konnten gerade im Reich aus Verfahren zur Konfliktlösung schnell verfahrenere Konflikte werden.

Den englischen Monarchen Elisabeth I. und Jakob I. gelang es laut Bettina Braun deutlich besser, in ihrer Religionspolitik gegenüber den Katholiken einen politischen Ansatz zu wählen: Die Wahrheitsfrage blieb weitgehend ausgeklammert, konfessionelle Differenz erschien als Problem politischer Loyalität. Wer bereit war, den Sonntagsgottesdienst der Anglikanischen Kirche zu besuchen, galt als gehorsamer Untertan, die Teilnahme am Abendmahl oder sonstige Akte des Bekenkens spielten keine Rolle. Ausschlaggebend für diese Alternative zur Repression waren denn auch eher außenpolitische Konstellationen als theologische Erwägungen.

Martin Wrede zeigt am Beispiel der Herzöge von La Trémoille, wie Familien des französischen Hochadels im 17. Jh. mit der konfessionellen Differenz im eigenen Haus umgingen: Während zunächst ein *modus vivendi* sowohl zwischen den Eheleuten als auch mit der Krone gefunden werden konnte, ließen die nach 1661 forcierten Herrschaftsansprüche Ludwigs XIV. eine solche zweigleisige Strategie im französischen Hoch- und Hofadel nicht mehr zu. Der niedere Adel fern von Versailles konnte sich den konfessionellen Ansprüchen der Krone indes besser entziehen – religiöse Spielräume sind eben immer auch eine Frage der sozialen und politischen Verortung.

Maciej Ptaszyński präsentiert drei Modelle des Religionsfriedens aus dem Polen-Litauen des 16. und 17. Jh.s: Die vorkonfessionelle Monarchie stellte die gute Ordnung über den Glauben und duldete religiöse Vielfalt, solange der öffentliche Frieden gewahrt blieb. Die Warschauer Konföderation von 1573 gewährte nicht dem Land Toleranz, sondern dem Adel das *cuius regio, eius religio* als ständisches Sonderrecht. Allein Sozinianer wie Johannes Crell und Jonas Schlichting gingen über politische Argumente wie Frieden und ständische Partizipation hinaus: Im Namen der individuellen Gewissensfreiheit plädierten sie für eine Trennung von Staat und Kirche.

Jan Kusber verortet das neuzeitliche Russland anhand dreier Momentaufnahmen zwischen imperialem Pragmatismus und orthodoxer Dominanz: Die Eroberung von Kazan 1552 erfolgte in der Rhetorik des Kreuzzugs, aber im Interesse des Reiches. Der ersten großen Spaltung der Orthodoxie, die in Moskau 1652 mit einer Liturgiereform begann, begegneten Zar wie Kirche mit massiver Verfolgung und Vernichtung der Altgläubigen. Und noch Katharina II. nutzte trotz aller Toleranz-erklärungen (wie der von Kazan 1767) die Orthodoxie, um protonationale russische Affekte für ihre Herrschaft zu mobilisieren.

In ihrem Schlusskommentar bilanziert Barbara Stollberg-Rilinger die Parallelen, Varianten und Faktoren in diesem faszinierend bunten Bild der europäischen Religionslandschaft zwischen Zwang, Duldung und Parität, zwischen Konversion, Dissimulation und Ambiguität. Offen zu Tage liegen die Grenzen der Toleranz und deren strukturelle Gründe: Eine „versöhnte“ Verschiedenheit konnte es solange nicht geben, solange Recht, Politik und Religion in der für die Vormoderne typischen Weise miteinander verflochten blieben. Erst mit der religiösen Neutralität staatlicher Institutionen wird denkbar, dass Konflikte um religiöse Differenz in formalisierten, für alle Beteiligten gleichen rechtlichen Bahnen ausgetragen werden (203). Mit anderen Worten: Regelrechte, verrechtlichte Verfahren zur Bewältigung dieser Differenz konnte die Frühe Neuzeit maximal in ersten Ansätzen hervorbringen. Die politischen Verfahren der Reichsverfassung, die auf Parität zielten und den Konfessionskonflikt auf diese Weise befrieden wollten, blieben zudem unter den Bedingungen geringer Ausdifferenzierung stets anfällig, zu Opfern dieses Konfliktes zu werden. Diese Fehlansätze mag erklären, warum die meisten Autoren des überaus anregenden Bandes dem titelgebenden Begriff des Verfahrens entweder ganz aus dem Weg gehen oder ihn eher metaphorisch gebrauchen: Unter den Bedingungen der Frühen Neuzeit ließen sich zwar die „Voraussetzungen [...] für eine individuell und kollektiv tragbare Dissimulation und Ambiguität [...] gestalten“ (Paulmann, 16). Geregelte Verfahren, die aus pragmatischer Duldung ein einklagbares Recht machen und in diesem Sinne Verschiedenheiten versöhnen können, bleiben jedoch ein Zugewinn der Moderne.

BIRGIT EMICH

Erlangen

VSWG 104, 2017/3, 431–433

Nina Reusch

Populäre Geschichte im Kaiserreich. Familienzeitschriften als Akteure der deutschen Geschichtskultur 1890–1913

(Historische Lebenswelten in populären Wissenskulturen 16). Transcript, Bielefeld 2015, 402 S., 39,99 €.

Popularisierung von Geschichte findet nicht nur in Büchern und Museen, im Kino und Fernsehen statt, sondern auch und vor allem in Form von Zeitschriften. Seit Gründung der Zeitschrift DAMALS 1969 hat die Zahl solcher Publikationen stark zugenommen. Wenngleich die rein historischen Themen gewidmete Zeitschrift noch relativ jungen Datums ist, gibt es Geschichte in Zeitschriftenform schon sehr viel länger, wie Nina Reusch in ihrer Freiburger Dissertation zu wilhelminischen Familienzeitschriften zeigt.

Das vorliegende Buch fragt danach, wer in den Zeitschriften für wen Geschichte schrieb, welche Themen wie behandelt wurden, welche Charakteristika die populäre Geschichte in Zeitschriften aufwies und wie „die zeitgenössische Sozialstruktur Genese und Inhalte historischen Wissens“ (11) strukturierte. Warum die Zeitschriften als Akteure und nicht als Medien betrachtet werden, bleibt dagegen unklar.

Die Studie beginnt mit einer längeren Einleitung, auf die zwei Überblickskapitel zur deutschen Geschichtskulturlandschaft und Familienzeitschriften im 19. Jh. folgen. Untersucht werden neben der am ehesten noch bekannten nationalliberalen „Gartenlaube“ das protestantisch-konservative „Daheim“, die katholische „Alte und Neue Welt“ und die sozialdemokratische „Neue Welt“. Auf die Vorstellung der Zeitschriften folgt ein allgemeiner Überblick über den Stellenwert von Geschichte in denselben und sodann zwei Kapitel, die die Darstellung von Geschichte nach gesellschaftlichen Faktoren wie Klasse, Geschlecht und Konfession sowie die populäre Geschichtsschreibung selbst analysieren.

Obwohl klar und einleuchtend, fordern dieser Aufbau und die penible Hinführung die Geduld der Leser/innen heraus, die sich durch mehr als hundert Seiten Vorspeise essen müssen, ehe das Hauptgericht serviert wird. Generell nähert sich die Arbeit ihrem Gegenstand aus der Vogelperspektive, sodass sich immer wieder der Kontext vor den Text schiebt. Anstatt die Standpunkte, Ansichten und das Zielpublikum der präsentierten Geschichte aus den untersuchten Artikeln herauszuarbeiten, wird vom sozialen, politischen und konfessionellen Standort der Zeitschriften ausgegangen.

Dem entspricht eine Vorliebe für quantitative Methoden. Die Bedeutung bestimmter Themen bzw. die epochalen und geographischen Schwerpunkte der Artikel werden über Häufigkeiten ermittelt. Dagegen ist nichts zu einzuwenden. Die an sich hilfreichen Diagramme überlagern jedoch bisweilen die qualitative Analyse. Mehr konkrete Beispiele – wie die Darstellung des Freiheitskämpfers Andreas Hofer – wären schön gewesen. Auch der Stellenwert und die Einbettung der historischen Themen in den Zeitschriften hätten sich einmal an einem konkreten Fall aufzeigen lassen. Begrüßenswert ist, dass die Studie sich nicht auf die Texte beschränkt, sondern auch die Illustrationen einbezieht.

Da die Studie von der gesellschaftlichen, politischen und konfessionellen Fragmentierung der wilhelminischen Gesellschaft ausgeht, überrascht es nicht, dass diese sich bei der Analyse der Zeitschriften bestätigt. Dass die außereuropäische Welt unterrepräsentiert war und dass soziale Ungleichheit eher in der sozialdemokratischen als in der bürgerlichen Presse thematisiert wurde, dürfte wenige verwundern. Lässt sich daraus aber schließen, dass „Geschichtskulturen sich in hohem Maße durch Milieugebundenheit auszeichneten“ (340)? Dass die wilhelminische Geschichtskultur fragmentiert war und am besten im Plural zu denken ist, ist zweifellos richtig. Dennoch lassen sich sicher Beispiele für populäre Geschichte – Bestseller, Denkmäler, Theaterstücke etc. – finden, die weniger milieuspezifisch waren als die nun einmal spezifische Milieus adressierenden Familienzeitschriften. Hier wäre es sinnvoll gewesen, wenigstens ausschnittsweise andere, bereits besser erforschte Medien einzubeziehen.

Das heißt jedoch nicht, dass die Studie nicht zu interessanten Ergebnissen kommt. So zeigt sie, dass die Übergänge zwischen Fach- und Popularhistorie fließender waren, als man annehmen würde. Zugleich kamen in der populären Geschichte Gruppen zum Zug, die von der von bürgerlichen protestantischen Männern dominierten akademischen Geschichtswissenschaft ausgeschlossen waren. Das färbte auf den Inhalt ab. So griffen die Familienzeitschriften Themen wie die Geschichte von Frauen und des Alltagslebens auf, die die akademische Geschichtsschreibung erst sehr viel später für sich entdeckte – ein weiterer Beleg dafür, wie wichtig es ist, die populäre Geschichtsschreibung ernst zu nehmen.

Reuschs Untersuchung entdeckt eine Form von Geschichtspopularisierung wieder, die bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. Darstellerisch nicht immer elegant, gibt die Studie doch einen

guten Überblick über den Hintergrund der Zeitschriften und ihrer Autor/inn/en sowie darüber, welche historischen Themen Eingang in die Familienzeitschriften fanden und wie diese vermittelt wurden.

TOBIAS BECKER

London

VSWG 104, 2017/3, 433–434

Alun Withey

**Technology, Self-Fashioning and Politeness in Eighteenth-Century Britain.
Refined Bodies**

Palgrave Macmillan, Hampshire 2015, 162 S., 64,00 €.

Withey unternimmt in diesem konzisen und überzeugenden Buch den Versuch, die Verbindung von Aufklärung und Industrialisierung in den Blick zu nehmen. Dazu untersucht er, wie die Verfügbarkeit und massenhafte Produktion von technischen Hilfsmitteln, die überwiegend aus Stahl gefertigt wurden, zur Formung des Körpers beitrugen. Voraussetzung war die veränderte Sicht auf den Körper: Dieser war nun nicht mehr ein von Gott gegebenes Faktum, sondern an ihm ließ sich die Gestaltungs- und Handlungsmacht des Subjekts demonstrieren.

Im ersten Kapitel zeigt Withey, wie das bürgerliche Ideal vom aufrechten, geraden Gang, oder die Vorstellung einer eleganten weiblichen Erscheinung, Experten auf den Plan riefen, die nun Abweichungen vom Phantasma des natürlichen Körpers herausstellten und zur Arbeit an sich selbst aufforderten. Diese Praktiker aus dem nichtmedizinischen Bereich konnten dafür zugleich die passenden Instrumente anbieten; Bandagisten und Sattler fertigten Leistenbruchbänder und Korsette zur Formung des Körpers. Angesprochen waren hier vor allem Frauen, entweder ihren eigenen Körper zu bearbeiten oder den ihrer Kinder. Deshalb waren die Instrumente so gefertigt, dass sie für andere unter der Kleidung nicht sichtbar waren und so die Formungspraktiken kaschierten. Bei Kindern empfahlen Experten einen frühen Einsatz, wie Withey zeigt, da die Abweichungen langfristige Auswirkungen hätten.

Dass dieser Diskurs zunehmend um die Ordnung von Geschlecht und Körper kreist, kann Withey auch im zweiten Kapitel nachweisen. Männlichkeit wurde in einem glatt rasierten Gesicht verortet, weil es Offenheit und Härte, Erscheinungsbild und soziale Interaktionsfertigkeiten zugleich spiegle. Wie Withey betont, waren es die Entwicklung und Vermarktung von einfachen Stahlklingen, die das Rasieren zu einem Massenphänomen werden ließen. Anhand von zahlreichen Werbetexten aus dieser Zeit zeichnet er die Verbreitung der selbstgetätigten Rasur durch die leichter zugänglichen Instrumente nach. Aber auch Nagelzangen, Scheren und Pinzetten waren wichtige Hilfsmittel zur vielseitigen Arbeit an der körperlichen Erscheinung. Nägel, Zähne und Augenbrauen rückten in den Blick des Subjekts und wurden entsprechend den Idealvorstellungen beschnitten und geformt. Dass nun das Equipment dafür leicht verfügbar und vor allem auch transportabel war, beförderte Körperideale ebenso wie Praktiken der Körperpflege.

Auch hier war das Material entscheidender Impulsgeber, konnten diese Produkte durch die Bearbeitungsmöglichkeiten von Stahl massenhaft hergestellt und verkauft werden. Aber Withey ist weit davon entfernt, einer monokausalen Erklärung das Wort zu reden. Abschließend betont er, dass Stahl bei weitem nicht der einzige Werkstoff war, der bei der Körperformung zum Einsatz kam und die Verhaltensweisen beförderte. Aber er war das Metall der Aufklärung, das aufgrund seiner Formbarkeit, seines Einsatzes und seiner Symbolizität den körperformenden Subjektivierungspraktiken entscheidende Impulse geben konnte; so gelangte jeder Einzelne in einen engen Kontakt mit industriell gefertigtem Material. Aber das war vielleicht nur ein Nebeneffekt.

Einen entscheidenden Wechsel, das kann Withey zeigen, leitete das Zusammenspiel von innovativer Materialverwendung und gerade entdeckten Handlungsmöglichkeiten ein: Viele versuchten nun, ihren Körper nach einem Ideal zu formen, das eigentlich natürlich wachsen sollte. Wie viele es waren, kann der Vf. nicht abschließend klären. Allzu oft bewegt er sich auf der Diskursebene, kann durch sein Material nur schwer zu den Alltagspraktiken vordringen. Es lässt sich eben kaum belegen, wie der Einzelne mit diesen Instrumenten umging. Zugleich ist es lediglich ansatzweise nachvollziehbar, ob solche Veränderungen alle sozialen Schichten umfassten oder nur die bürgerliche Elite. Aber Withey sieht diesen Quellenmangel und geht mit ihm produktiv um, verweist auf Wahrnehmungsverschiebungen und veränderte Sprachformen, neue soziale Rollen und zahlreiche Dingzeugnisse, die Auswirkungen auf die Handlungsebene hatten. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Körpergeschichte des 18. Jh.s.

JOHANNES SCHÜTZ
Dresden

VSWG 104, 2017/3, 434–436

Regula Wyss

Reformprogramm und Politik. Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung von Reformideen der Oekonomischen Gesellschaft Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

(Frühneuzeit-Forschungen 21). Bibliotheca Academica, Epfendorf/Neckar 2015, 288 S., 49,00 €.

Sozialgeschichtliche Forschungen zur Sozietäts- und Geselligkeitskultur des 18. Jh.s konzentrierten sich lange Zeit auf die Frage, welchen Einfluss die ‚Aufklärungsgesellschaften‘ vor der Französischen Revolution auf die soziale Emanzipation des Bürgertums ausübten. Eine besondere Rolle spielte dabei die egalitäre Struktur der Sozietäten, die erstmals eine „herrschaftsfreie Kommunikation“ zwischen Mitgliedern unterschiedlicher sozialer Provenienz ermöglichte. Regula Wyss knüpft in ihrer 2012 an der Universität Bern angenommenen Dissertation an diese Forschungsfragen an, indem sie primär die „Interaktions- und Kommunikationsprozesse“ (S. 16) der Oekonomischen Gesellschaft Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s untersuchen möchte. Ihr Gegenstand sind jedoch nicht nur die Praktiken des Austauschs innerhalb der Gesellschaft; sondern sie fragt auch danach,

ob und auf welche Weise die dort diskutierten wirtschaftlichen Reformideen „in den Alltag der Politik“ (S. 15) flossen und von der Verwaltung umgesetzt wurden. Diesen „Umsetzungsprozess“ (S. 18) untersucht die Autorin auf der Grundlage ausgewählter Reformvorhaben im Bereich der Agrar- und Getreidehandelspolitik, mit denen sich die Sozietät in ihren Arbeitssitzungen intensiver auseinandersetzte. In den Fokus gerät dabei vor allem das Betätigungsfeld von acht ausgewählten Mitgliedern der Sozietät, die als Beamte in der staatlichen Verwaltung die Reformideen der Gesellschaft mittel- oder unmittelbar in die Berner Territorialpolitik einbringen konnten. Wyss stützt sich auf unterschiedliche Quellengattungen, die von (gedruckten und ungedruckten) Dokumenten des Gesellschaftsarchivs über Verwaltungsakten einschlägiger Kommissionen und Landvogteien bis zu Regimentsbüchlein der Berner Obrigkeit reichen. Zur Erschließung von relevanten biographiegeschichtlichen Informationen zur Mitgliederschaft der Sozietät greift die Autorin darüber hinaus auf eine Datenbank zurück, die im Rahmen des Forschungsprojekts zur Oekonomischen Gesellschaft angelegt wurde.

Nach einer kurzen Übersicht über die Verwaltungsstrukturen in der Stadtrepublik Bern im 18. Jh. geht die Autorin näher auf die Gründungsgeschichte und die Aktivitäten der Sozietät ein, mit denen neues (Anwendungs-)Wissen vor allem im Bereich der Landwirtschaft generiert werden sollte. Zu den wichtigsten Instrumentarien der Wissenserzeugung und -vermittlung gehörten topographische Beschreibungen, die Ausschreibung von Preisfragen sowie die Publikation von prämierten Wettschriften und (zumeist agrarwirtschaftlichen) Abhandlungen. Da bereits die private Gründung der Gesellschaft auf eine Gruppe von Personen zurückging, die „hauptsächlich dem Kreis der regierenden Familien“ (S. 58) in Bern entstammte, pflegte die Sozietät von Anfang an ein enges und kooperatives Verhältnis zur Staatsverwaltung. Auf der Grundlage akribischer prosopographischer Erhebungen kann die Autorin anschaulich zeigen, dass die Mitglieder der Sozietät nicht nur in den wichtigsten politischen Entscheidungsgremien (Großer Rat, Kleiner Rat) und Kommissionen (Kommerzienrat, Landesökonomiekommission, Kornkammer) der Stadtrepublik vertreten waren, sondern auch zu den aktiveren Antragstellern im Rat gehörten. Die Anträge der Mitglieder enthielten zum Beispiel Vorschläge für eine Beschränkung des Vieh- und Weinhandels, thematisierten den Bevölkerungsrückgang der Stadt oder empfahlen konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung. Umgekehrt versuchte auch die politische Obrigkeit auf das Expertenwissen der Mitglieder zuzugreifen, indem sie spezifische Gutachten und Einschätzungen zu Reformplänen bei der Sozietät in Auftrag gab. Für die städtische Obrigkeit fungierte die Oekonomische Gesellschaft somit als „think tank“ (S. 250), während sie zugleich die politischen Gremien nutzte, um ihre Reformvorstellungen durchzusetzen. Trotz ihres obrigkeitnahen und kooperativen Arbeitsstils ermöglichte die Sozietät als ständeübergreifendes Diskussionsforum auch eine kritische Auseinandersetzung mit staatspolitischen Fragen, „die sich letztendlich nicht mehr im Rahmen der bestehenden politischen Ordnung lösen ließen“ (S. 252). Als Reformsozietät zeichnete sich die Oekonomische Gesellschaft daher vor allem durch eine ambivalente Programmatik aus, die zugleich „herrschaftsstabilisierend“ und „herrschaftsbedrohlich“ wirkte.

Wyss gelingt es, den Einfluss der Oekonomischen Gesellschaft auf die zeitgenössische Politik der Stadtrepublik auf vorbildliche Weise nachzuzeichnen. Was viele erfolgsgeschichtlich orientierte Studien zu Reformsozietäten des 18. Jh.s meist nur auf der Grundlage von Sozietätsarchivalien voraussetzen, kann Wyss durch zusätzliche Konsultation von staatlichen Verwaltungsakten eindrücklich belegen. Interessant wäre ein konkreterer Hinweis auf die Frage gewesen, welche Rol-

le das stadtpolitische Umfeld Berns für die politische Wirkmächtigkeit der Sozietät im Vergleich mit anderen Reformgesellschaften dieser Zeit spielte. Die Kleinräumigkeit des Territoriums war sicherlich mitverantwortlich dafür, dass es zwischen der Oekonomischen Gesellschaft und der politischen Führungsebene Berns zahlreiche personelle und sachliche Überschneidungen gab. Dieser Befund schmälert den Ertrag der Untersuchung jedoch nicht, die auch auf allgemeinerer Ebene einen wichtigen Beitrag zur Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen von Wissenstransferprozessen im Zeitalter der (Popular-)Aufklärung leistet.

IRIS FLESSENKÄMPER

Münster

B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

VSWG 104, 2017/3, 436–437

Lars Behrisch

Die Berechnung der Glückseligkeit. Statistik und Politik in Deutschland und Frankreich im späten Ancien Régime

(Beihefte der Francia 78). Thorbecke, Ostfildern 2016, 574 S. (4 Karten), 67,00 €.

Das vorliegende Buch geht auf eine im Wintersemester 2013 in Bielefeld angenommene Habilitation zurück, für die Lars Behrisch 2014 den Habilitationspreis des Historikerverbandes erhielt. Diese Ehre erscheint angesichts der methodischen Schärfe, empirischen Dichte und konzeptuellen Weite des Buches vollauf gerechtfertigt. *Die Berechnung der Glückseligkeit* ist Teil des in der Historiographie der Frühen Neuzeit und der Moderne zu beobachtenden Trends zur Erforschung administrativer Praktiken und Logiken, insbesondere auf den Feldern der staatlichen Informationssammlung und -verarbeitung. Auch wenn Behrisch bestrebt ist, sich methodisch und inhaltlich von vielen dieser Vorarbeiten abzusetzen, sind die Überschneidungen und die gegenseitige Befruchtung dieser Arbeiten nicht zu übersehen.

Konkret geht es dem Autor darum, zu zeigen, wie, wann und warum Zahlen zu einem Instrument der Realitätserfassung, zur Grundlage administrativer Entscheidungen und zu einem Medium politischer Argumentation und Legitimation wurden. Dafür blickt er einerseits auf Basis der Literatur und gedruckter Quellen auf die polit-ökonomischen Diskurse und Herrschaftsstrukturen des 17. und 18. Jh.s, andererseits auf drei intensiv archivalisch aufgearbeitete Fälle: Lippe, Bayern und Frankreich. So divers die drei Untersuchungsobjekte auf den ersten Blick wirken, so vielfältig fallen auch die Ergebnisse der Fallstudien aus. Da jedoch auch eindeutige zeitliche und inhaltliche Überschneidungen deutlich werden, erweist sich die Auswahl als Stärke des Buches: nur auf ihrer Basis lassen sich die notwendigen Konstitutionsbedingungen eines ausgereiften administrativen Zahlengebrauchs freilegen.

Die wichtigsten Antworten auf die oben formulierte Frage seien hier kurz zusammengefasst. Bezüglich des „Wann“: Behrisch legt sich auf die 1760er Jahre als Beginn der Durchsetzung der Statistik als administratives Instrument fest. Den vielfältigen Versuchen, diesen Beginn früher anzusetzen, setzt er eine scharfe Trennung zwischen fiskalisch-juridischen und eigentlich statistischen

Erhebungen entgegen. Letztere unterscheiden sich in Ziel (Planungsgrundlage) und Auswertung (Aggregieren, Korrelation unabhängiger Daten), während die Erhebungsmethoden meist auf den fiskalischen Erhebungen aufbauen, auch wenn mit der Zeit spezifische Formen statistischer Erhebungsmethoden erarbeitet und eingeübt wurden. Gegenüber der Tendenz, die Statistik erst mit der Etablierung staatlicher Statistikbureaus um und nach 1800 beginnen zu lassen, verweist Behrlich auf seinen archivalischen Nachweis ihrer Bedeutung in den letzten Jahrzehnten den Ancien Régime. – Bezüglich des „Warum“: Behrlich erklärt die Entstehung der Statistik als Ausfluss der Durchsetzung der Politischen Ökonomie, verstanden als Konzeptualisierung des staatlichen Territoriums als komplexes, aber steuerbares demographisches und ökonomisches Funktionssystem. Diese Vorstellung entstand unabhängig voneinander in England, Frankreich und Deutschland im späten 17. Jh., setzte sich aber erst nach Mitte des 18. Jh.s als wirklichkeitsprägend durch. Zwar kann Behrlich plausibel zeigen, wie der Siebenjährige Krieg als Katalysator für die Implementierung der Politischen Ökonomie wirkte, die lange Zwischenzeit bleibt dennoch unerklärt. – Bezüglich des „Wie“: Hier zeigen die Fallstudien unterschiedliche Wege. Als entscheidend für Erfolg oder Misserfolg, d. h. die Weiterentwicklung der Erhebungs- und Auswertungstechniken oder das buchstäbliche Verstauben der erhobenen Daten, stellen sich die Kommunikationszusammenhänge heraus: Einerseits bildete die Rezeption polit-ökonomischer Schriften und Berechnungen durch Beamte aller Ebenen und die Einspeisung administrativer Daten in diesen Diskurs einen positiven Rückkopplungseffekt; andererseits war dafür ein offenes Diskussionsklima innerhalb der Verwaltungen nötig. Lippe erweist sich in beiden Fällen als Musterstaat aufgeklärter Verwaltung.

Darüber hinaus bietet das Buch eine Vielzahl faszinierender Einzelbeobachtungen für alle, die sich für Verwaltungsgeschichte, nicht nur, aber auch der untersuchten Territorien, für Aufschreibetechniken oder für ökonomische Diskurse der Aufklärung interessieren. Doch auch den Nicht-Spezialisten seien insbesondere die ersten beiden Kapitel sowie der theoretische Schlussteil ans Herz gelegt, da sie in reflektierter und doch anschaulicher und gut lesbarer Weise die Entstehung und das Wesen jenes Zahlendiskurses behandeln, der unsere heutige Welt beherrscht.

JUSTUS NIPPERDEY

Saarbrücken

VSWG 104, 2017/3, 437–439

Hartmut Berghoff / Cornelia Rauh / Thomas Welskopp (Hg.)

Tatort Unternehmen. Zur Geschichte der Wirtschaftskriminalität im 20. und 21. Jahrhundert

(Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 28). De Gruyter Oldenbourg, Berlin 2016, 174 S., 49,95 €.

Der vorliegende, auf eine Tagung der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte zurückgehende Band kommt zur rechten Zeit. Eingedenk der auch in der Einleitung kurz erwähnten Abgasmanipulationsaffäre bei Volkswagen hält die Debatte um rechtliche Verfehlungen in und von (Groß-)

Unternehmen an, die sich seit den 2000er Jahren wie an einer Perlenkette aneinanderreihen: vom Auslandsbestechungsskandal bei Siemens zur Libor-Manipulation unter anderem durch die Deutsche Bank und Steuerhinterziehungsvorwürfen von A wie Arcandor / Thomas Middelhoff bis Z wie Klaus Zumwinkel / Deutsche Post. Dass dies jedoch nicht gleichbedeutend damit ist, dass die Wirtschaftskriminalität per se zugenommen habe, ist eine der Kernaussagen der hier versammelten acht Beiträge, die erfreulich knapp und durchweg lesenswert ausfallen. Alle drehen sich, aus unterschiedlichen Blickwinkeln, um die Frage, welches Verhalten wo, wann und unter welchen Bedingungen als kriminell eingeordnet wird. Dass dies im Kern eine historisch kontingente Aushandlungsfrage und Wirtschaftskriminalität somit immer auch ein Wahrnehmungsphänomen ist, kann dabei nicht überraschen. Es knüpft an bekannte Ergebnisse der Korruptions- und Spekulationsforschung an.

Vor allem die Vorstellungen und Praktiken von Korruption stehen im Zentrum des Bandes, namentlich in Uwe Spiekermanns Darstellung des Zuckerindustriellen und Hawaiianischen Nebenkönigs Claus Spreckels, Volker Köhlers Analyse von Wirtschaftskorruption in der Weimarer Republik, das Kapitel Rüdiger Hachtmanns über die DAF als korrupter Wirtschaftsakteur nach 1933, Stefan Dörres wissenschaftshistorischer Beitrag über die kriminologische Forschung zur „Weiße-Kragen-Kriminalität“ sowie die beiden, den empirischen Teil rahmenden Aufsätze von Hartmut Berghoff und Cornelia Rauh, die sich insbesondere Siemens' wiederholten Zusammenstoßen mit dem Gesetz widmen. Lediglich Sebastian Teupes Darstellung der bundesdeutschen kartellrechtlichen Debatte, exemplifiziert an den Preisbindungsstrategien der Fernsehgerätehersteller, setzt einen anderen Akzent.

Der Fokus auf korrupte ökonomische Praktiken überrascht jedoch insofern, als Thomas Welskopps anregende Einleitung für eine Unterscheidung zwischen Wirtschaftskriminalität und Korruption plädiert, ohne dass diese in den Aufsätzen ein Echo fände. Ähnliches gilt für seine systemtheoretisch hergeleiteten Überlegungen, Wirtschaftskriminalität als letztlich begrenzte, zielgerichtete Form des Rechtsbruchs zu verstehen, der keineswegs die Rechtsordnung (auf die das ökonomische Teilsystem angewiesen sei) als ganze bedrohe und somit kategorial nur für moderne, kapitalistische Staaten und Ökonomien taugte, nicht aber für schwache oder *failed states*. Berghoffs Beobachtung, wonach „Korruption regelkonformes Verwaltungshandeln mit zum Teil verheerenden Wirkungen“ zerstöre (S. 30), widerlegt dies zwar nicht zwangsläufig, steht aber doch in einem erkennbaren Spannungsverhältnis dazu.

Werden kriminologische und kriminalsoziologische Forschungen – namentlich im Nachgang zu Edwin Sutherlands Pionierarbeiten – wiederholt aufgenommen, hätte der Band von stärkerer Berücksichtigung der juristischen Literatur sehr profitiert. Dies gilt begrifflich, etwa wenn Geldbuße, Geldauflage und Straf(-geld) kaum unterschieden werden, aber auch konzeptionell, so, wenn davon abgeraten wird, sich auf „eine relativ feine“ – juristisch aber unproblematische – „Differenzierung zwischen einer ‚illegalen‘ und einer ‚kriminellen‘ Handlung“ einzulassen (S. 128). Dass es, wie wiederholt kritisch angemerkt wird, keine Legaldefinition von Wirtschaftskriminalität gibt, ist zwar richtig, aber nicht notwendig ein Defizit oder Ausweis von Kasuistik; es bestehen schlicht etablierte Tatbestände, unter denen einschlägiges Verhalten subsumiert wird: Diebstahl, Veruntreuung, Bestechung etc. Und auch die eingangs vorgeschlagene Beschränkung von „kriminellen Organisationen“ auf Verbände, „die staatliche Funktionen legal übertragen bekommen [...] und diese Stellung eines ‚organisierten Dritten‘ [...] dann für kriminelle Zwecke missbrauchen“ (S. 3), überzeugt nicht angesichts des Umstandes, dass hier in verschiedenen Rechtsordnungen (z. B.

Kanada und Brasilien) bereits Legaldefinitionen vorliegen, die keineswegs auf hoheitliche Gegenstandsbereiche beschränkt sind. Natürlich muss die historische Forschung solche Begriffe nicht einfach übernehmen, sie zu ignorieren ist aber auch keine Option.

Was also Wirtschaftskriminalität präzise ist und von wem genau sie begangen wird, das kann auch die vorliegende Publikation nicht klären. Eine solche Erwartung an einen geschichtswissenschaftlichen Tagungsband ginge indes auch fehl. Der Sammlung gelingt es stattdessen, einzelne Fälle zu beleuchten und weiterführende Fragen zu eröffnen, so in Hachtmanns Reflektionen über Beharrungskraft wie Grenzen des Fraenkel'schen Normenstaates, Teupes Überlegungen zur Aufladung des Konsumenten als Opfer bei der – eher diskursiven als rechtlichen – Kriminalisierung von Wettbewerbsrechtsverstößen und Rauhs instruktiven Einblicken in die von Fürsorge und „demonstrative[r] Solidarität mit den straffällig gewordenen Mitarbeitern“ geprägte Siemens'sche „Unternehmenskultur“ (S. 170). Das mangelnde Schuldbewusstsein vieler – in den hier versammelten Fällen vornehmlich deutscher – Manager, das unterstreichen mehrere Beiträge, und die gering ausgeprägte Gesetzestreue artikulieren auch, dass die Teilsysteme Wirtschaft und Recht zwar funktional gekoppelt sind, ihre Beziehung aber nicht hierarchisch geordnet ist.

KIM CHRISTIAN PRIEMEL

Oslo

VSWG 104, 2017/3, 439–440

Patrick Bormann / Judith Michel / Joachim Scholtyseck (Hg.)

Unternehmer in der Weimarer Republik

(Beiträge zur Unternehmensgeschichte 35). Steiner, Stuttgart 2016, 397 S., 64,00 €.

An Unternehmerbiographien besteht wahrlich kein Mangel, sei es in monographischer Form, sei es in Anthologien. Dem begegnen die drei Herausgeber/innen des vorliegenden Bandes mit einem Schwerpunkt auf der Weimarer Republik. Der ausklingende unternehmensgeschichtliche Boom habe vor allem das „Dritte Reich“ vielseitig und hell ausgeleuchtet, mit der Folge, dass die Jahre vor 1933 und nach 1945 oft nur als Vor- bzw. Nachgeschichte erschienen. Ob die Weimarer Unternehmensgeschichte aber, wie die Einleitung konstatiert, tatsächlich „im Schatten des ‚Dritten Reiches‘“ steht und die hakenkreuzfreien Passagen einschlägiger Publikationen von Lesern und Rezensenten ignoriert werden, erscheint etwas überpointiert, liegt doch eine ganze Reihe umfangreicher Darstellungen vor, die sich Weimar in gründlicher Weise nähern oder von vornherein größere Untersuchungszeiträume jenseits altbekannter politikgeschichtlicher Zäsuren wählen.

Tatsächlich basiert ein Großteil der hier versammelten 25 biographischen Skizzen – angesichts des Schwerpunkts auf Großunternehmen findet sich keine Frau unter den Portraitierten, allerdings auch nur vier unter den Autoren – auf vielbeachteten Arbeiten der zurückliegenden Jahre. Beinahe alle greifen auf eigene Publikationen zurück, oft umfangliche Monographien oder halbdutzendweise Artikel. Das Verfahren hat den evidenten Vorteil großer Expertise, die knapp und oft pointiert dargeboten wird. Wer sich also kompetent über die Weimarer Jahre der Akteure wie R. Bosch, Duis-

berg, Flick, Quandt, Reusch, Silverberg, Stinnes, A. Thyssen u. a. informieren will, wird hier gut bedient, aber schwerlich überrascht.

Spannender sind die Porträts weniger bekannter oder biographisch kaum beachteter Unternehmer. Zu ersteren zählen die – soeben auch in Sigrid Bauschingers Familiengeschichte untersuchten – Bruno und Paul Cassirer, der Spielzeugfabrikant Max Oscar Arnold und der BMW-Vorstandsvorsitzende der frühen Jahre, Franz Josef Popp. Letztere umfassen etwa die Skizzen zu den Stahlgrößen Gustav Krupp von Bohlen und Halbach und Albert Vögler sowie den Bergbau- respektive Kaliindustriellen Ernst Brandt und August Rosterg. Auch die in Hans Pohls Sammlung von Bankiersbiographien unerwähnten Louis Hagen und Franz Urbig lohnen die Lektüre. Hier finden sich interessante Einsichten, etwa wenn Werner Abelshäuser die verbreitete Einschätzung Brandts als frühen Parteigänger Hitlers zurückweist, präzise Analysen wie Alfred Reckendrees' Kategorisierung Vöglers als „Prototyp des Unternehmers innerhalb einer bürokratischen Großorganisation“ (S. 271) und pointierte Urteile wie Ralf Stremmels Charakterisierung Krupp von Bohlen und Halbachs als „Fanatiker der Regelmäßigkeit“ (190) ohne eine „eigenständige strategische Vision für das Unternehmen“ (197).

Zu mehr als der Summe seiner Einzelteile wird der Band jedoch nicht. Es bleibt unklar, was man aus den gewissermaßen absichtsvoll unvollständigen Biographien lernen soll: Geht es um spezifische Karrierewege und -optionen, die sich nur in der „Great Disorder“ (G. Feldman) boten, wie dies die immer wieder auftauchenden Hinweise auf Aufsteiger und Außenseiter andeuten? Oder geht es darum, Unternehmer im Normalzustand, quasi unverfälscht durch das nationalsozialistische Bezugssystem, zu beobachten, wie dies der wiederholt, indes Politik allzu eng verstehende Hinweis auf die vermeintlich unpolitischen Industriellen, Kaufleute und Bankiers nahelegt? Eine stärkere Reflektion des Samples, seiner Auswahlkriterien, Potentiale und Limitierungen wäre hier hilfreich gewesen. Das „Dritte Reich“ jedenfalls ist in zahlreichen Beiträgen trotz gegenteiliger Intention, aber vermutlich ganz zu Recht, Fluchtpunkt, nicht zuletzt in der Einleitung selbst. Dort wird im Ergebnis gefolgert, die Beiträge bestätigten die These, „dass die Wirtschaft als [...] mächtige und einflussreiche Kraft innerhalb der deutschen Gesellschaft sich im geringsten um die politische Rettung der Demokratie bemüht“, aber eben auch nicht „zu den ‚Steigbügelhaltern[n] des Faschismus‘ gehört“ habe (11). Das ist sicher richtig, aber unter dem Strich doch etwas wenig für einen Band, der eingefahrene Sichtweisen auf den Prüfstand stellen will.

KIM CHRISTIAN PRIEMEL

Oslo



VS WG 104, 2017/3, 441–442

Juliane Czierpka / Kathrin Oerters / Nora Thorade (Hg.)
Regions, Industries, and Heritage. Perspectives on Economy, Society, and Culture in Modern Western Europe

(Palgrave Studies in the History of Social Movements). Palgrave Macmillan, Basingstoke 2015, 312 S. (20 Grafiken, 9 Tab. und 6 Karten), 88,71 €.

Dieser Sammelband vereinigt Vorträge einer Konferenz zur Industrialisierung europäischer Regionen in Bochum, die, gefördert von der Ruhr-Universität Bochum Research School und der Fritz Thyssen Stiftung, im November 2011 stattfand.

Die Beiträge sind Hauptbereichen zugeordnet: Untersuchungen von Textil- bzw. Montanregionen sowie dem industriellen Erbe, den Identitäten und der regionalen Selbstwahrnehmung. Nach einer Einführung durch die Herausgeberinnen folgt ein Überblick durch Pat Hudson, in dem der gegenwärtige Forschungsstand zur regionalen Industrialisierung in seinen leitenden Fragestellungen, Gegenständen und Methoden seit den Arbeiten von Tilly, Fremdling usw. umrissen wird. Desiderate bleiben: das Fehlen eines theoretischen Zugriffs, die Auslassung von Wohnung, Haus und Nachbarschaft als Gegenstand sowie die Vernachlässigung von Genderaspekten. Der thematische Schwerpunkt der Beiträge zur Industrialisierung beginnt mit dem Leinengewerbe in der irischen Provinz Ulster von Marcel Boldorf, wo die Einführung von handbetriebenen Jacquard-Webstühlen zu einer Halbierung der Löhne führte. Der Leinenindustrie im Königreich Sachsen wendet sich Michael Schäfer zu. Im Gegensatz zu den anderen regionalen Darstellungen behandelt er gleich fünf Regionen und deren Nebenzentren, wobei der Einfluss der Handels- und Zollgesetze auf den Wandel des Leinengewerbes im Zentrum steht.

Die Montanreviere werden in vier Beiträgen betrachtet, beginnend mit einer Darstellung von Juliane Czierpka über die Raumbeziehungen des Nagelgewerbes im Black Country, den West Midlands um Wolverhampton. Ralf Banken widmet sich der Frage, warum die grenzüberschreitende Minette-Erzregion erst am Ende des 19. Jh.s zum Durchbruch gelangte. Die lange Anwendung des Puddel-Verfahrens und der späte Ausbau der Infrastruktur werden hervorgehoben. Randlage mit schlechter Infrastruktur kennzeichnet auch das Niederschlesische Kohlenrevier, das Nora Thorade im darauffolgenden Beitrag behandelt. Oberschlesien sowie das benachbarte niederschlesische Kohlerevier im russischen Kongresspolen mit den grenzüberschreitend benachbarten Zinkhütten bilden auch das erste Fallbeispiel, das Uwe Müller in seinem Beitrag zum Konzept einer regionalen Industrialisierung in Zentral Ost-Europa heranzieht. Die Beiträge von Dirk Schaal und Dieter Ziegler sind insofern den industriellen Leitsektoren zuzuordnen, als sie dazu dienen, die Versorgung der Industrieregion aus benachbarten, offenbar nicht-industrialisierten Gebieten zu untersuchen.

Der zweite Hauptteil widmet sich dem industriellen Erbe, den materiellen Objekten und den regionalen Identitäten. Tilman Frasch und Terry Wyke sowie Laure Caregari und Kathrin Oerters wenden sich in ihren jeweiligen Aufsätzen der Wohnung, dem Haus und der Nachbarschaft zu und füllen damit eine der von Pat Hudson monierten Forschungslücken. Die Selbstwahrnehmung und differierende regionale Identität der Absolventen der Ingenieurschulen von Liege und Mons stehen im Mittelpunkt der Abhandlung von Willemijne Linssen. Den Aspekt des Industrieerbes in Städten

betrachten abschließend Heike Oevermann und Harald A. Mieg durch den Vergleich der Zeche Zollverein in Essen mit dem Industriekomplex der Sulzer AG in Winterthur.

Insgesamt bietet der Sammelband einen vergleichenden Zugriff auf Industrieregionen, regionale Identitäten und auf Spezifika sozialer Bewegungen, die zum Teil in der bisherigen Forschung kaum beachtet wurden, zum Teil aber auch in Vergessenheit geraten scheinen – so tauchen z. B. die Arbeiten von Hans Pohl, Wolfgang Zorn und Karl Heinrich Kaufhold aus den 1980er Jahren kaum einmal als Referenz auf. Einen Anreiz für die eigene Forschung boten hingegen die Beiträge von Uwe Müller und Dieter Ziegler.

KLAUS SCHLOTTAU
Hamburg

VSWG 104, 2017/3, 442–443

Sarah Dietz

British Entrepreneurship in Poland. A Case Study of Bradford Mills at Marki near Warsaw, 1883–1939

(Modern Economic and Social History). Ashgate Publishing, Farnham 2015, XIV, 296 S., (15 Abb., 2 Karten), 75,00 £.

Die hier zu besprechende Studie steht stellvertretend für einen Trend, Themen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zunehmend als unternehmerische Innovationsgeschichte zu schreiben. Was die Autorin in Form einer Fallstudie ausbreitet, ist das Beispiel einer langfristig erfolgreichen Auslandsinvestition – zumal in einer Epoche, in der die führenden europäischen Mächte längst zu einer Politik des Protektionismus übergegangen waren.

Konkret nachgezeichnet wird das Schicksal von „Bradford Mills“, einer der größten Textilfabriken Russisch Polens, gegründet 1883 in der masowischen Kleinstadt Marki unweit von Warschau. Mit der Geschichte des Unternehmens ist die Geschichte seiner Gründer eng verwoben: Als Partner fungierten dabei die aus der mittelländischen Tuchmetropole Bradford stammenden Brüder Edward und John Briggs sowie (bis 1897) der aus Heidelberg gebürtige Kaufmann und Kunstsammler Ernst Posselt, der, seit 1870 als englischer Staatsbürger, zuvor ebenfalls in Bradford als Textilunternehmer tätig gewesen war. Das Motiv ihres polnischen Engagements, so eine der wesentlichen Erkenntnisse der Studie, lag weniger in der von einem harten Wettbewerb begleiteten Sättigung des heimischen englischen Markts als vielmehr in der verlockenden Aussicht, auf den noch unerschlossenen und nach außen abgeschotteten russischen Markt vorzudringen. Als Quellenmaterial dienten der Autorin umfangreiche Bestände in polnischen, englischen, amerikanischen und auch deutschen Archiven. Erwähnt sei zudem, dass der Band durch ein gemeinsames Sach-, Personen- und Ortsregister erfreulich gut erschlossen ist.

Die Hauptkapitel folgen einer im Grundsatz chronologischen Gliederungsstruktur, allerdings werden dabei auch inhaltlich-systematisch jeweils gesonderte Schwerpunkte gesetzt und durch ein als Obertitel dienendes aussagekräftiges Zitat gleichsam angekündigt. Hierfür einige Beispiele: Ka-

pitel sechs zu den in Warschau existierenden gesellschaftlich-kaufmännischen Netzwerken überschreibt Dietz mit einem Zitat aus Władysław Reymonts großem Industriellenroman „Das gelobte Land“ (*Ziemia obiecana*), dessen in Łódź spielende Handlung einige Parallelen zum Engagement der „Bradford Mills“-Gründer in Marki erkennen lässt. Kapitel vier zur industriellen Entwicklung in Polen ist eine Aussage des polnischen Publizisten Aleksander Świętochowski vorangestellt, der als maßgeblicher Verfechter des Konzepts der „organischen Arbeit“ (*praca organiczna*) vor der Jahrhundertwende scharf dagegen polemisierte, dass ausländische industrielle Investitionen nichts zur wirtschaftlichen Modernisierung des eigenen Landes beitrügen. Dass die „Bradford Mills“-Eigentümer einen bedeutenden Teil ihrer Profite allerdings sehr wohl am Standort reinvestierten, verdeutlicht die zeitgenössische Bezeichnung der Stadt Marki als „das polnische Bournville oder Port Sunlight“ (Kap. 8) – womit auf die als musterhaft angesehenen Arbeitersiedlungen bei Birmingham bzw. Liverpool als Ausdruck eines sozial verantwortlichen, ‚paternalistischen‘ Kapitalismus angepielt wurde.

Der Hauptbetrachtungszeitraum der Studie erstreckt sich bis 1905, als im Zeichen zunehmender internationaler Spannungen (russisch-japanischer Krieg) und damit einhergehender ökonomischer Turbulenzen die Tuchproduktion in Marki in schwereres Fahrwasser geriet. Hier liegt auch ein wesentlicher Kritikpunkt, da Dietz den Zeitraum zwischen 1905 und 1939 – entgegen der im Buchtitel geweckten Erwartung – im Grunde nur in Form eines gerafften Ausblicks berücksichtigt. Bemängeln könnte man ferner, dass eine für die Untersuchung verbindliche Leitfrage in der Einleitung bestenfalls angedeutet wird; und, dass – gerade aus einer traditionellen wirtschaftshistorischen Perspektive heraus – kaum konkretes statistisches Datenmaterial präsentiert wird, anhand dessen sich die konkrete ökonomische Entwicklung des Unternehmens nachvollziehen ließe (etwa Produktions- und Umsatzziffern, Zahl der Beschäftigten). Dessen ungeachtet besticht die Studie durch die Vielfalt ihrer auf unterschiedlichen Betrachtungsebenen gewonnenen Erkenntnisse. So steht am Ende vielleicht weniger eine ‚klassische‘ Unternehmensgeschichte als ein breit kontextualisierter – und in dieser Form durchaus überzeugender – Beitrag zur Kulturgeschichte des Auslandsunternehmertums an der Wende vom 19. zum 20. Jh.

ROLAND GEHRKE
Stuttgart

VSWG 104, 2017/3, 443–444

Rüdiger Fikentscher

Sieben Netze. Friedrich Christian Fikentscher (1799–1864). Industrieller und Bildungsbürger

Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2016, 376 S., 24,95 €.

Hier unternimmt der Autor einen biographischen Versuch über seinen Urgroßvater, den Zwickauer Fabrikanten Friedrich Christian Fikentscher. Er kann dabei auf ein gut ausgestattetes Familienarchiv zurückgreifen, das für die Lebensgeschichte seines Protagonisten mehr als 400 Briefe

und andere Schriftstücke bietet. Ergänzend greift er auf Akten des Stadtarchivs Zwickau und des Hauptstaatsarchivs Dresden zurück. Mit Friedrich Christian Fikentscher tritt uns ein klassischer Fabrikgründer des 19. Jh.s entgegen. Als Sohn eines Chemikers und Fabrikanten pharmazeutischer Präparate 1799 in Marktredwitz/Oberfranken geboren, führte er nach dem Tod des Vaters 1837 zunächst zusammen mit seinem Bruder das ererbte Familienunternehmen weiter. Unterschiedliche Auffassungen über die Firmenleitung veranlassten ihn aber 1845, ein neues Unternehmen zu gründen. Als Standort für seine Glashütte und chemische Fabrik wählte er die Stadt Zwickau, die, mitten im sächsischen Steinkohlenrevier gelegen, gerade einen Eisenbahnanschluss an die noch im Bau befindliche Strecke von Leipzig nach Nürnberg erhalten hatte. 19 Jahre lang, bis zu seinem Tod 1864, leitete F. C. Fikentscher dieses Unternehmen, das sich in späteren Jahren vor allem auf die Herstellung feuerfesten Steinguts spezialisierte. Einen nicht geringen Teil seiner Arbeitszeit widmete der Wirtschaftsbürger Fikentscher dem öffentlichen politischen Engagement. Bereits in den 1830er Jahren amtierte er einige Jahre lang als Bürgermeister seiner Heimatstadt Marktredwitz. Auch in Zwickau fand er bald Zugang zum politisch aktiven städtischen Bürgertum. Schon wenige Jahre nach seiner Übersiedlung wurde Fikentscher zum Stadtverordneten gewählt und seit 1853 saß er als liberaler Abgeordneter im sächsischen Landtag.

Der Titel der Biographie – „Sieben Netze“ – verweist auf die Netzwerke, Erfahrungsräume und Wirkungssphären, in denen der „Industrielle und Bildungsbürger“ eingebunden war und agierte: die weitverzweigte Familie, die Wissenschaft, seine häufigen Reisen, die unternehmerische Tätigkeit, die Geldgeschäfte, die politischen Netzwerke und schließlich die Lebenswelt des kunstverständigen und -interessierten Bürgers (S. 7 f., 16). Die Darstellung geht allerdings kaum über eine lose Komposition des Quellenmaterials, geordnet nach den genannten Themenkreisen, hinaus. Der Verfasser beschränkt sich im Wesentlichen auf eher spärliche Bemerkungen, Erklärungen und Überleitungen, verlässt sich aber ansonsten auf die bunte Authentizität der Briefe und sonstigen zeitgenössischen Dokumente. Ein wissenschaftlicher Zugriff oder eine systematische Fragestellung sind nicht zu erkennen; eine Auseinandersetzung mit der einschlägigen historischen Bürgertums- und Unternehmerforschung fehlt. Dies kann aber auch nicht der Anspruch eines Buches sein, dessen Autor kein gelernter Historiker ist. Trotzdem haben die „Sieben Netze“ auch für Fachhistoriker einen Nutzwert. Die ausführlich zitierten Briefwechsel bieten nämlich einen reichhaltigen Quellenfundus zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des Wirtschaftsbürgertums in der Mitte des 19. Jh. s.

MICHAEL SCHÄFER

Dresden



VSWG 104, 2017/3, 445–446

Institut für bankhistorische Forschung e. V., Frankfurt am Main im Auftrag der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (Hg.)
Sozialreformer, Modernisierer, Bankmanager. Biografische Skizzen aus der Geschichte des Kreditgenossenschaftswesens
 Beck, München 2016, 492 S. (16 Abb.), 38,00 €.

Das Sammelwerk enthält ein Vorwort von Bernd Rudolph, eine ausführliche Einleitung von Gerald Braunberger und 15 Beiträge über Persönlichkeiten, die das deutsche Genossenschaftswesen seit dessen Entstehung Mitte des 19. Jh.s bis in das erste Jahrzehnt des 21. Jh.s prägten. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklungsgeschichte der genossenschaftlichen Zentralinstitute. Kenntnisreich werden unter anderem Persönlichkeiten vergegenwärtigt, die für ihre Zeit maßgebend an deren Entstehung, Ausprägung und Anpassung mitgewirkt haben, deren Bedeutung dennoch dem allgemeinen Bewusstsein zum Teil kaum noch gegenwärtig ist. Die Porträts werden im Zusammenhang übergeordneter Strukturen, sei es in Wirtschaft und Gesellschaft, sei es in Politik, insbesondere der Agrarpolitik, sowie angesichts der Veränderungen im Genossenschaftswesen selbst dargestellt. Ausgewählt wurden ausschließlich Persönlichkeiten, die erstens zum Zeitpunkt des Projektbeginns bereits verstorben, zweitens an der Spitze der kreditgenossenschaftlichen Organisation (also nicht der sonstigen Sparten des vielgestaltigen Genossenschaftswesens) gestanden hatten und drittens für die wichtigsten historischen Entwicklungsetappen repräsentativ waren:

- Der Jurist und Politiker Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883) aus der preußischen Provinz Sachsen war ab 1849/50 Begründer des primär handwerklich-gewerblichen Genossenschaftswesens in Deutschland (Rita Aldenhoff-Hübinger).
- Der um ein Jahrzehnt jüngere Amtsbürgermeister Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) aus Rheinpreußen gründete zunächst auf der Basis der Fremdhilfe Wohltätigkeitsvereine und legte ab 1862/64 den Schwerpunkt (Prinzip der Selbsthilfe) auf die Landwirtschaft (Michael Kopsidis).
- Erstmals werden fundiert und ausführlich das bewegte Leben und Wirken von Alwin Soergel (1815–1875) und Eduard Rudolf Parrisius (1818–1905) dargestellt. Sie waren 1865 mit Billigung Schulze-Delitzchs die Gründer der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius und Co. KG auf Actien, genannt die „Soergel-Bank“ (Harald Wixforth).
- Johannes von Miquel (1828–1901) war kein Genossenschafter, wurde aber als preußischer Finanzminister Wegbereiter und Gründer der Preußischen Central-Genossenschaftskasse („Preußenkasse“), einem Vorinstitut der heutigen DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (Dieter Lindenlaub).
- Karl Korthaus (1859–1933) war als Ratgeber an der Gründung der Preußenkasse beteiligt und einer der wichtigsten Förderer der handwerklichen Genossenschaften (Marcel Boldorf).
- Hans Crüger (1859–1927) war ein bedeutender Förderer der handwerklichen Genossenschaften und agierte dabei mit Unterstützung der Preußenkasse, die sich nicht nur auf die Landwirtschaft konzentrierte (Boris Gehlen).
- Der Jurist und Politiker Wilhelm Haas (1839–1913) setzte sich leidenschaftlich für die Landwirtschaft ein und schuf neben der Raiffeisenorganisation eine eigenständige landwirtschaftliche Genossenschaftsorganisation (Frauke Schlütz).

- Sein Widersacher Carl Heiligenstadt (1860–1920), der zweite Präsident der Preußenkasse, war zwar kein typischer Vertreter der Genossenschaften, doch wirkte er erfolgreich für diese (Patrick Bormann).
- Otto Klepper (1888–1957) hatte ab 1928 als neuer Präsident die Schwierigkeiten der nun sanierungsbedürftigen Preußenkasse zu bewältigen (Astrid von Pufendorf).
- Hans Helferich (1891–1945) übernahm im Frühjahr 1932 die Führung der Preußenkasse, die im Oktober desselben Jahres durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg als Deutsche Zentralgenossenschaftskasse, kurz Deutschlandkasse genannt, in ein Institut des Deutschen Reiches umgewandelt wurde (Harald Wixforth).
- Andreas Hermes (1878–1964) gehörte als Exponent der Zentrumsparterie vor 1933 mehreren Reichsregierungen als Landwirtschafts- und Finanzminister an. Im „Dritten Reich“ stand er auf Seiten der Widerstandskämpfer um Carl Friedrich Goerdeler und den Kreisauer Kreis. Die Vollstreckung des über ihn verhängten Todesurteils wurde durch das Ende des Weltkriegs verhindert. Danach engagierte sich Hermes neuerlich politisch und widmete sich dem Wiederaufbau des Genossenschaftswesens in der BRD. Er war Präsident des Deutschen Bauernverbandes und des Deutschen Raiffeisenverbandes (Joachim Scholtyseck).
- Georg Draheim (1903–1972) verband theoriegeleitete Forschung mit unternehmerischer Praxis. Es gelang ihm, das genossenschaftliche Spitzeninstitut von einem Institut für genossenschaftlichen Liquiditätsausgleich zu einer Universalbank auszubauen und auch ins Ausland zu expandieren (Christopher Kopper).
- Felix Viehoff (1919–1987) setzte sich für das Zusammenwachsen der bis 1972 auf Bundesebene getrennten gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände und für weitere internationale Expansion der DG BANK ein (Friederike Sattler).
- Helmut Guthardt (1934–2001) führte die Politik der Expansion fort und suchte die Zweistufenlösung durch Übernahme regionaler Zentralinstitute wie der Bayerischen Raiffeisen-Zentralbank, München, durchzusetzen. Die DG BANK führte er „autokratisch“. Am Ende war sie ein Sanierungsfall (Stephan Paul).
- Ulrich Brixner (1941–2009) war von 2001 bis 2006 „ein Sanierer mit sehr harter Hand“ der nunmehrigen DZ BANK (Paul Thomes).

Fazit: Ein lesenswerter Sammelband mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklungsgeschichte des genossenschaftlichen Zentralinstituts.

LUDWIG HÜTTL
Köln



VSWG 104, 2017/3, 447–448

Waldemar Kowalski

The Great Immigration. Scots in Cracow and Little Poland, circa 1500–1660

(Studies in Central European Histories 63). Brill, Leiden/Boston 2016, 316 S. (1 Abb., 1 Karte), 129,00 €.

Die (vorzügliche) englische Version des in zweiter Auflage 2014 in Polen erschienenen Buches bietet mehr, als der Titel andeutet. Wohl handelt es sich in erster Linie um die analytische Behandlung der Thematik – die sich jedoch nur auf etwa zwei Drittel des Bandes erstreckt. Der Rest wird von einem zweiteiligen Anhang bestritten, beginnend mit einem Tabellenwerk, das mehrere systematische Dimensionen des Untersuchungsgegenstandes statistisch untermauert; so z. B. die Präsenz von Schotten in kleinpolnischen Städten (besonders Krakau), die Handelskontakte von Krakauer Schotten innerhalb und außerhalb des polnisch-litauischen Commonwealth und die Steuerleistung (*Schoß, szos*) von Schotten in ausgewählten Jahren. Der zweite Teil des Anhangs besteht aus einem minutiös aus den Quellen erarbeiteten Verzeichnis derjenigen Schotten, die in der Hauptstadt Krakau und ihren Satellitenstädten im Untersuchungszeitraum anzutreffen waren. Zusammen mit einer umfangreichen Bibliographie werden damit Bausteine für eine weitere Behandlung der Thematik bereitgestellt.

Auch die sieben Hauptkapitel des Buches folgen dem Anliegen, die (klein)polnischen Schotten in einen (noch herzustellenden) übergreifenden sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Kontext stellen zu können. Dass es sich beim Untersuchungszeitraum um die Hochzeit der polnischen Adelsrepublik handelt, macht dieses Anliegen plausibel. Erkauft wurde dieser Zugang mit einem Minimum an theoretischen Vorüberlegungen; so fehlen eine leitende Fragestellung ebenso wie eine Thesenbildung und eine Einbindung in die frühneuzeitliche Migrationsforschung. Der Gewinn ist ein Maximum an objektiv belastbaren Aussagen über die rechtliche, ökonomische und soziale Situation einer kleinen ethnischen Gruppe innerhalb eines – noch – multiethnischen Staatswesens: Man erfährt nach einem Überblick über die Ansiedlung der Schotten unter der Krone Polen sehr viel über den Erwerb der Bürgerrechte der Schotten, über deren regionale und überregionale Handelskontakte, die Präsenz auf den Marktplätzen der wichtigsten Städte (Krakau und Lublin), ihren Wohlstand (wie er sich aus Steuerleistungen, aber auch aus Vermächtnissen erschließen lässt), ihre familiären, beruflichen und sprachlichen Kontakte sowie nicht zuletzt über ihre konfessionelle Anbindung in der Zeit der Glaubensspaltung.

Die Leistung des Verfassers besteht darin, die in vielen unterschiedlichen Quellengattungen (Bürgerverzeichnissen, Steuerlisten, Gerichtsakten, Legaten, Privatbriefen etc.) verstreuten und aus zahlreichen Archiven in Schottland und Polen erhobenen Nachrichten zusammensetzen und sie auf Besonderheiten hin zu befragen. Der zeitliche Beginn fällt dabei mit dem erstmaligen Auftauchen von Schotten in den Quellen zur polnischen Geschichte zusammen; das zeitliche Ende mit der schwedischen Invasion, die bekanntlich das polnische Staatswesen an den Rand des Abgrunds brachte und zu gravierenden inneren Umformungen führte. Der große Untersuchungszeitraum erlaubt eine Vielzahl an Beobachtungen, von denen nur einige hier genannt seien: So stellt sich die schottische Wanderung in die Krone Polen von Beginn an (d. h. seit dem Ende des 15. Jh.s) als eine eigene Art „Ostsiedlung“ dar (S. 7). Dabei war die Assimilationsleistung nicht gering, wie die

Polonisierung und Germanisierung der schottischen Vornamen (S. 31), aber auch die allgemeine sprachliche Orientierung der Schotten in diese Richtung beweist (S. 146 ff.). Auffällig ist weiterhin, dass bei einer Gruppe, die nicht einmal ein Prozent der Bevölkerung stellte, dennoch ein relativ breites soziales Spektrum zu beobachten ist: Es gab kleine Händler und wohlhabende Kaufleute unter den Schotten (S. 75), auch wenn die Mehrheit zur erfolgreichen Schicht der Stadtbewohner zählte. Das ist nicht zuletzt an den sozialen Verbindungen abzulesen, die vor allem im Kontext der Testamentsvollstreckung (S. 135 ff.) und über Konfessionsgenossenschaft (S. 151 ff.) zutage treten. Erkennbar ist aber auch, dass es eine Diskriminierung in Form von Vorbehalt des Bürgerrechts und Erhebung von speziellen Steuern gab (S. 188) und Schotten es nicht in die Krakauer städtische Gerichtsbarkeit schafften (S. 191).

Insgesamt liegt eine Arbeit vor, die aufgrund der Fülle des untersuchten Materials, der übersichtlichen Ordnung und der ansprechenden Analyse einigen Neuerungswert besitzt. Auch wenn die Kontextualisierung der gewonnenen Ergebnisse auf die Zukunft verschoben wurde, ist doch eine solide Grundlage für weitere Forschung geschaffen.

THOMAS WÜNSCH

Passau

VSWG 104, 2017/3, 448–450

Peter H. Lindert / Jeffrey G. Williamson

Unequal Gains. American Growth and Inequality since 1700

(Princeton Economic History of the Western World). Princeton U. P., Princeton/Oxford 2016, 398 S., 35.00 \$.

Fragen des Wirtschaftswachstums und der Verteilung von Einkommen und Vermögen spielen gegenwärtig in den Wirtschaftswissenschaften und der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung eine zunehmend bedeutende Rolle. Dabei bedient man sich seitens der Ökonomen verstärkt auch historischer Daten und Vergleiche, die mangels Sachkenntnis und/oder aufgrund politischer Voreingenommenheit jedoch z. T. zu kuriosen Ergebnissen führen.¹ Wie sehr hätten die Autoren derartiger Bücher von der Lektüre des hier vorzustellenden Bandes profitieren können!

Die Vf. erweisen sich erneut als Experten einer quantifizierenden amerikanischen Geschichtsschreibung. Sie entfalten hier eine konzise Analyse des Wachstums der amerikanischen Wirtschaft seit der Kolonialzeit und geben zugleich Einblick in die ungleiche Verteilung der Früchte des damit einhergehenden Wohlfahrtsgewinns innerhalb der Gesellschaft der USA. Trotz der methodischen Strenge ihrer Ausführungen und der überwiegend quantitativ unterlegten Argumentation entsteht dabei ein spannendes und anschauliches Bild der Entwicklung der amerikanischen Gesellschaft in den letzten drei Jahrhunderten.

Sie bedienen sich in ihrer Analyse einer Methode (Social Tables), die bereits seit dem 17. Jh. (erstmalig Gregory King, 1688) immer wieder zur Wohlstandsmessung von Volkswirtschaften Verwendung fand, die Einkommen der Bevölkerung (nicht deren Produktion oder Konsum) zu be-

stimmen versucht und dabei zugleich die Möglichkeit der Einkommensverteilung in der Bevölkerung zu betrachten erlaubt. Damit verbunden scheint ihnen ein theoretisch begründbarer Vorteil, weil die „earning capacity“ eines Menschen (S. 6) offenbar viel stärker in seinem Einkommen als in anderen ökonomischen Indikatoren (Konsum, Vermögen) ihren Ausdruck findet. Die Autoren greifen in ihren Berechnungen des Pro-Kopf-Einkommens, dessen Wachstums und Verteilung immer wieder auch auf Schätzungen anderer Autoren zurück, vergleichen diese untereinander und mit ihren eigenen Annahmen. Dies machen sie in einem umfangreichen Anhang nachvollziehbar, wodurch der Band auch eine wichtige Quelle für alle Forscher ist, die sich für die quantifizierende amerikanische Wirtschaftsgeschichtsschreibung interessieren.

Es zeigt sich, dass zu Beginn der amerikanischen Revolution (1774) dort von einem höheren Pro-Kopf-Einkommen ausgegangen werden kann als bei den arbeitenden Klassen in Europa, etwa in England (S. 45), und dass die Einkommensverteilung jenseits des Atlantiks weitaus egalitärer als in Europa war. Selbst die Sklaven in den amerikanischen Kolonien genossen einen deutlich höheren Lebensstandard als die ärmsten Menschen in England (S. 43). Die Ursachen dafür sehen die Autoren in der Überfülle an „freiem“ Ackerland, einem Exportboom für amerikanische Rohstoffe und Nahrungs- und Genussmittel sowie in Arbeitskräfteknappheit. Die hohen Kosten der Revolution und des Kriegs gegen die Kolonialherren sowie die turbulenten Verhältnisse unmittelbar nach Erlangung der Unabhängigkeit bewirkten jedoch ein „Loosing the Lead“ (Kap. 3) der Kolonialzeit. Diese Auswirkungen betrafen aber nicht alle Landesteile gleich: Der Süden litt besonders, der Norden hingegen suchte und fand Anschluss an die industrielle Entwicklung, die nunmehr von England ausgehend ein modernes Wirtschaftswachstum in Gang setzte. Insgesamt verringerte sich jedoch die ökonomische Ungleichheit in den ehemaligen Kolonien während dieses Zeitraums deutlich.

Dieser Prozess kehrte sich in der folgenden Wachstumsphase um (Kap. 5: „Unequal Economic Growth“, 1800–1860). Ein enormer Kapitalzustrom aus Europa, verbunden mit dem Ausbau der Infrastruktur, Durchdringung des US-Marktes, einer enormen Masseneinwanderung und der Entstehung eines modernen Finanzsystems führten zu einem derartig dynamischen Wachstum der USA, dass bereits 1860 (nicht erst 1890) das Pro-Kopf-Einkommen dort wiederum über dem in England lag. Die Kehrseite war wachsende Ungleichheit innerhalb der US-Bevölkerung. West-Ost- und Stadt-Land-Differenzen weiteten sich ebenso aus wie die zwischen den jeweiligen Beschäftigungs- und Einkommensformen; auch der Süden nahm nur unvollständig an der Entwicklung teil.

Das Ende der Prosperitätsphase setzte der „Civil War“ (Kap. 6). Dieser verursachte enorme Verluste, und die zugleich erlittene Inflation führte zur bislang größten Umverteilung innerhalb der US-Wirtschaft: Die vormals reichste Region, der amerikanische Süden, wurde zur inhärent ärmsten der USA (S. 165). Der Wert der Freiheit, den die dort freigesetzten Sklaven genossen, lässt sich hingegen nicht in finanziellen Größen bemessen. Doch nach Ende des Bürgerkriegs setzte erneut ein dynamischer Wachstumsprozess der US-Wirtschaft ein. Bis zur Jahrhundertwende war der erlittene Rückschlag nicht nur wettgemacht, sondern um 1900 hatte das Wohlfahrtsniveau in den USA erneut dasjenige der europäischen Staaten überschritten. Gravierende Veränderungen in der Einkommensverteilung waren in diesem Zeitraum nicht zu verzeichnen (S. 173).

Während der ersten Hälfte des 20. Jh.s bis in die 1970er Jahre durchlebten alle Industriestaaten schwere Krisenzeiten mit verzögertem Wachstum und einer deutlichen Verminderung der Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung: „The Greatest Levelling of All Times“ (Kap. 8). In den

USA kamen neben den allgemeinen Krisenphänomenen der Industriestaaten noch drei egalisierende Besonderheiten hinzu: verminderte Rassendiskriminierung, Frauenemanzipation und starkes wirtschaftliches Aufholen des Südens.

Insgesamt lassen sich nach Meinung der Autoren sechs Hauptursachen anführen, die für die allgemeine Entwicklung der gesellschaftlichen Ungleichheit ausschlaggebend sind. Dazu gehören neben politischen Entscheidungen² demographische Faktoren mit ihrem Einfluss auf das Arbeitsangebot, qualifikatorische Anforderungen an die Arbeitskräfte, der Umfang der Kapitalbildung und die Formen des technischen Fortschritts, die Entwicklung der internationalen Konkurrenz (Globalisierung) sowie das Wachstum und die Ausdifferenzierung eines globalen Finanzsystems. Diese Faktoren wirkten während des „Great Levelling“ in den ersten beiden Dritteln des 20. Jh.s in Richtung auf eine Verminderung der ökonomischen und sozialen Ungleichheit in den westlichen Industriestaaten, während sie sich in den folgenden Dekaden in ihrer Wirkung umkehrten („Rising Inequality Once More, Since the 1970s“, Kap. 9), wovon die angelsächsischen Länder besonders betroffen waren (S. 240).

Als Lehren aus der Geschichte der amerikanischen Ungleichheit und als Antwort auf die eingangs aufgeworfene, ewig junge Frage nach dem Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und ökonomischer Ungleichheit ziehen die Autoren die Erkenntnis, dass es keine allgemeinen Gesetze dieser Art gibt, sondern die in den sechs genannten Ursachenkomplexen genannten Bedingungen im hohen Maße gestaltbar sind.³ Ein Trade-Off zwischen Effizienz und Gleichheit hat sich in der Geschichte der amerikanischen Wirtschaft demnach nicht bestätigt (S. 261), ein gewisser Zusammenhang bleibt allerdings unbestreitbar. Es bestätigt sich damit zugleich erneut die schon durch John Stuart Mill 1848 und Thomas Piketty gänzlich ignorierte Einsicht, dass die Gesetze, welche die Verteilung bestimmen, andere sind als diejenigen, die für die Produktion gelten.

- 1 Ich verweise hier auf das zwar hoch gelobte, sachlich und theoretisch aber höchst unzureichende Werk von Thomas Piketty, *Capital in the Twenty-First-Century*, Cambridge (Mass.) 2014 und das ebenso kritikwürdige Buch von Robert J. Gordon, *The Rise and Fall of American Growth: The US Standard of Living Since the Civil War*, Princeton 2016.
- 2 Deren ausschließliche Berücksichtigung bei Piketty, *Capital* als unzureichend auf S. 206 kritisiert wird.
- 3 Schon gar nicht ein „law“ wie bei Piketty formulierbar ist, das sich bei diesem darüber hinaus nur auf einen (politische Rahmenbedingungen / Vermögenssteuer) der sechs genannten Ursachenkomplexe bezieht, vgl. S. 250.

TONI PIERENKEMPER

Münster



VSWG 104, 2017/3, 451–452

Matthias Maetschke

„Verdammung der Misstäter zur Bergarbeit“. Das Scheitern der Bergwerksstrafe im frühneuzeitlichen Europa

(Rechtsordnung und Wirtschaftsgeschichte 16). Mohr Siebeck, Tübingen 2016, XXII u. 309 S., 69,00 €.

Arbeitsstrafen haben in den letzten Jahren vermehrt das Interesse der Forschung gefunden. Die vorliegende, im Wintersemester 2014/15 als Habilitationsschrift in Bonn eingereichte Studie widmet sich einer Form, deren Wurzeln bis in die Antike zurückreichen: der Verurteilung zur Bergwerksarbeit. In der Frühen Neuzeit gab es im Zuge der Rezeption des römischen Rechts verschiedentliche Anstrengungen, sie neu zu beleben, was die Untersuchung anhand von fünf Fallbeispielen näher beleuchtet: Kursachsen 1488 (Entwurf einer Verordnung zur Bergwerksstrafe) und 1572 (Einführung der Bergarbeit als Strafe für Wilderei im Rahmen der kursächsischen Konstitutionen), Wales um 1700 (Einsatz begnadigter Straftäter in den Bergwerken des Unternehmens *Mine-Adventure*), Niederösterreich nach 1728 (Einführung als Ersatz für die Galeerenstrafe und zur Belebung der ungarischen Bergwerke, wohl nur bis 1734), Spanien nach 1749 (ebenfalls Umsetzung als Kompensation für die aufgelöste Galeerenflotte, mit Vorläufern bereits im 16. Jh., Fortsetzung bis 1800) und Frankreich an der Wende zum 19. Jh. (Integration der Bergwerksstrafe in den *Code pénal* von 1791).

Die meisten dieser Versuche kamen jedoch nicht zur Ausführung (Kursachsen, Frankreich) oder scheiterten nach relativ kurzer Zeit (Wales, Habsburgermonarchie, Spanien). Anliegen der Studie ist es, zu klären, warum dies so war, obwohl der Bergbau in allen behandelten Regionen präsent war und der Gedanke nahe lag, die beschwerliche Arbeit dort verurteilten Straftätern zu übertragen. Als Ausgangshypothese dient die von Georg Rusche und Otto Kirchheimer aufgestellte Behauptung eines direkten Zusammenhangs von Arbeitskräftebedarf und Strafrechtsentwicklung, deren kritische Rezeption durch die Forschung nicht verschwiegen wird (S. 26–33). Schnell stellt sich auch hier heraus, dass eine solche eindimensionale Perspektive nicht aufrecht zu erhalten ist. Zwar intervenierten in allen Fällen auch ökonomische Faktoren (wie bei einer Arbeitsstrafe nicht anders zu erwarten), die konkreten Gründe für das jeweilige Scheitern der Versuche aber waren deutlich vielfältiger. Aufgezeigt werden u. a. der enge Konnex zu anderen Arbeitsstrafen (Galeere, Festungsbau, Deportation), der Einfluss technischer Innovationen (die den Einsatz von Straftätern hinfällig machten), die Abhängigkeit von juristischen Fragen (etwa dem Begnadigungsrecht) und kriminalpolitischen Vorgaben oder Ehrprobleme (reguläre Bergarbeiter weigerten sich, mit Straftätern zusammenzuarbeiten). Hinzu kamen Fragen der Infrastruktur und der konkreten Arbeitsorganisation (besonders deutlich im spanischen Fall). Die Konjunkturen des Montanergewerbes und dessen Arbeitskräftebedarf waren somit letztlich nur zwei Variablen in einem erheblich komplexeren Feld.

Solche multikausalen Verknüpfungen werden besonders dort deutlich, wo die Untersuchung auf eine reiche Sekundärliteratur zurückgreifen kann (vor allem Spanien und Frankreich). In anderen Fällen (etwa Kursachsen) bleiben die Ergebnisse hingegen blass, da der Autor auf eigene Archivstudien verzichtet hat. Die Zusammenhänge werden hier nicht aus den Quellen gewonnen, sondern durch Konfrontation mit der wirtschaftshistorischen Fachliteratur abgeleitet. Als Gesamt-

fazit bleibt die Schlussfolgerung, dass ökonomische Gründe nur selten für die Einführung der Bergwerksstrafe verantwortlich zu machen sind, ihr Scheitern aber nahezu überall genau dadurch erklärt werden könne (S. 256). Von Rusche und Kirchheimers theoretischem Gerüst ist damit nur noch wenig übrig, auch weil der vorgeschlagene vergleichende Blick auf andere Arbeitsstrafen zeigt, dass Arbeitskräftebedarf und Rentabilität nicht alles zu erklären vermögen. Denn hier übersieht der Vf. einen fundamentalen Unterschied: Militärische Arbeitsstrafen (wie Galeere und Festungsbau) wurden, wie andere Strafformen auch (etwa Zuchthausstrafen), maßgeblich von den Obrigkeiten selbst getragen, weshalb ökonomische gegenüber anderen (etwa kriminal- oder sozialpolitischen) Erwägungen zurücktreten konnten.

Die spezifische, Strafrechts- und Wirtschaftsgeschichte miteinander verbindende Perspektive der Untersuchung macht also durchaus Sinn, weil die Bergbaustrafe immer als Element eines weitgehend privatwirtschaftlich organisierten Montangewerbes gedacht war. Glücklicherweise verzichtet der Autor darauf, daraus Schlussfolgerungen für die historische Entwicklung der Strafformen insgesamt ziehen. Daneben liegen die Stärken der Studie im regional vergleichenden Ansatz, der im Bereich der Strafjustizgeschichte immer noch selten ist. Methodisch und theoretisch hingegen überzeugt sie nicht in jeder Hinsicht.

FALK BRETSCHNEIDER

Paris

VSWG 104, 2017/3, 452–453

Esther Meier

Breschnews Boomtown. Alltag und Mobilisierung in der Stadt der LKWs

Schöningh, Paderborn 2016, 303 S. (63 Abb.), 44,90 €.

Eine Aufgabe der Stadtgeschichte, so formulierte es kürzlich Malte Zierenberg im Anschluss an Charles Tilly, sei es, die Beziehungen zwischen Herrschaft und Alltag sozialhistorisch aufzuschlüsseln. Mit ihrer Studie, in der sie die Industriestadtgründung Naberežny Čelny und das LKW-Werk KamAZ untersucht, hat die Osteuropahistorikerin Esther Meier diese Aufgabe mustergültig gelöst. Im Zentrum stehen zum einen die „Mobilisierungsstrategien“ (S. 13), mittels derer sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Stalinismus und Poststalinismus herausarbeitet. Zum anderen nimmt sie eine alltagshistorische Perspektive auf das Leben in der Stadt ein und zeigt die Eigensinnigkeiten der städtischen Akteure in der Umsetzung der Pläne auf. Meier stützt sich auf ein beeindruckend breites, allerdings unterschiedlich tief durchdrungenes Quellenkorpus, das sich aus Archivalien, Zeitzeug/inn/eninterviews, Bildquellen und Filmen zusammensetzt. Vor allem bei den mehr als sechzig Bildquellen verwundert deren fast vollständige analytische Vernachlässigung. Gerade im Abschnitt zur künstlerischen Verarbeitung des Großprojektes (Kap. III) wäre dies zumindest denkbar gewesen; spätestens an der Stelle, an der vom Unterschied der Inszenierung von Arbeitern in den Bildpolitiken des Stalinismus und des Poststalinismus (vgl. S. 219) gesprochen wird, erscheint eine konsequentere Verwendung von Bildern als Quellen geradezu zwingend.

Neben dem bereits erwähnten Abschnitt zur künstlerischen Verarbeitung von KamAZ umfasst die Studie fünf weitere Untersuchungsabschnitte. Der erste bietet eine Vorgeschichte zu Planung und Bau des Werkes, das Meier angesichts der engen wirtschaftlichen und technischen Beziehungen zum Westen im Anschluss an György Péteri als „Nylon Curtain“ (S. 42) beschreibt. In den Kapiteln IV bis VII überzeugt die gelungene Verschränkung von Stadt- und Sozialgeschichte. Zunächst widmet sie sich ausführlich der Zuwanderung in die „Stadt der Zukunft“, als welche Naberežny Čelny propagiert wurde. Sie zeigt die Verschiebungen in der ethnischen und sozialen Struktur Tatarstans, wo die Stadt liegt, sowie die heterogene Zusammensetzung der Stadtbevölkerung auf. Von jungen Menschen über demobilisierte Soldaten bis hin zu hochqualifiziertem Personal und hochrangigen Parteimitgliedern – die städtische Großbaustelle sah sich einer großen und heterogenen Gruppe von Migrant/inn/en gegenüber, von denen einige freiwillig, andere zur Wahrung beruflicher Chancen den Weg nach Tatarstan wählten. Entgegen den propagandistischen Behauptungen fanden diese Menschen jedoch keineswegs einen vollkommen leeren, unberührten Raum vor, wie Meier im darauffolgenden Abschnitt erläutert. Mit Blick auf die Diskrepanzen zwischen Propaganda und Alltag zeigt sie eindrucksvoll, wie im täglichen Miteinander der propagandistische „Mythos [...] vor Ort tagtäglich dekonstruiert“ (S. 104) wurde. Eine ähnliche Diskrepanz, nämlich jene zwischen Stadtplanung und Stadtnutzung, macht sie im anschließenden Abschnitt deutlich. Anhand von so verschiedenen Bereichen wie dem Wohnraum, der Konsumkultur und den identifikationsstiftenden Effekten des Wohnortes eröffnet sie ein facettenreiches Spektrum, das deutlich macht, wie sich im Spannungsfeld zwischen Versprechungen und Umsetzung „Erwartungen und Normen veränderten und wie sich die Menschen von Naberežny Čelny die neuen Räume aneigneten“ (S. 131). Im letzten Untersuchungsabschnitt beschäftigt sich Meier mit den Zugangsmöglichkeiten zu Konsumgütern, Wohnraum und Freizeitaktivitäten. Ihren Fokus richtet sie dabei vor allem auf jene Gruppen, die nicht oder nur teilweise in den Genuss dieser Möglichkeiten kamen. Meier akzentuiert hier vor allem die problematische Rolle des Alkoholkonsums sowie die verschiedenen Nuancen und Schattierungen von devianten Verhaltensweisen. Die Studie wird abgerundet durch ein ausführliches Fazit inklusive eines Ausblicks auf die Jahrzehnte nach Breschnew.

Esther Meier ist mit ihrer Studie zu Naberežny Čelny eine überzeugende stadthistorische Studie gelungen, die sowohl interessante Schlaglichter auf ein bemerkenswertes Industrie-Stadt-Projekt wirft als auch verschiedene Facetten der Ära Breschnew anhand der Diskrepanzen zwischen Plan und Umsetzung ausleuchtet.

JÖRN EIBEN
Hamburg



VSWG 104, 2017/3, 454

Dennis Romano

Markets and Marketplaces in Medieval Italy, c. 1100 to c. 1440

Yale U.P., New Haven/London 2015, 272 S. (116 Abb.), 56,00 €.

Dass Dennis Romano nicht nur Professor für Geschichte ist, sondern auch an einem Department of Art and Music Studies arbeitet, merkt man diesem Buch sofort an: Es besticht durch eine Fülle von Abbildungen, die dem Leser und Betrachter die Phänomene Markt, Marktplatz und Marktgeschehen sofort augenfällig werden lassen. Es sind allerdings mehr als nur zeitgenössische Illustrationen zum Text, denn die Abbildungen umfassen einen wesentlichen Teil der Analyse und Darstellung. Diese stellt den Markt als Platz in das Zentrum der Untersuchung und interpretiert ihn – am Fallbeispiel des mittelalterlichen Ober- und Mittelitalien – als neben Kathedrale und Stadtpalästen in gleicher Weise konstitutiven Ort der Stadtgesellschaft, ihres ökonomischen, aber auch politischen, sozialen und kulturellen Lebens.

In diesem Sinne führt der Autor den Leser anhand zahlreicher Archivquellen aus Bologna, Parma, Prato und Venedig sowie den Äußerungen zeitgenössischer italienischer Schriftsteller zunächst auf den Marktplatz als Raum und als Symbol der Bürgerlichkeit, beschreibt zugleich die Entwicklung von Marktplätzen und deren Organisationsstrukturen. Im zweiten Schritt beleuchtet er alles, was mit Kaufen und Verkaufen im weitesten Sinne zu tun hatte – von Straßen, Läden und Lagerhäusern bis zu Marktordnungen, die Mechanismen des Marktgeschäfts vom Warentausch bis zu bargeldlosen Verschreibungen, die Bedeutung standardisierter Maße und Gewichte, kaufmännische Großveranstaltungen wie Jahrmärkte und Messen, ferner die unterschiedlichen Typen von Warengruppen. Im dritten Teil wird die ‚Ethik des Marktplatzes‘ erörtert: die kaufmännischen Werte des „*bona fide, sine fraude*“; die dem Kaufmann, dem Markt und Handelsplatz als solche Vertrauen einbrachten und ihn damit vor Konkurrenten auszeichnen konnten.

Romano interpretiert die Bedeutung des Marktplatzes als symbolische Verkörperung des Gemeinwohls, seiner Regelungen und Organisation, als Ort eines dynamischen und ethisch verantwortlichen ökonomischen Austauschs, von dem Stadtregierung und Zünfte für ihre eigene Tätigkeit Werte ableiteten: „The marketplace was where that common good was forged with trust, guaranteed by justice, and made visible through material prosperity“ (S. 227). Das für den Wirtschaftshistoriker Faszinierende und Bereichernde an dieser Studie ist der spezielle Fokus auf Raum, Architektur und Kunst rings um den Marktplatz, der dem bisherigen Verständnis von Marktwirtschaft im Mittelalter – im konkreten wie übertragenen Sinne –, den Kommerzialisierungsprozessen und der Herausbildung des Individualismus in der Renaissance eine neue Dimension hinzufügt. Und nicht zuletzt ist es ein wunderschön gestaltetes und gut geschriebenes Buch, das man gern zur Hand nimmt.

MARKUS A. DENZEL

Leipzig



VSWG 104, 2017/3, 455–456

Britta Schneider

Fugger contra Fugger. Die Augsburger Handelsgesellschaft zwischen Kontinuität und Konflikt (1560–1597/98)

(Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft 36). Wißner, Augsburg 2016, 428 S. (2 Diagr., 8 Abb. und 1 Tab.), 29,80 €.

Die – um es vorwegzunehmen – vorzügliche Bamberger Dissertation führt uns ein in die Geschichte der Fugger-Familie und -Unternehmung der Zeit nach Anton Fugger (+1560), die unter dem Regierer Marx Fugger (1560–1597) von einer deutlich höheren Zahl an innerfamiliären Konflikten geprägt war als die Jahrzehnte der früheren Generationen. Zur Beilegung waren die vorhandenen firmen- und familieninternen Konfliktlösungsmechanismen vielfach nicht mehr ausreichend, so dass die – mehrfach auch grundsätzliche – Entscheidung einer Streitfrage vor Gericht gesucht wurde. Dieses bewusste Herantreten an die Öffentlichkeit erweist sich für die Bamberger Historikerin als Glück, gewähren doch die Gerichtsakten in Verbindung mit bekannten und bislang unbekanntem Quellen aus dem Fugger-Archiv tiefe Einblicke in die Entwicklung der – nach Abspaltung der *Georg Fuggerischen Erben* – beiden Fugger-Unternehmungen und vermitteln darüber hinaus Mechanismen und Strategien der Konfliktlösung, die zumindest in der Fugger-Forschung ein bemerkenswertes Desiderat darstellten.

Die bereits 2008–2012 erarbeitete Dissertation bewegt sich in der Schnittmenge zwischen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte und bringt für alle drei Bereiche wichtige Erkenntnisfortschritte. Sie führt zunächst ein in die allgemeinen Konfliktlösungsstrategien und -mechanismen der Familie und Handelsgesellschaft seit 1367 und hebt die Bedeutung der Fuggerischen Testamente und Verträge hierfür hervor. Sie analysiert dann die Fuggerische Prozessfrequenz am Reichskammergericht, dessen Präsidenten in diesen Jahren im Übrigen teilweise aus dem Hause Fugger kamen oder diesem zumindest sehr eng verbunden waren. Kernstück der Arbeit sind sieben Fallstudien zu internen Auseinandersetzungen, die sich zwischen gut zwei und mehr als 40 Jahren hinzogen und die um die Gültigkeit der hausinternen Verträge, die Rechtmäßigkeit der Administration, Erbschaftsregelungen, um die Verwendung des Vermögens, die adäquate Lebensführung von Familienmitgliedern und die Zuständigkeit in Grundherrschaften kreisten. Über allem steht die Hypothese, „dass der Umgang mit internen Konflikten und damit auch die Qualität der fuggerischen Konfliktlösung sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts veränderten [...] und die verhandelten Inhalte oft die Grundfesten der Handelsgesellschaft [...] betrafen. Diese Führungskrisen könnten die Funktionsfähigkeit der Handelsgesellschaft gefährdet haben“ (S. 107). Mindestens aber – und dies stellt die Verfasserin im Resümee auch heraus – bedeuteten sie so einschneidende Ereignisse, ja so massive Krisen der Unternehmung, dass man ihnen mit traditionellen Strategien nicht mehr begegnen konnte, sondern zunehmend die Gerichtsbarkeit der Stadt Augsburg und des 1495 gegründeten Reichskammergerichts in Anspruch nahm, um letztlich wegweisende Grundsatzurteile – auch für künftige Generationen – zu erhalten. Der Gang vor Gericht, der im Übrigen nicht nur aus ökonomischen Gründen heraus erfolgte, war somit „nicht immer [...] ‚ultima ratio‘, sondern er basierte auf einer strategischen Entscheidung“ (S. 351), die das bisherige Instrumentarium zur Konfliktlösung, möchte man hinzufügen, enorm bereicherte und damit auch zur Stabilisierung der fuggerischen Unternehmungen beitrug.

Britta Schneider legt eine ausgewogene, analytisch reiche und durch intensive Quellenarbeit geprägte Studie vor, die unser Wissen um Konfliktlösungsstrategien und -mechanismen in oberdeutschen Familiengesellschaften des 16. Jh.s, ihre ökonomischen und sozialen Konsequenzen und die zunehmende Bedeutung von Jurisprudenz und Gerichtsbarkeit in der Kaufmannschaft erheblich bereichert, dies zwar an Fallbeispielen aus dem Hause Fugger, doch in ihren Ergebnissen über die Fugger-Forschung im engeren Sinne hinausweisend. Daher sei dieses im Übrigen auch in seiner Gestaltung und Aufmachung sehr gelungene Buch allen einschlägig arbeitenden Unternehmens-, Wirtschafts- und Rechtshistorikern nachdrücklich zur Kenntnis empfohlen – oder wie es die Verfasserin ausdrückt: *Respicite!*

MARKUS A. DENZEL

Leipzig

VSWG 104, 2017/3, 456–457

Janis Witowski

Ehering und Eisenkette. Lösegeld- und Mitgiftzahlungen im 12. und 13. Jahrhundert

(Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beiheft 238). Steiner, Stuttgart 2016, 340 S., 59,00 €.

Diese bei Bernd Schneidmüller in Heidelberg im Rahmen eines DFG-Projekts über „Monetarisierung von Politik und Frömmigkeit“ entstandene Dissertation widmet sich einem merkwürdigerweise bislang kaum systematisch, sondern nur in anderen Zusammenhängen (wie Kriegsführung oder Eheschließung) behandelten Thema. Das gilt vor allem für die Lösegeldzahlungen. Als Quellengrundlage dienen 103 ausgewählte Berichte aus verschiedenen Quellenarten (Urkunden, Verträge und Testamente, Briefe, Historiographie u. a.) über Lösegeld- und 80 Berichte über Mitgiftzahlungen aus Deutschland, Frankreich, England und den Kreuzfahrerstaaten des 12. und 13. Jh.s. Naturgemäß konzentriert sich die Quellenlage auf den Hochadel. Das Problem der uneinheitlichen Währungsangaben sucht Witowski zu lösen, indem er alles auf die Kölner Mark umrechnet (dafür gibt es allerdings keinen einheitlichen ‚Schlüssel‘).

Nach einem einleitenden Abschnitt über die Bedeutung des Geldes als Machtinstrument für den hochmittelalterlichen Adel ist der erste Hauptabschnitt den Lösegeldern gewidmet, die tatsächlich eine lange Tradition haben. Das ist dem Autor bewusst, ohne dass daraus aber die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Im Kriegswesen wurden Lösegelder häufig einkalkuliert; vor allem Adlige blieben wegen der Aussicht auf hohe Lösegelder oft verschont (wobei Witowski offen lässt, ob adliges Ehrverständnis oder christliches Mildegebot den ethischen Hintergrund bilden oder ob die Aussicht auf Gewinn den Ausschlag gab). Der Vf. bespricht Haftbedingungen, Verhandlungen, Sicherheit und Lösegeldvereinbarungen. Wenn Gefangene bildlich in Fesseln dargestellt wurden, so erklärt sich das allerdings vor allem aus dem Umstand, dass man sie sonst kaum anders als solche hätte erkennbar machen können. Könige wurden selten gefangen genommen, mussten

dann aber zwangsläufig hohe Summen zahlen (wie Richard Löwenherz, Balduin II. von Jerusalem, Waldemar II. von Dänemark, Richard von Cornwall, Wenzel II. von Böhmen). Diese Fälle werden ebenso einzeln besprochen wie die im Anschluss dokumentierten Fälle von Fürsten, Grafen und Ministerialen sowie Bischöfen, deren Gefangennahme wegen der hohen zu erwartenden Summen besonders attraktiv war. (Ob die Waffenlosigkeit von Klerikern tatsächlich auch geringe Gegenwehr bedeutete, sei angesichts der kirchlichen Vasallenheere allerdings dahingestellt.) Ob Ähnliches auch unterhalb dieser sozialen Schicht üblich war, muss offenbleiben.

Im zweiten Hauptteil über die Mitgiftzahlungen, die geradezu regelmäßiger Bestandteil der Eheverträge waren, werden ebenfalls einzelne Fälle in den Königshäusern, vor allem der Staufer und Plantagenets, sowie vergleichende Fallbeispiele des Adels mit ihren politischen Gründen und Hintergründen und den Mitgiftvereinbarungen besprochen. Mitgiften waren ein wichtiges Mittel für Ehebündnisse und Repräsentation. Je nach sozialer Stellung waren die Mitgiftangebote enorm. In der Zusammenfassung („Auf der Suche nach einem Tarifsystem“) wird noch einmal die unterschiedliche Höhe der Lösegelder und Mitgiftzahlungen betont, die sich nach Rang und Finanzkraft wie auch nach der politischen Zweckmäßigkeit ausrichteten, ohne dass sich ein festes ‚Tarifsystem‘ ausgebildet hätte, denen moralische Hindernisse aber Grenzen setzten.

Einige Kritikpunkte an dieser insgesamt gründlich und sauber erstellten Arbeit sollen nicht verschwiegen werden. Auch wenn Witowski abschließend Gemeinsamkeiten zwischen den beiden untersuchten Gegenständen in der adligen Performanz und Ehre und in den teilweise enormen Sonderzahlungen sieht – aber was wissen wir von Mitgiftzahlungen in anderen Schichten? –, erklärt sich die Zusammenschau der beiden tatsächlich sehr unterschiedlichen Themenbereiche letztlich nur aus dem DFG-Projekt zur „Monetarisierung“. Das sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine ganzheitliche Betrachtung der Phänomene wohl noch andere Akzente setzen dürfte. Und weshalb werden Mitgiftzahlungen der Eltern, nicht aber die Brautgabe (*dos*) seitens des Bräutigams berücksichtigt? Die Geldsummen selbst werden nicht in Frage gestellt, obwohl die Übertreibungen der Chronisten bei Zahlenangaben bekannt sind. Die Konzentration auf das 12. und 13. Jh. ist natürlich legitim, doch hätte ein Blick in die Forschung zum früheren Mittelalter zeigen können, ob ein größerer Wandel stattfand. Das gilt nicht zuletzt für die Monetarisierung selbst. Dass hier im hohen Mittelalter ein Entwicklungsschub einsetzte, ist unbestreitbar, doch hat sich die Klassifizierung des frühen Mittelalters als eines Zeitalters der Naturalwirtschaft seit langem als Mythos erwiesen. Innerhalb dieser selbst gesetzten Grenzen aber bietet die Arbeit wichtige, profunde und weiterführende Ergebnisse.

HANS-WERNER GOETZ

Hamburg



C. Sozialgeschichte

VSWG 104, 2017/3, 458–459

Heike Bungert

Festkultur und Gedächtnis. Die Konstruktion einer deutschamerikanischen Ethnizität 1848–1914

(Studien zur Historischen Migrationsforschung 32). Schöningh, Paderborn 2016, 637 S. (41 Abb., 5 Tab., 13.Ill., Liste der Feste 21 S.), 69,00 €.

Nirgendwo sonst sind so viele zuverlässige Informationen über die deutschamerikanischen Vereine und die von ihnen ausgerichteten Feste und Feiern in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s bis zum Weltkrieg zu finden wie hier. Ein großer Teil der etwa fünf Millionen im genannten Zeitraum in die USA eingewanderten Deutschen waren Mitglieder in Vereinen, von denen es eine erstaunliche Vielzahl gab, die wiederum eine atemberaubende Zahl von Festen feierten (rund 700 werden von der Vf.in als „wichtigste“ bezeichnet und aufgelistet). Vereine als Träger der Feste und vornehmlich letztere werden detailliert beschrieben, eingeordnet und mit einem enormen Forschungsaufwand dokumentiert. Das riesige Material ist vor allem dazu bestimmt, den Kernsatz des Werkes zu untermauern: „Durch die regelmäßige Veranstaltung von Festen versuchten deutsche Migranten in den USA, eine deutschamerikanische Ethnizität aufzubauen“ (S. 22). Die meisten der im Fest-Kontext aufgezeigten Phänomene sind mit dem Hinweis versehen, sie hätten zu Aufbau, Erhaltung und Stärkung der deutschamerikanischen Ethnizität beigetragen – oder ihrer Schwächung entgegengewirkt.

Ausführlich werden die fünf Hauptziele von Festen dargestellt, wie sie von der deutschamerikanischen „Führungsschicht“, „Meinungsführern“ und Journalisten formuliert wurden: Erinnerung an Deutschland, Erholung vom Alltag, Einigung der heterogenen deutschen Einwanderer, Werben für Anerkennung der deutschamerikanischen Ethnizität, Einbürgerung deutscher Festkultur in den USA (S. 131–152). In der Zusammenfassung heißt es dann, Feste seien für die deutschen Einwanderer „aus verschiedenen Gründen essentiell“ gewesen. Die fünf genannten Gründe sind inhaltlich nahezu identisch mit den fünf Festfunktionen der Meinungsführer, wenn auch viel kürzer formuliert (S. 521). Darf man daraus schließen, dass die minutiösen Recherchen nur das Ergebnis hatten, die Meinung der Zeitgenossen zu bestätigen?

Gewiss nicht. Die Vf.in behandelt auch viele Aspekte, die von solchen Funktionen nicht erfasst werden. So etwa die Finanzen der Feste; deren inhaltliche und formale Veränderungen; die soziale Position von Organisatoren (tendenziell Wohlhabende) und Besuchern; Festtypen; häufig präsentierte Symbole, Rituale und Mythen; Kulturtransfer; Wirkung von Bürgerkrieg und Reichsgründung; Nativismus und Industrialisierung; die Entwicklung der Vereine, im Vordergrund die mitgliederstärksten: Sänger, Turner und Schützen; Außenwirkung von Festen: Ordnung, Disziplin, Selbstbewusstsein, Machtdemonstration; Reaktion der Angloamerikaner; andere Ethnien.

Insgesamt also eine bewundernswerte Rechercheleistung, die ihren Zweck der Ethnizitäts-Konstruktion mehr als genug erfüllt. Aber es gibt auch ein paar Dinge, die stören. Allen voran der Satz auf S. 51 (im 19. Jh.): „Aufgrund einer aus britischen Traditionen und der US-amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung datierenden Ablehnung stehender Heere organisierten Amerikaner ihre Landesverteidigung in Form von Milizkompanien auf Staatenbasis.“ Ausnahmsweise fehlt hier

einmal der Zusatz „US-“, den keine andere europäische Sprache für nötig hält. Dieses irritierende und ablenkende Sprachungetüm, das fast immer durch den Kontext überflüssig würde, kann auf die Nerven gehen, jedenfalls wenn es mehrere Hundert Male in einem Buch vorkommt.

Die Frage, ob bei der Präsenz amerikanischer Politiker bei den Festen vor allem Anerkennung der deutschamerikanischen Ethnizität oder die übliche Wählerwerbung dominierte, wird gar nicht erst gestellt. Dass Feste und Vereine sowie der von ihnen ausgehende Konstruktionsprozess einer deutschamerikanischen Ethnizität im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, ist angesichts des Themas selbstverständlich. Doch warum das Eingeständnis – „Durch ihre Feste, wie natürlich auch durch ihre Vereine, ihre Schulen, ihre Kirchen und ihre Presse, gelang es den Migranten, ihre spezifisch deutschamerikanische Ethnizität über mehr als siebenzig Jahre hinweg aufrechtzuerhalten [...]“ – so spät und beiläufig (S. 533 f., am Schluss der Zusammenfassung) zu finden ist und vor allem unkommentiert bleibt, während man dergleichen doch eher in der Einleitung erwartet, wäre eine Erläuterung wert.

Fehlen mag manchem auch die Sprachenfrage oder die Rolle der Vereine in den politisch turbulenten 1850er Jahren, oder wie man sich den unorganisierten und speziell den notleidenden deutschen Einwanderern gegenüber verhielt etc. Doch ungeachtet offener Fragen dürfte dieses Werk die definitive Studie zum Thema sein und bleiben.

WOLFGANG HELBICH
Schnepfenthal

VSWG 104, 2017/3, 459–461

Robert S. DuPlessis

The Material Atlantic. Clothing, Commerce, and Colonization in the Atlantic World, 1650–1800

Cambridge U. P., Cambridge 2016, XVII u. 351 S. (17 Abb., 15 Grafiken, 6 Karten, 9 Tab.), 24,99 £.

Robert S. DuPlessis Monographie widmet sich in sieben Kapiteln der Geschichte der Bekleidung und Mode in der Atlantischen Welt zwischen 1650 und 1800. Dabei verfolgt er den Anspruch, das Bekleidungsverhalten von Menschen mit unterschiedlichem Status, Ethnie, Beruf und Gender in verschiedener geoklimatischer, politischer und soziokultureller Umgebung zu untersuchen und im Hinblick auf eine sich globalisierende Atlantische Welt, geprägt von Kolonialismus, Sklaverei, interkulturellem Transfer, größerem Angebot an Rohstoffen und Materialien und technischen Innovationen, zu deuten. Kaum eine Publikation kann diesen Anspruch in der gebotenen Qualität und Quantität einlösen. DuPlessis Buch beeindruckt mit einer vergleichenden Studie, die anhand einer enormen Quellenbasis einen repräsentativen Anteil der frühneuzeitlichen Kulturen des Atlantischen Raums abzudecken vermag. Sein theoretischer Zugang zum Thema liegt neben der Frühglobalisierung in der frühneuzeitlichen Konsumrevolution und der Atlantic History, die den Atlantik als verbindende Entität interkontinentaler und transnationaler Waren-, Personen- und Ideenströme versteht.

DuPlessis untersucht vier soziale Gruppen und ihr Kleidungsverhalten, nämlich die indigene Bevölkerung Amerikas und Afrikas, Sklaven, freie Siedler in der tropischen Klimazone und freie Siedler im gemäßigten Klima. Mit den zahlreichen Beispielen, die neben Westeuropa auch Kapstadt, die Khoikhoi in Südafrika, die Tupí in Brasilien, den Río de la Plata, die Karibik sowie mehrere indigene Völker und Siedlerkolonien Nordamerikas, darunter Irokesen, Lenape, Cherokee, South Carolina, Louisiana oder Kanada berücksichtigen, deckt der Autor englische, französische, spanische, portugiesische und niederländische Kolonialräume der Frühen Neuzeit ab. Die Arbeit besticht im Besonderen durch das immense Quellenstudium. All diesen Beispielen liegt die Auswertung eines repräsentativen Samples an Inventaren zu Grunde, deren Befund durch Erkenntnisse aus Händlerkorrespondenzen, Schiffslisten und Zeitungswerbungen sowie durch Ego-Dokumente wie Missionarsberichte, Reiseberichte, Berichte von Jesuiten und zahlreiche bildliche Quellen ergänzt wurde. Dabei ist dem Autor ein behutsamer Umgang mit problematischen, subjektiven Quellen zu attestieren, die er gegen den Befund der Inventare abwägt.

DuPlessis teilt die Atlantische Welt in Kulturen mit gewebten Kleidungsstücken wie Europa oder Westafrika und in Kulturen mit Kleidung vornehmlich aus Fellen, Häuten und pflanzlichen Substanzen. Zu Letzteren zählen die Khoikhoi oder indigene Völker in Nordamerika, Brasilien und Río de la Plata. Die von den Europäern als Nacktheit wahrgenommene Bekleidung indigener Bevölkerungen mit Federn, Muscheln oder Tätowierungen ebenso wie die fehlende Unterscheidbarkeit der Geschlechter aufgrund der Kleidung waren ausschlaggebend für Missionierung und Kolonisierung. Daher kommt DuPlessis zum Ergebnis, dass sich die Bekleidung der indigenen Bevölkerung massiv veränderte, gleichzeitig partizipierte diese an der Demokratisierung der Mode und passte ihren modischen Habitus den eigenen Vorstellungen an. Gerade weil die indigene Bevölkerung die europäische Mode inkonsequent verwendete und jedwede Genderisierung von Kleidung ablehnte, entstanden völlig neue Modetrends wie hybride Textil-Fell-Kombinationen auf Basis von *cross-culture*-Erfahrungen. Nacktheit, Tattoos und Brandmale sieht DuPlessis auch als Teil des Bekleidungsdiskurses bei Sklaven, allerdings unter dem Vorzeichen der Entkleidung und notdürftigen Zwangsbekleidung als optischen Akt der Entrechtung und Unterwerfung. Die Bekleidung von Sklaven wurde in allen Atlantischen Gebieten gesetzlich geregelt, und die Sklavenhalter verpflichteten sich zur Bekleidung, die, bestehend aus groben Wollstoffen in einfachen Farben, letztlich überall relativ uniform ausfiel und die gesellschaftliche Unterordnung äußerlich perpetuierte. Dennoch beschreibt DuPlessis für die Karibik, wo die Ausbeutung der Sklaven am größten war, einen meist bunten und Accessoires-reichen Dresscode für Sonntagskleider, der eine Identifikation mit dem Kleidungsverhalten von Freien herstellte.

Eine starke Orientierung am Kleidungsverhalten der jeweiligen Mutterländer attestiert DuPlessis den freien Siedlern der tropischen und der gemäßigten Zone. Mit Ausnahme des asiatischen Banyans, einem Hausmantel aus Baumwolle, kamen innovative, hybride Kleidungsformen über indigene oder afrikanische Elemente durch das imperiale Konsumverhalten nicht zustande. Die Grundausrüstung wurde jedoch lokal variiert und dem Klima angepasst. In der Karibik setzte sich mit leichten, hellen Baumwoll- und Leinstoffen ein tropischer „*colonial style*“ durch. In Iberoamerika hingegen herrschte ein schwerer und beladener Stil aus Wolle und Seide nach spanischem Vorbild, und in den britischen Kolonien wurden robuste Stoffe besonders geschätzt. Daneben identifiziert DuPlessis auch gesamt-Atlantische Entwicklungen. Das 18. Jh. sah den Siegeszug der Baumwolle, deren Konsum in allen Breiten zunahm, besonders bei Frauen, selbst in dem von Hanf- und

Flachsanbau geprägten Canada. DuPlessis malt ein Bild des Atlantiks als integrative, erwachende Welt unterschiedlicher Kleidungssysteme, die Konvergenzen über imperiale, geographische und kulturelle Grenzen hinweg ermöglichte. Die Kolonisierung war die treibende Kraft, der Handel ermöglichte sowohl Homogenisierung als auch Differenzierung. Durch die Frühglobalisierung vergrößerten sich die Verfügbarkeit und die Varietät von Textilien und Materialien. Die zentrale Rolle in der Distribution von Textilien spielten jedoch nicht die großen Handelskompanien, sondern private, transkulturelle Fernhändlernetzwerke und der Schmuggel als strukturell verankertes Phänomen im gesamten Atlantischen Raum.

Besonders erfrischend ist die Weitwinkelperspektive DuPlessis auf den Atlantik, in dem Europa nur ein Kleidungssystem unter vielen ist. Der Autor dokumentiert eingehend die europäischen Einflüsse im gesamten Atlantischen Raum. Eine Antwort auf die Frage, wie der Atlantik auf Europa zurückwirkt, sucht man jedoch vergebens. Europa wird nur als aussendendes Kleidungssystem wahrgenommen, nicht als eines, das durch den globalisierten Atlantik ebenso Veränderungen unterworfen war. Die Beschreibung des europäischen Kleidungssystems fällt dementsprechend kurz und pauschal aus, dessen Weiterentwicklung wird nicht untersucht, und Rezeptionsprozesse von Kleidung werden als unidirektional von den Mutterländern in die Kolonien beschrieben, nicht aber umgekehrt. Dies ist schade, da durch dieses Manko eine eurozentrische Sichtweise, der der Autor anhand des Ansatzes der Atlantic History eigentlich vorbeugen will, impliziert wird. Europas Vorbild- und Vorrangstellung, die kolonialen Strukturen geschuldet war, bleibt dadurch als historisches Narrativ unhinterfragt. Zahlreiche Beispiele in DuPlessis Werk zeigen, dass Kleidung als sozialer Marker fungierte. In einigen Fällen übernahmen Unterschichten Kleidungsmerkmale von Oberschichten (S. 32, 71, 156, 184), ein Vorgang, der als *Trickle-down* in der Geschichte der Bekleidung bekannt ist. Das *Trickle-down*-Modell scheint seit Jahren die Modegeschichte Europas zu bestimmen, jüngste Forschungen hingegen weichen dieses Diktum gerade auf (vgl. Evelyn Welch (Hg.): *Fashioning the Early Modern: Dress, Textiles, and Innovation in Europe, 1500–1800*. Oxford 2016). DuPlessis geht in seinem Werk auf diesen wieder aufkommenden Diskurs nicht ein, was insofern fruchtbar gewesen wäre, als das imperiale Konsumverhalten der Siedlergesellschaften letztlich auch als *Trickle-down*-Vorgang verstanden werden kann.

„The Material Atlantic“ ist detailreich, präzise in der Analyse und vermittelt dennoch ein großes, differenziertes Bild des frühneuzeitlichen Atlantiks. Es ist für jeden Historiker und Kulturwissenschaftler empfehlenswert, der sich mit materieller Kultur, Kleidung, Textilien und Handel beschäftigt.

VERONIKA HYDEN-HANSCHO

Wien



VSWG 104, 2017/3, 462–463

Jörn Eiben

Das Subjekt des Fußballs. Eine Geschichte bewegter Körper im Kaiserreich
(Praktiken der Subjektivierung 6). Transcript, Bielefeld 2016, 320 S., 34,99 €.

Die Geschichte des modernen Sports wurde zuerst von SozialhistorikerInnen erschlossen, welche diese populäre Freizeitaktivität vor allem in ihrer Bedeutung für soziale Beziehungen erforschten. Das Verhältnis zwischen den Klassen stand dabei oft im Vordergrund, aber auch Geschlechterbeziehungen sowie lokale Vergemeinschaftungen und ethnische Identitäten wurden aus dieser Perspektive untersucht. Des Weiteren hat diese Forschung den transnationalen Transfer des Sports, seine internationale Regulierung und seine nationale Institutionalisierung im Zusammenspiel von Staat, Markt und Vereinen rekonstruiert.

Im Einklang mit einer kulturgeschichtlichen Kritik, welche die Vernachlässigung des Körpers in der Sozialgeschichte des Sports beklagt, will Jörn Eiben mit seiner für den Druck überarbeiteten Dissertation den sporthistorischen Forschungsstand um eine „Geschichte bewegter Körper“ ergänzen. Orientiert am Diskurskonzept Michel Foucaults trägt er Aussagen aus zeitgenössischer Fachpresse, Vereins- und Verbandszeitschriften sowie Bildquellen zu Turnen und Sport zusammen, um einen „Raum des Sagbaren“ zu umreißen, in dem sich der Fußballer als Subjektposition herausbildete. Eiben geht es mithin um die Identifizierung der „Akzeptabilitätsbedingungen“ des Fußballs, der im Feld der Körperkultur in Konkurrenz mit dem Turnen Legitimität beanspruchte. Er benennt mit „Gesundheit“, „Männlichkeit“, „Militärtauglichkeit“ und „Volkskörper“ Topoi, auf denen der Fußball als unfallträchtige, chaotische und undeutsche „Fußlümmelei“ angegriffen wurde und sich – mit wachsendem Erfolg – als Einübung in Selbstverantwortung und Selbstlosigkeit im Dienste der Gemeinschaft profilierte. Dieses im Vergleich zum Turnen flexiblere Disziplinarmodell des Fußballs gewann, so legt Eiben plausibel dar, gerade vor dem Hintergrund der modernen Kriegsführung an Überzeugungskraft.

Die Auseinandersetzung zwischen Turnen und Sport ist wohlbekannt; Eiben entfaltet sie in seiner Studie noch einmal im Detail einzelner, auf den Sport treibenden Körper und dessen Gebrauch zielenden Argumentationslinien. Die Diskurse um den Fußball erscheinen dabei als freischwebend. Weder wird mit konkreten Verweisen auf die Interessen der Fußballfreunde und -feinde die Pragmatik des Sprechens über den Fußball herausgearbeitet, noch wird, wie Eiben selbst bemerkt, die Praxis der Selbst-Bildung leibhaftiger Fußballspieler beleuchtet. Während man über den erstgenannten Aspekt vergleichsweise gut Bescheid weiß, hätte man im besprochenen Band gerade über die Praxis sportlicher Subjektivierung gern mehr erfahren. Dies nicht nur, weil der Titel „Subjekte“ und „Körper“ statt „Diskurse“ über sie ankündigt und der Reihentitel „Praktiken“ der Subjektivierung verspricht, sondern auch, weil das Thema „Subjektivierung“ in der Geschichtswissenschaft boomt und mittlerweile nicht mehr allein diskursanalytisch betrachtet wird.

Für Untersuchungen von Praktiken wie von Diskursen sportlicher Subjektivierung wäre es ratsam, einen Sportbegriff zugrunde zu legen, der Fußball nicht nur als körperliche Aktivität definiert, sondern auch seinen spezifischen Wettkampfcharakter berücksichtigt. Eiben verzichtet auf eine solche analytische Kategorie – mit dem Ergebnis, dass sich in seiner Darstellung Fußball und Turnen eigentlich nur in der Koordination von Bewegungsabläufen unterscheiden. Das allerdings entspricht

nicht einmal dem zeitgenössischen Legitimationsdiskurs, in dem neben Gesundheit, Männlichkeit, Militärtauglichkeit und Nation eben auch um den angemessenen Siegeslohn gestritten wurde. Vor allem aber wird dies dem Fußball spielenden Subjekt nicht gerecht, für das die sportliche Überwindung des Gegners und die Gunst des Publikums wohl eine eigene, sportspezifische Erfahrungsdimension darstellen. So berechtigt also die Forderung nach Berücksichtigung des Körpers in sportgeschichtlichen Untersuchungen auch ist, kann die alleinige Fokussierung auf ihn doch vom sportlichen Gegenstand wegführen. Der Fußball ist dann nicht mehr die „Sonde“, die Einblicke in eine besondere Form moderner Subjektivierung bietet, wie Eiben postuliert, sondern Monade, die allgemeine, aus anderen Zusammenhängen bestens bekannte Diskurse in vertrauter Weise reflektiert.

KLAUS NATHAUS

Oslo

VSWG 104, 2017/3, 463–465

Wolfgang Göderle

Zensus und Ethnizität. Zur Herstellung von Wissen über soziale Wirklichkeiten im Habsburgerreich zwischen 1848 und 1910

Wallstein, Göttingen 2016, 331 S. (9 Abb.), 34,90 €.

Die umfangreichen Zahlenwerke der amtlichen Statistik des 19. und 20. Jh.s werden seit einiger Zeit nicht mehr nur als vermeintlich unproblematische Quellenbasis einer modernen Wirtschafts- und Sozialgeschichte wahrgenommen. Vielmehr ziehen ihre Entstehungsbedingungen und ihre Funktion in zeitgenössischen Diskursen zunehmend die Aufmerksamkeit auch einer wissenshistorisch interessierten Kulturgeschichte auf sich. In diesen Forschungszusammenhang fügt sich die vorliegende Studie zu den Volkszählungen im Habsburgerreich in der zweiten Hälfte des 19. Jh. s. ein. Der Verfasser beansprucht nicht, eine vollständige Geschichte der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Kaisertums Österreich und der Österreich-Ungarischen Doppelmonarchie vorzulegen. Vielmehr behandelt die Studie, eine Grazer Dissertation, aus mehreren Blickwinkeln die Motivation, den Aufbau und den Ablauf wichtiger österreichischer Zählungen und versucht, die Wirkmächtigkeit dieser Zählungsprozesse auf bevölkerungsbezogene Diskurse zu beleuchten.

Die Arbeit bezieht sich zunächst auf den Zensus als Instrument eines Imperiums, betrachtet ihn sodann als Teil sich verändernder wissenschaftlicher Praxis und schließlich auch als Ausdruck von Verwaltungstätigkeit. Im Wesentlichen konzentriert sich die Untersuchung auf die österreichische Reichshälfte; die ungarische wird gelegentlich als Kontrastfolie herangezogen. Insofern die Orientierung am imperialen Modell im Zentrum steht, fragt der Autor danach, inwieweit das durch den Zensus erzeugte administrative Wissen einer Herrschaftstechnik diene, die sich auf „Diversität und Heterogenität“ (S. 14) stütze. Ein längerer Abschnitt erläutert detaillierter die begrifflichen und theoretischen Zugänge, darunter den Begriff des Imperiums, der Ethnizität und „Rassifizierung“ (S. 27), ferner den des Raums, und skizziert schließlich einige Aspekte der neueren Wissenschafts- und Wissensgeschichte.

Das zweite Kapitel untersucht auf einer inhaltlichen Ebene die praktische Durchführung des

Zensus. Es konzentriert sich auf den Zensus von 1869 und interpretiert ihn auf der Grundlage von Latours ethnographischem Modell der „zirkulierenden Referenz“, das dieser u. a. auf der Basis von Beobachtungen von Bodenkundlern im Amazonas-Gebiet entwickelt hatte, einem Beispiel, auf das sich Göderle ausführlich bezieht. Wichtig sind dem Verfasser hier die Analogie einer stufenweisen Verdichtung der Erkenntnisse – sei es bei der Untersuchung der Bodenbeschaffenheit, sei es bei der Vornahme der Volkszählung – und die jeweilige Zurückverfolgbarkeit zur Ursprungsinformation. Das ist ein origineller Ansatz, der zweifellos zum besseren Verständnis der Wissensproduktion in statistischen Ämtern beiträgt. Zwar hätte der Rezensent gern mehr über die Kontinuitäten (nicht nur die österreichischen) erfahren, in denen die Formulare und die Zählungspraktiken standen. Aber dessen ungeachtet werden die vielfältigen konkreten Probleme bei der Erfassung einer heterogenen Bevölkerung mit wünschenswerter Klarheit deutlich. Großes argumentatives Gewicht nimmt die Erfassung des Raums ein; hierfür greift Göderle bis ins 18. Jh. zurück, als die „Landesaufnahmen“ bis hin zur Hausnummerierung begannen – umfassende, mehrere Jahrzehnte dauernde Verfahren, die aber z. T. vorzeitig abgebrochen wurden.

Im Kern wissenschaftshistorisch angelegt ist das dritte Kapitel, in dem der Verfasser die „statistische Central-Commission“ und ihre leitenden Persönlichkeiten näher untersucht und danach fragt, inwieweit deren Tätigkeit seit Mitte des 19. Jh.s sich in ein verändertes Verständnis von wissenschaftlicher Objektivität einfügte. Dass in diesem Abschnitt auch die Organisationsgeschichte der österreichischen amtlichen Statistik einschließlich biographischer Skizzen seiner wichtigsten Protagonisten eingebettet sind, erscheint insofern nicht ganz glücklich, als hier etliche Informationen geboten werden, die bereits für das Verständnis der Abläufe im zweiten Kapitel nützlich gewesen wären. Breiten Raum nimmt, gestützt auf eine jüngere Untersuchung von Daston/Galison, die Veränderung des Objektivitätsbegriffs in der Wissenschaft des 19. Jh.s ein. An ihn schloss sich die amtliche Statistik an, insofern sie durch ihre klare Orientierung an stabilen Kategorien und der Quantifizierung den Grad an Wissenschaftlichkeit herzustellen suchte, den ihre Vertreter an den Naturwissenschaften so bewunderten.

Das vierte Kapitel widmet sich den Diskursen zur Ethnizität, in die das durch statistische Techniken erzeugte Wissen Eingang fand. Zunächst geht Göderle auf grundlegende kartographische Werke aus der Mitte des 19. Jh.s ein, die dann als Rahmen dienten, in den das statistische Wissen eingespannt wurde. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die amtliche Statistik in Österreich-Ungarn noch 1869 keine Merkmale erhob, die – wie etwa die Sprache – Rückschlüsse auf die Ethnizität hätten geben können. Erst 1880 fand eine „Umgangssprachenerhebung“ statt, die aber stark umstritten war. Ein Exkurs widmet sich noch der „Zigeuner-Conscription“ in der österreichischen Reichshälfte 1878 und einer späteren (1893) im ungarischen Landesteil. Die zentrale These dieser Abschnitte lautet, dass die Statistik in den 1890ern als „machtvolle Objektivierungstechnik“ in Verbindung mit der Anthropologie als neuer Wissenschaft „ein Instrumentarium für die Herstellung umfassend ethnisierter und rassifizierter Wissensformationen“ bereitstellte (S. 242). Gerade der letzte Punkt erscheint jedoch wegen der bisweilen sprunghaften und wenig an Quellen zurückgebundenen Argumentation nicht ganz überzeugend. Die vielfältigen Schwierigkeiten hingegen, klare Kriterien für die Zuschreibung der Eigenschaft „Zigeuner“ zu benennen, werden deutlich herausgearbeitet, und auch der Umstand, dass durch die Quantifizierung einer zweifelhaften Begriffsbildung Legitimität verliehen wurde, erscheint nachvollziehbar.

Zwar leidet die Untersuchung gelegentlich unter einer mäandrierenden Argumentation, die den ro-

ten Faden nicht immer erkennen lässt. Besonders in der zweiten Hälfte wird der Erkenntnisgewinn durch die vielen längeren Zitate nicht immer einsichtig, ja, diese erschweren den Lesefluss sogar. Der Rückgriff auf archivalische Quellen schließlich ist wesentlich weniger intensiv als das Quellenverzeichnis suggeriert. Dennoch ist der theoretische Zugriff, der erstaunliche Analogien zur naturwissenschaftlichen Wissensproduktion identifizieren kann, originell und weiterführend. Nicht zuletzt deshalb ist die Studie ein nützlicher Beitrag zur Statistikgeschichte, die gerade wieder Fahrt aufnimmt.

MICHAEL C. SCHNEIDER
Düsseldorf

VSWG 104, 2017/3, 465–466

Mark Häberlein / Michaela Schmölz-Häberlein

Adalbert Friedrich Marcus (1753–1816). Ein Bamberger Arzt zwischen aufgeklärten Reformen und romantischer Medizin

(Stadt und Region in der Vormoderne 5). Ergon, Würzburg 2016, 453 S. (23 Abb.), 48,00 €.

Mark Häberlein und Michaela Schmölz-Häberlein legen zum 200. Todestag die „überfällige moderne Biographie“ (S. 17) des Bamberger Arztes Adalbert Friedrich Marcus vor. Sie soll als „Grundlage für eine Neubewertung“ seiner Person und seines Werks (S. 17) dienen. Dafür wurden zahlreiche bisher nicht umfassend ausgewertete Quellen aus Archiven herangezogen. Im Sinne der neueren biographischen Ansätze versuchen die Autoren, den Arzt Marcus „konsequent in seinem sozialen Beziehungsgeflecht zu verorten“ und dessen Entwicklungen „präzise zu rekonstruieren“ (S. 20). Die Kapitelgliederung orientiert sich an Zäsuren in Marcus' Leben. Es gelingt weitgehend, in diesem chronologischen Rahmen eine Kontextualisierung von Marcus' Tätigkeiten vorzunehmen. Inhaltliche Überschneidungen und Wiederholungen bleiben dabei allerdings nicht aus.

Ausführlich werden zunächst die Herkunft und Familie des Arztes beleuchtet. Er war 1753 als Israel Marcus in Arolsen geboren worden und 1781 vom jüdischen zum katholischen Glauben konvertiert (Kapitel 2). Für ihn verbanden sich damit weitere Chancen, seine gesellschaftliche Position in der christlichen Mehrheitsgesellschaft zu festigen und auszubauen. Kurz nach der Konversion wurde er zum Leibarzt von Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal ernannt. Als solcher setzte er große Teile einer Reform des Gesundheitswesens in Bamberg um und wurde Leiter des neuen Krankenhauses, welches 1789 als eines der modernsten seiner Zeit eingerichtet wurde (Kapitel 3). Auch nach dem Tod Erthals 1795 stand Marcus dem Krankenhaus vor, wobei er dieses auf eine neue finanzielle Basis stellen musste, denn der Nachfolger Erthals entzog dem Hospital seine Gunst. In dieser Zeit widmete sich Marcus auch der umstrittenen medizinischen Theorie des Brownianismus und versuchte, diese an eigenen Patienten zu prüfen. Später wandte er sich der Naturphilosophie zu (Kapitel 4). Nach der Säkularisierung des Hochstifts Bamberg konnte Marcus als bayerischer Medizinaldirektor weitere umfangreiche Reformen des Gesundheits- und Sozialwesens durchführen, ehe er 1816 starb (Kapitel 5 und 6). Die vorgelegte Arbeit verdeutlicht aber, wie bereits für andere Ärzte dieser Zeit herausgearbeitet wurde, dass die medizinische Tätigkeit nur ein Teil der

professionellen Beschäftigungen und persönlichen Faibles von Adalbert Friedrich Marcus war. Zur Gesamtbiographie gehören ebenso die umfangreiche Publikationstätigkeit, das bürgerschaftliche Engagement im Theater und literarischen Bereich sowie landwirtschaftliche Tätigkeiten. Nach dem Tod Erthals und dem Verlust seiner Position als Leibarzt blieb Marcus vermutlich auch gar nichts anderes übrig, als die Einkommensverluste durch anderweitige finanzielle Transaktionen und wirtschaftliche Unternehmungen zu kompensieren. Dass dabei umstrittene Entscheidungen gefällt wurden, Marcus sich Fehltritte leistete und immer wieder mit anderen in Konflikt geriet oder provozierte, wird nicht verschwiegen.

Die Arbeit macht deutlich, wie wichtig es gerade auch in der Medizingeschichte ist, in Vergessenheit geratene Ärzte, die Kontroversen auslösten, in den Blick zu rücken. Eine erneute wissenschaftliche Annäherung sollte aber nicht nur zu einer bloßen Abrechnung mit den vorangegangenen Schriften dienen, wie es an einigen Stellen in der Arbeit über Marcus deutlich zum Ausdruck kommt. Zweifellos haben die im 19. Jh. entstandenen Werke über diesen Arzt und die anschließende Lokalgeschichtsschreibung vieles beschönigt und ihn und seine Tätigkeit kaum kritisch betrachtet. Dennoch wäre es wünschenswert gewesen, wenn beispielsweise neue Antwortversuche auf die häufigen Wechsel von Marcus' therapeutischen Ansätzen gefunden worden wären. Schließlich bemerken die Autoren selbst, dass im 18. Jh. mehrere Reformbewegungen um eine Verbesserung des theoretischen Fundaments der Medizin rangen (S. 22). Marcus' Ansichten als „abwegig“ zu bezeichnen, scheint daher nicht angemessen (S. 375, ähnlich kritisch S. 158 f.).

An manchen Stellen lässt das umfangreiche Werk der Autoren Fragen offen. Dazu gehören beispielsweise die eingehendere Untersuchung der Krankengeschichten, welche Marcus veröffentlichte, und seine Tätigkeit in der Privatpraxis, soweit dazu Quellen vorhanden sind. Diese Fragen und zahlreiche weitere Details aus dem facettenreichen Leben von Adalbert Friedrich Marcus können und sollten weitere Untersuchungen anregen. Die vorgelegte Biographie bietet das hierfür nötige wissenschaftliche Fundament.

MARION BASCHIN

Stuttgart

VSWG 104, 2017/3, 466–467

Wolfgang König

Das Kondom. Zur Geschichte der Sexualität vom Kaiserreich bis in die Gegenwart

(VSWG – Beihefte 237). Steiner, Stuttgart 2016, 233 S., 46,00 €.

Der Technikhistoriker Wolfgang König greift eine oft benannte sexualhistoriographische Forschungslücke auf und legt eine erste monographische, beinahe umfassende Geschichte des Kondoms in Deutschland vor. Die Entwicklungen in der DDR ausklammernd, führt die Untersuchung vom 19. Jh., als es noch „der Condom“ (und „die Condoms“) hieß und man es vorwiegend mit Produkten aus Tierdarmhaut zu tun hatte, über das Gummikondom mit und ohne Naht bis hin zum variantenreichen Latexartikel, der im letzten Drittel des 20. Jh.s den deutschen Markt eroberte.

König geht es „nicht um das Kondom an sich [...], sondern darum, wie Menschen Kondome geschaffen und mit deren Hilfe Sexualität gestaltet haben.“ (S. 9) Den Rahmen für Periodisierungen bieten ihm indessen nicht politische Systemwechsel oder kulturelle Transformationsprozesse als solche, sondern einschneidende Veränderungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung. Sie seien es, die in diesem Kontext „gewissermaßen gesellschaftliche Wandlungsprozesse abschließen und einleiten.“ (S. 11) Als solche Drehpunkte werden v. a. das „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ von 1927 und die um 1970 in der Bundesrepublik eingeleiteten sitten- und sexualstrafrechtlichen Reformpakete identifiziert. Sie bestimmen auch die Gliederung der Studie. Das lässt sich zwar insofern gut begründen, als gesetzliche Bestimmungen und deren Anwendung für den Vertrieb und die Bewerbung von Präservativen entscheidende Bedingungen waren. Es führt jedoch auch häufig zu Sprüngen zwischen den Epochen und Querverweisen auf bereits Referiertes und nimmt zugleich vorweg, dass es sich im Kern mehr um eine Geschichte der Kondomindustrie handelt.

Die Studie weitet dabei den Blick wesentlich über die bisher am besten erforschte, Mitte der 1920er Jahre zum Marktführer aufgestiegene Berliner Firma „Fromms Act“ aus und gibt erstmals detailliertere und quellenmäßig valide Einblicke in die Geschichte der Produktionsentwicklung, des Marketings und Verkaufs. König kommt in diesen Teilen der Untersuchung zu wichtigen Befunden, die anderslautende Angaben in der Literatur korrigieren. So wird im Hinblick auf die Frühgeschichte des Kondoms die Herstellung aus Fischblasen hier wohl abschließend als eine Legende entlarvt. Anders als häufig zu lesen ist, stellte der Erste Weltkrieg keineswegs eine Hochphase der Kondomproduktion und -verwendung dar, wohingegen im Zuge des Anstiegs der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution nach 1918 die Kriegsfolgen eine katalysatorische Wirkung hatten. Zu den überraschenden Ergebnissen ist sicher auch der Nachweis zu zählen, dass es ein generelles „Kondomverbot“ nie gegeben hat.

Weniger überzeugt indes der geschlechter- und sexualhistoriographische Zugriff, der eher konventionell ausfällt und bei Einbettungen im „bigger picture“ die neuere Forschung mitunter nicht wirklich verarbeitet. Sicherlich sind Vergrößerungen der Hintergrundfolien angesichts des mehr als 100 Jahre umfassenden Untersuchungszeitraums kaum zu vermeiden. Aber dass die „sexuelle Frage“ in Deutschland vor 1914 „kaum in die breitere Öffentlichkeit [vorgedrungen]“ (S. 36) oder die NS-Zeit im Hinblick auf außereheliche Sexualität von einer schlichten, offiziell von Grund auf prüde auftretenden „Doppelmoral“ geprägt gewesen sei, ist in der jüngeren Forschung einer sehr gründlichen Revision unterzogen worden. Wenn methodische Innovationen, die das Fachgebiet durchlaufen hat, wenig auf das Thema übertragen werden, fällt dies v. a. durch das Fernbleiben von Ansätzen der Geschichte der Männlichkeiten ins Auge, einem Zugriff, der ebenso naheliegend wie vielversprechend gewesen wäre. Das gilt nicht zuletzt für die Frage, weshalb das Kondom in der öffentlich ausgetragenen Debatte um Verhütungsmittel bis in die 1970er Jahre hinein einen nur nachgeordneten Stellenwert einzunehmen vermochte. Schließlich gibt es keine Hinweise, dass sein Gebrauch zu irgendeinem Zeitpunkt als signifikant „unzüchtiger“ angesehen wurde als der anderer von sittlichkeitsbewegter Seite als „unnatürlich“ gebrandmarkter Methoden. Und wie König nachweist, wurde es schon vor 1914 von den allermeisten Fachleuten als das sicherste Mittel zur Prävention von ungewollter Schwangerschaft und venerischen Krankheiten eingeschätzt.

RICHARD KÜHL
Tübingen

VSWG 104, 2017/3, 468–469

Matthis Krischel / Mathias Schmidt / Dominik Groß (Hg.)

Medizinische Fachgesellschaften im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven

(Medizin und Nationalsozialismus 4). Lit, Berlin/Münster 2016, 336 S., 39,90 €.

Der hier zu besprechende Sammelband basiert auf einer Tagung vom Oktober 2013 an der Universität Aachen und bietet eine breite fundierte Bestandsaufnahme laufender Projekte und aktueller Ergebnisse. Die Beiträge sind in drei thematische Sektionen untergliedert: zu Verflechtungen von Staat und Ärzteschaft im Nationalsozialismus (NS), zu medizinischen Fachorganisationen im „Dritten Reich“ sowie nach Kriegsende, und zu transnationalen und organisationshistorischen Perspektiven. Der Band folgt der Programmatik der Buchreihe „Medizin und Nationalsozialismus“. In einem Vortrag zur Tagung wies Heiner Fangerau darauf hin, dass die Quellenlage verschiedener Fachgesellschaften sehr unterschiedlich sei, von institutionseigener Archivierung in akribischer Genauigkeit bis hin zu fehlenden Unterlagen. Als beinahe allen Fachgesellschaften gemeinsam betrachtet er ein schnelles Arrangieren mit dem Regime und der „Gleichschaltung“ ohne nennenswerte Widerstände (vgl. Schmidt, M.: *Review of Medizinische Fachgesellschaften im Nationalsozialismus*, H-Soz-u-Kult, Juni 2014).

Nach den einführenden Bemerkungen der Herausgeber, in denen sie auf Perspektiven vergleichender Institutionengeschichte eingehen (S. 7–18), werden in 18 Beiträgen Aspekte des Themenfeldes aufgegriffen. Im Unterkapitel zur Verflechtung von Staat und Ärzteschaft in der Zeit des NS schreibt Gisela Tascher über die politisch und ideologisch ausgerichtete „Gleichschaltung“ der ärztlichen Standesorganisationen nach 1933. Dabei betont sie die strukturellen und personellen Kontinuitäten über die politische Zäsur 1945 hinweg (S. 19–30). Johannes Donhauser widmet sich ebenfalls diesen Kontinuitäten am Beispiel des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (S. 31–52).

Unter den Beiträgen, die sich mit der Rolle der medizinischen Fachorganisationen im „Dritten Reich“ auseinandersetzen, befindet sich die Untersuchung Florian Bruns' über die institutionalisierte Medizingeschichte. Er arbeitet die Verbindungslinien zwischen der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik und dem NS-Regime (S. 53–70) heraus. Marion Hulverscheidt betrachtet in ihrem Beitrag die Rolle der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin während der NS-Zeit und geht ausführlicher auf Claus Schilling und Gerhard Rose ein, zwei an Menschenversuchen in den Konzentrationslager beteiligte Ärzte (S. 71–84). Stephanie Kaiser et al. geben Einblicke in die Anatomische Gesellschaft im „Dritten Reich“ und in deren späteren Umgang mit der eigenen Verstrickung in das politische System des NS (S. 85–102). Ulrike Eisenberg et al. beleuchten das Schicksal deutscher jüdischer Neurochirurgen zwischen 1933 und 1945. Sie zeigen auf, welche Auswirkungen die Vertreibung zahlreicher Mitglieder für ein Fach haben konnte und welche Schicksale die Emigrierten erlitten (S. 103–114). Wolfgang Frobenius et al. zeichnen die Geschichte gynäkologischer Fachgesellschaften im NS nach und gehen auf die personellen Kontinuitäten der Nachkriegszeit ein (S. 115–128). Dominik Groß et al. beschäftigen sich mit der Rolle zahnärztlicher Standesvertreter im „Dritten Reich“ am Beispiel von Hermann Euler und Carl-Heinz Fischer. Sie verweisen anhand von deren Memoiren auf die Möglichkeit der Tendenz zu „Self-Fashioning“ (S. 165) bzw. politisch korrekten Erinnerns (S. 129–172). Enno Schwanke et al. dokumentieren die

weitreichende „Gleichschaltung“ der Dentisten und Kooperationen mit Gesundheitspolitikern des NS (S. 173–196). Timo Baumann stellt Ergebnisse aus dem laufenden Forschungsprojekt zum Verhalten der Deutschen Gesellschaft für Kreislaufforschung im NS vor und schildert die Anpassungsprozesse an das Regime (S. 197–208). Harro Jens gibt einen detaillierten Überblick über die Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten in den Jahren 1933 bis 1945 (S. 209–218). Thomas Beddies erläutert die Zusammenarbeit der Pädiatrie mit dem NS-Regime und resümiert, dass weniger das Fach als vielmehr einige engagierte Fachvertreter die Ziele des NS verfolgten. Er bilanziert die bisherige Aufarbeitung der Rolle der deutschen Kinderheilkunde im NS und verweist auf weitere Forschungsdesiderate (S. 219–232). Jens Martin Rohrbach befasst sich mit der Augenheilkunde im NS und gibt eine knappe Übersicht über die Geschichte von Fach und Fachgesellschaft im „Dritten Reich“ (S. 233–248). Er stellt sich die Frage, ob Fachbegriffe, die nach einem NS-sympathisierenden Fachvertreter benannt sind, zwangsläufig umbenannt werden müssten und rät in jedem Einzelfall zu einer differenzierten Betrachtung (S. 245). Thorsten Halling et al. befassen sich in ihrer Untersuchung über die fachkulturelle Erinnerungspolitik der Deutschen Gesellschaft für Urologie hauptsächlich mit der Frage, warum eine nachhaltige fachliche Erinnerungspolitik erst mehr als 60 Jahre nach 1945 zu erkennen sei. Zudem sehen sie ein gravierendes Problem darin, dass der konstitutive Einfluss der Phase der NS-Geschichte bis heute für viele fachkulturelle und organisatorische Entwicklungen kaum wahrgenommen werde (S. 249–270). Mathias Schmidt et al. konzentrieren sich auf die Erinnerungskultur der Deutschen Röntgengesellschaft nach 1945 und stellen ein „Zurückbleiben“ (S. 271) der Aufarbeitungsbemühungen der DRG im Vergleich mit anderen medizinischen Fachgesellschaften fest (S. 271–290).

Im Kapitel mit transnationalem Blick berichtet Šimon Krýsl über die Rolle der tschechischen Ärzteorganisationen bei der Ausgrenzung und Verfolgung jüdischer Kolleginnen und Kollegen (S. 291–309). Ina Friedmann verdeutlicht am Beispiel von Hans Asperger und der Heilpädagogischen Abteilung der Wiener Universitätsklinik biographische und inhaltliche Kontinuitäten über politische Zäsuren (1938, 1945) hinweg (S. 309–320). Hans-Joachim Langs Beitrag bietet Einblicke in das Leben und Wirken von Häftlingsärzten im Block 10 des Konzentrationslagers Auschwitz (S. 321–332).

Der Tagungsband unterstreicht, dass Fachgesellschaften dem NS-Regime bzw. gegenüber den Bestrebungen zur „Gleichschaltung“ unterschiedlich auftraten. Im Vergleich der einzelnen Beiträge zeigt sich, dass die Anteile der ausgegrenzten und verfolgten Personen in den medizinischen Fachrichtungen stark variierten (S. 10). Es lässt sich erkennen, dass personelle und institutionelle Kontinuitäten nach 1945 weitgehend dafür sorgten, dass viele Belastete keine negativen Konsequenzen zu befürchten hatten; erst in den 1980er Jahren begann man offener mit den Verstrickungen des eigenen Standes in das NS-Regime umzugehen.

Es kann festgehalten werden, dass der Sammelband zahlreiche hervorragende Beiträge aus mehreren disziplinären Perspektiven und nationalen Kontexten enthält. Die thematische Weite der Aufsätze vermittelt der Forschung Impulse und erlaubt einen aufschlussreichen Einblick in die Zusammenhänge institutioneller Entwicklungen vor dem Hintergrund des politischen Systems des Nationalsozialismus. Insgesamt liegt ein komplexes, gut strukturiertes Buch in einer innovativen Reihe vor, der man eine breite Rezeption sowie Fortsetzung wünschen darf.

FELICITAS SÖHNER
Ulm

VSWG 104, 2017/3, 470–471

Benedikt Krüger

Gehobene und exquisite Küche in der Konsumgesellschaft. Dresden um 1900

(Land kulinarischer Tradition. Ernährungsgeschichte in Sachsen. Reihe C – Historische Forschungen zur exquisiten Küche 2). Thorbecke, Ostfildern 2015, 297 S. (8 Abb.), 40,00 €.

Diese Veröffentlichung beruht auf einer 2015 in Dresden angenommenen Dissertation. Ihre Stärke besteht im Versuch, konsum- und regionalgeschichtliche Ansätze zu verbinden und so für einen konkreten Ort, die sächsische Hauptstadt Dresden, Veränderungen in der „deutschen“ Kochkunst zwischen 1871 und Erstem Weltkrieg aufzuzeigen. Ergibt sich der Beginn des Untersuchungszeitraums aus dem Impuls, den die Reichsgründung für die Kochkunst gab, so markierte der Ausbruch des Ersten Weltkriegs ebenfalls eine deutliche Zäsur. Für die folgenden Jahrzehnte zentrierte sich die alltägliche Ernährung zumeist wieder um die Frage, wie und ob überhaupt genügend Essen zur Verfügung stand. Aus dem jahrzehntelangen Mangel bzw. der Verarmung resultierte dann jene „deutsche“ Kost, die in den 1960er Jahren in Westdeutschland einen zunehmend, und zu Recht, schlechten Ruf bekam.

Die Untersuchung ist in vier Teile gegliedert, wobei sich der Autor eingangs mit der Problematik der Ernährung und Kochkunst im Deutschen Kaiserreich befasst. Weitgehend korrekt, aber im Wesentlichen Bekanntes referierend, wird dabei in Kenntnisnahme der wichtigsten Literatur die Entwicklung von Ernährung und Kochkunst zwischen 1871 und 1914 dargestellt. Wichtige Faktoren, die der Autor auch benennt, waren dabei die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und der Wandel der Kulinarik durch steigendes Einkommen und größere Auswahl. Der zweite Teil befasst sich mit den Organisationsstrukturen des Kochkunstgewerbes um 1900, einem Zeitpunkt, zu dem offenbar bereits ein erheblicher kulinarischer Wandel stattgefunden hatte. Nicht unmittelbar damit in Verbindung stehen die Ergebnisse des dritten Kapitels, in dem Krüger die ebenfalls weitgehend bekannten Positionen der naturwissenschaftlichen Diätetik bzw. der Kochkunst der Lebensreform beschreibt. Im vierten Kapitel wertet Krüger Schriften aus, die sich mit der ästhetischen Gestaltung der Mahlzeiten bzw. Kochkunst generell befassen. Erst in diesem Kapitel wird deutlich, dass sich Krüger im eigentlichen Sinne nicht für die Massenernährung, sondern für den Wandel des Berufsstands der Köche angesichts der erheblichen gesellschaftlichen Veränderungen zwischen 1871 und 1914 interessiert. Das letzte Kapitel zeigt, dass der Autor sich vor allem mit dem Wandel der Luxusküche (feine Küche oder Herrschaftsküche) unter den Bedingungen des sozialen Wandels im Deutschen Kaiserreich befasst.

Das wäre an sich ein sehr spannendes und innovatives Thema. Aber: Schaut man sich das Buch von Anfang bis Ende an, wird fehlende Balance bzw. Justierung erkennbar. Sie besteht darin, dass zwar die wesentlichen Faktoren für die Veränderungen von Essen und Trinken seit Mitte des 19. Jh.s genannt werden, der traditionellen Hochküche allerdings viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Hier hätte man sich eine ausgiebigere Verortung im Kontext der europäischen Elitenkultur gewünscht. Zu der jeweiligen historischen Ausprägung des feinen Geschmacks und der sozialen Differenzierung über das exquisite Tafeln gibt es umfassend Literatur, die auf immerhin einige Größen der historisch-soziologischen Literatur wie Elias oder Bourdieu zurückzuführen ist. Über

diese, ja eigentlich entscheidende Komponente der Entwicklung der deutschen Kulinarik zwischen 1871 und 1914 erfährt man leider viel zu wenig. Von daher würde man nicht nur erfahren wollen, wer welche Kochbücher verfasst hat und was in ihnen an Vorschlägen für Tafel- und Menügestaltung steht, sondern auch Antworten erwarten auf Fragen wie: In welchen Restaurants wurde „gehoben“ gekocht? Wer waren die Gäste? In welchem Umfang setzte sich die neue, gehobene Küche in Dresden bzw. in Deutschland überhaupt durch? Und wie nahmen die Zeitgenossen die kulinarischen Veränderungen wahr und in ihre Alltagspraxis auf?

DETLEF BRIESEN
Gießen/Hanoi

D. Wirtschaftsgeschichte

VSWG 104, 2017/3, 471–472

Jörg Baten (Hg.)

A History of the Global Economy. From 1500 to the Present

Cambridge U. P., Cambridge 2016, 380 S. (69 Abb., 22 Tab.), 24,95 €.

Wie kann man auf 369 Seiten ein Buch über die Wirtschaftsgeschichte der Welt in den letzten fünf Jahrhunderten schreiben? Der Herausgeber hat dieses Problem anhand eines ungewöhnlichen Formats gelöst: Er hat die Welt in zehn Regionen unterteilt und für diese international teils sehr renommierte Autoren gefunden. Neben diesen zehn mit 15 bis 35 Seiten verhältnismäßig langen Überblickskapiteln gibt es acht Verknüpfungskapitel („interlinking chapters“) und 14 Vertiefungskapitel, die auf wenigen Seiten über einen bestimmten Sachverhalt informieren, etwa „Property rights in the Russian Empire“ oder „Women in global economic history“. Die Auswahl der Vertiefungskapitel mag etwas eklektisch ausgefallen sein, doch ist der (weitgehende) Verzicht auf die eurozentrische Sichtweise die große Stärke dieses Buchs. Wo sonst könnte man sich auf 35 Seiten über die Wirtschaftsgeschichte Schwarzafrikas informieren?

Eine weitere Stärke (oder auch Schwäche, das kann man diskutieren) des Buchs ist, dass sich die Autoren der zehn Überblickskapitel an eine bestimmte Sichtweise der „global economy“ gehalten haben. Letztlich geht es dem Herausgeber und seinen 26 Mitautoren darum, die Entwicklung des Lebensstandards vergleichend beschreiben zu können, d. h. viele andere Aspekte der Wirtschaft werden ausgeblendet. Dazu setzen die Autoren zum einen auf konventionelle Maße wie das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, zum anderen auf Maße wie Körpergröße oder Humankapital, letzteres oft gemessen durch den Whipple Index. Dieser setzt bei der Beobachtung an, dass Mitglieder einer Population bei der Frage nach ihrem Alter umso öfter eine durch fünf teilbare Zahl angeben (Age-Heaping), je geringer der Bildungsstand ist. Wenn man akzeptiert, dass dies ein Indikator für Humankapital ist, so hat man – ähnlich wie die Körpergröße – eine Variable, die weniger anfällig für Ausreißer ist als etwa das BIP pro Kopf: Schon ein Dagobert Duck macht die Einkommensverteilung Entenhausens extrem rechtsschief, und weitaus mehr als die Hälfte der Einwohner Entenhausens wäre froh, wenn ihr Einkommen an das so errechnete BIP pro Kopf, eben das einfache arith-

metische Mittel, herankäme. Außerdem liegen weltweit und kulturübergreifend erstaunlich viele Quellen vor, in denen Körpergrößen oder Altersangaben notiert wurden. Dies gilt gerade auch für die Vormoderne sowie für heute noch stark unterentwickelte Regionen.

Insofern ist es ein erfrischender Ansatz, der in diesem Buch verfolgt wird und der sich bislang m. W. in keinem anderen deutsch- oder englischsprachigen Lehr- oder Überblickswerk niederschlagen hat. Mit BIP pro Kopf, Körpergrößenverteilung und Age-Heaping liegen Variablen vor, mit denen internationale Entwicklungsunterschiede, Kon- und Divergenzprozesse beschrieben werden können. Weshalb Reallöhne nur in zwei Kapiteln (Südasiens und Schwarzafrika) betrachtet werden, wird nicht begründet, obwohl sie für den Lebensstandard eine gute Alternative zum BIP pro Kopf darstellen (Dagobert Duck ginge als Selbstständiger nicht in die Berechnung des Reallohns mit ein). Die Einheitlichkeit und gute Vergleichbarkeit der Überblickskapitel hat ihre Kehrseite in den ausgeblendeten Themenkomplexen, die wenig, gar nicht oder nur in einigen Verknüpfungs- und Vertiefungskapiteln zu finden sind: Außenhandel, Finanzen, Industrie und Dienstleistungen und vor allem alles, was mit Staat zu tun hat, etwa öffentliche Finanzen, Wirtschaftspolitik usw. Dieser geht von wenigen Ausnahmen abgesehen eigentlich nur über seinen Score im Polity-Index ein, dies aber immerhin in etlichen Überblickskapiteln.

Insgesamt ist dieses Buch bei aller Kritik, die man im Detail anbringen kann, sehr informativ, definitiv originell und nicht austauschbar mit Werken, die einen ähnlichen Titel haben. Für eine Neuauflage würde ich mir Letzteren allerdings zutreffender wünschen: „A global history of living standards since 1500“.

MARK SPOERER
Regensburg

VSWG 104, 2017/3, 472–473

Hubert Bonin / Jean-Marc Figuet (Hg.)

Crises et régulation bancaires. Les cheminements de l'instabilité et de la stabilité bancaires

(Publications d'histoire économique et sociale internationale 34). Droz, Genève 2016, 630 S. (zahlr. Abb.), 39,00 €.

Dieser außerordentlich umfangreiche Sammelband zur Geschichte der Banken- und Finanzkrisen umfasst 26 Beiträge, von denen sechs auf Englisch und 20 auf Französisch verfasst sind. Während der einführende Beitrag des renommierten französischen Bankenhistorikers Hubert Bonin (S. 23–57) eine *tour d'horizon* durch die französischen Bankenkrisen des 19. und 20. Jh.s unternimmt und zwei Beiträge die Ursachen der Bankenkrise von 2007 behandeln (109–150; 581–614), fokussieren die übrigen acht primär historischen Beiträge im ersten Teil des Bandes (23–290) speziellere Aspekte wie die jüngere Vergangenheit der Kreditverbriefung (153–176), die (Vor-)Geschichte des staatlichen Banknotenmonopols im Frankreich des 19. Jh.s (177–198), die Bargeldschöpfung und Staatskreditierung im und nach dem Ersten Weltkrieg (199–206, 459–475), die amerikanische Ban-

kenregulierung während und nach der Weltwirtschaftskrise (207–242), die Regulierung des französischen Bankenmarkts nach 1945 (243–269) und die Geschichte der Federal Reserve Bank seit 1913 (207–269).

Der zweite Teil thematisiert die grundlegenden finanzökonomischen Probleme des Bankensystems wie die Risikokalkulation und Risikobeherrschung sowie die ökonomische Prognostizierbarkeit von Krisen und die internationalen Eigenkapitalrichtlinien seit Basel I (1988), greift die Streitfrage „Universalbanken oder Trennbanken?“ wieder auf und reflektiert das Vertrauensproblem als Grundproblem des Finanzwesens. Andere Beiträge behandeln ohne Einbeziehung historischer Fragestellungen jüngste Entwicklungen der schwedischen Zentralbankpolitik, des indonesischen Bankenwesens und der britischen Genossenschaftsbanken (*mutuals*).

Angesichts der disziplinären Vielfalt und der großen thematischen Bandbreite fällt ein Gesamturteil über diesen Sammelband schwer. Während dem (Mit-)Herausgeber der thematische und methodische Brückenschlag von der Finanzgeschichte zur Analyse der Finanzgeschichte gelingt, fehlt den Beiträgen der Finanzwissenschaftler/innen neben einer historischen Fragestellung oftmals die empirische Rückbindung an historische Präzedenzfälle. Für deutsche Wirtschaftshistoriker/innen sind vor allem die Beiträge zur französischen Banken- und Finanzgeschichte interessant, die trotz zahlreicher struktureller Ähnlichkeiten hinsichtlich sektoraler Verteilung, Geschäftsmodellen (Universalbankensystem) und staatlicher Regulierung viel zu selten mit der deutschen Entwicklung verglichen wurden.

CHRISTOPHER KOPPER
Bielefeld

VSWG 104, 2017/3, 473–475

Lutz Budrass

Adler und Kranich. Die Lufthansa und ihre Geschichte, 1926–1955

Karl Blessing, München 2016, 704 S., 39,99 €.

Im Umgang mit ihrer Vergangenheit wählte die Lufthansa um die Jahrtausendwende einen für deutsche Großunternehmen ungewöhnlichen Weg. Während die meisten Unternehmen mit vergleichsweise unabhängigen Aufarbeitungen ihrer Unternehmensgeschichte auch für die NS-Zeit und damit unausweichlich auch der kompromittierenden Elemente aufwarteten (im Vordergrund der Aufmerksamkeit stand in jenen Jahren die Beschäftigung von Zwangsarbeiter/inne/n), entschied sich die Lufthansa, eine fast fertiggestellte Unternehmensgeschichte aus journalistischer Hand nicht zu veröffentlichen. Sie erschien erst 15 Jahre später, etwa gleichzeitig mit dem hier besprochenen Buch.

Die Abstinenz, ja Reserve der Lufthansa gegenüber der fachhistorischen Beschäftigung mit ihrer insgesamt faszinierenden Geschichte hat vielleicht dazu beigetragen, dass diese den Autor Lutz Budrass seit seiner Dissertation in den 1990er Jahren bis in die Gegenwart nicht losließ. Deshalb gibt es für die Frühgeschichte der Lufthansa in Deutschland keinen besseren Experten als ihn. Abgesehen von einer kleinen Auftragsstudie zu der Beschäftigung von Zwangsarbeiter/inne/n für die

Lufthansa hat Budrass die Geschichte ohne Unterstützung des Konzerns geschrieben. So ist das Buch auch keine innere Unternehmensgeschichte geworden, mit einem Fokus auf Betrieb, Technik, kaufmännischen Kennzahlen und Erfahrungen der Mitarbeiter/innen, sondern – wie es der Titel ankündigt – eine politische Geschichte der Lufthansa, die vor allem archivalische Quellen der Reichsministerien und wichtige Nachlässe im Bundesarchiv auswertet.

Budrass kann detailliert nachweisen, wie die 1926 durch Zwangsfusion von Deutschem Aero Lloyd und Junkers Luftverkehr gegründete Deutsche Lufthansa unterschiedliche Koalitionen mit dem Staat einging, um zu überleben und zu wachsen. Die zivile Luftfahrt war nämlich bis in die 1950er Jahre in Deutschland, wie in allen Ländern, notorisch defizitär und auf massive staatliche Unterstützung angewiesen. Diese lief entweder über die Finanzierung des Luftpostverkehrs (wichtigster Förderweg bei den amerikanischen Fluggesellschaften), die Förderung der Verbindung mit den Kolonien, oder, wie in Deutschland, die Förderung der nationalen „Luftgeltung“, dem Versuch des Deutschen Reichs, nach dem verlorenen Weltkrieg über die Luftfahrt internationale Bedeutung und Einfluss zurückzuerlangen. Diese Karte spielte die Lufthansa und stieß damit nach der Gründung 1926 durchaus auf breite Resonanz und Unterstützungsbereitschaft. Ein zweites Argument für die Unterstützung war die heimliche Luftrüstung, die dem Deutschen Reich im Vertrag von Versailles verboten worden war, aber verdeckt umso intensiver erfolgte. Zwar verlor dieses Argument für die Unterstützung der Lufthansa nach Offenlegung der Luftrüstung durch die Nationalsozialisten an Bedeutung, doch nun profitierte die Fluggesellschaft von der breiten Konjunktur für Luftfahrt und Luftrüstung und diente sich als Pilotenausbildungs-, Reparatur- und Wartungsbetrieb für die Luftwaffe an, im Krieg zunehmend für die Front-Wartung und als Rüstungsbetrieb selbst (insbesondere für den Bau von Würzburg-Ortungs- und -flakschießgeräten).

Wenn Budrass die Abhängigkeit der Lufthansa von staatlicher Unterstützung auch während der NS-Zeit nachweist, gerät etwas aus dem Blick, dass diese Abhängigkeit alle Fluggesellschaften bis in die späten 1950er Jahre kennzeichnete. Ein vergleichender Blick auf die Erfahrungen anderer Fluggesellschaften und ihre Versuche, den jeweiligen Nationalstaat für die Finanzierung der unausweichlichen Defizite zu gewinnen, hätte dem Buch gut getan. In allen europäischen Staaten entstanden „National Flag Carrier“ in enger Liaison mit den jeweiligen Regierungen.

Der Staat war allerdings als Förderer der Luftfahrt keinesfalls ein monolithischer Block. Sehr überzeugend und detailliert kann Budrass für das Deutsche Reich die Konkurrenzen zwischen den einzelnen staatlichen Förderern herausarbeiten: das Reichsverkehrsministerium, die Reichswehr, das Auswärtige Amt, das Wirtschaftsministerium u. v. m. Auch die Länder und Kommunen spielten eine große Rolle. Der innerdeutsche Luftverkehr in der Zwischenkriegszeit mit zu vielen Zwischenlandungen auf den sogenannten „Hopselrinnen“ war diesem Einfluss geschuldet und einer der Gründe für die Reserve des Bundesverkehrsministeriums gegenüber dem Einfluss der Länder und Kommunen bei der Neugründung der Lufthansa nach dem Krieg.

Die große Bedeutung der technischen Faszination der Luftfahrt als Erklärungsansatz für das Verhalten der Akteure wird von Budrass unterschätzt, jedenfalls nicht explizit gewürdigt. Diese Kraft wird aber auf geradezu makabre Weise bei zwei führenden Akteuren der Lufthansa deutlich, die nach den „Nürnberger Rassegesetzen“ sogenannte „Halbjuden“ waren. Der eine war Martin Wronsky, der 1935 aus dem Vorstand ausscheiden musste, aber weiterhin (teilweise sehr erfolgreich) für die internationalen Verbindungen zuständig war und im Dezember 1946 in Berlin Selbstmord beging, als ihm die Alliierten wegen seiner engen Zusammenarbeit mit dem NS-System nachstell-

ten. Wronsky war sogar NS-Parteimitglied (bis 1936); auf ihn war das bekannte Göring-Zitat „Wer Jude ist, bestimme ich.“ gemünzt. Der andere war Erhard Milch, der nicht nur Vorstand und später Aufsichtsratsvorsitzender der Lufthansa war, sondern als Staatssekretär im Reichsluftfahrtministerium auch der wichtigste Architekt der deutschen Luftrüstung. Er entstammte einer der führenden Breslauer jüdischen Familien. Da sein Vater eine Nichtjüdin geheiratet hatte, konnte diese 1933 mit Görings Deckung zu der Schutzbehauptung greifen, ihre vier Kinder seien nicht von ihrem Mann, sondern ihrem 1906 verstorbenen Onkel gezeugt worden. Als Feldmarschall war Milch der höchstrangige (im Sinne der Nürnberger Rassegesetze) jüdische Soldat der Wehrmacht. Eine vergleichbare technische (und betriebliche) Faszination und daraus resultierende Bereitschaft zu Mitarbeit und Höchstleistung bei jüdischen Mitarbeitern, Zwangs- und Fremdarbeitern finden wir im NS-System auch an anderen Stellen. Die Geschichte von Martin Wronsky sollte einmal in einer Biografie aufgearbeitet werden, die Geschichte von Erhard Milch ist bisher leider David Irving überlassen.

Die Wiedergründung der Lufthansa sieht Budrass ganz aus der Perspektive der Wiederherstellung des früheren Unternehmensunter nationalistischer Perspektive. Der vorrangig betriebswirtschaftliche (auf schnelle Unabhängigkeit von staatlichen Zugriffen zielende) Kurs von Bongers und Weigelt wird aus meiner Sicht unterschätzt – sie waren für europäische Kooperationen offener, als Budrass behauptet. Jedenfalls scheiterte die AIR UNION – die seit 1957 betriebene Vereinigung von Air France, Lufthansa, Alitalia und Sabena – weniger an den Fluggesellschaften, sondern eher an den beteiligten Verkehrsministerien. Auf betrieblicher Ebene kooperierten die vier Fluggesellschaften dann etwa bei der Wartung der B 747 eng, aber das ist jenseits der Epoche von Budrass.

Budrass zeigt die hohe personelle Konstanz bei der Wiedergründung der Lufthansa trotz der zehnjährigen Zwangspause von 1945–55. Allerdings können wir bei fast allen großen Fluggesellschaften diese Konstanz der Gründergeneration bis Ende der 1960er Jahre beobachten. Für die wirtschaftliche und politische Elite Westdeutschlands gilt allgemein, dass der große personelle Umbruch weniger 1945, vielmehr Ende der 1960er Jahre erfolgte.

Auch wenn das Buch von einem expliziten Vergleich profitiert hätte, ist die hier vorgelegte politische Geschichte der Lufthansa bis 1955 eine immer interessante, detaillierte und tiefeschürfende Analyse: der neue Standard zur Frühgeschichte der Lufthansa.

HANS-LIUDGER DIENEL

Berlin

VSWG 104, 2017/3, 475–476

Albrecht Cordes / Margrit Schulte Beerbühl (Hg.)

Dealing with Economic Failure. Between Norm and Practice (15th to 21st Century)

Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2016, 267 S., 56,95 €.

Konkursgeschichte gehört zu den komplexen Themen in der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Ihr Wert besteht darin, dass gerade beim Scheitern eines Unternehmens alle Beziehungen schlagartig offen gelegt werden, die sonst kaum nachzuvollziehen sind. Allerdings entspricht

Konkursgeschichte einem Schießen auf bewegliche Ziele. Denn einmal ist die gesellschaftliche Einstellung zum wirtschaftlichen Scheitern in den jeweiligen Rechtsräumen (italienisch, deutsch, skandinavisch, britisch) recht unterschiedlich. Zum anderen verändert sie sich im Lauf der Zeit von der Strenge zur zweiten Chance, zumeist als Reaktion auf die vorherigen, niemals völlig zufriedenstellenden Regeln.

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Konferenz in Frankfurt am Main im Jahr 2014. Er umfasst zehn Beiträge vom 15. Jh. bis zur Gegenwart. Behandelt werden deutsche Länder, Antwerpen, Stockholm, Venedig, Paris und Lyon. Alle sind das Ergebnis von umfangreichen Archivrecherchen, wissenschaftlich sorgfältig erarbeitet mit Berücksichtigung der Wirtschaftskultur der jeweiligen Zeit und Region. Wenn man aber eine Gesamtdarstellung des Themas über die Jahrhunderte erwartet, wird man sicherlich enttäuscht. Das ist in diesem Umfang kaum möglich. Tatsächlich handelt es sich um Einzelstudien ohne direkten Bezug zueinander. Das soll den Wert dieser Publikation nicht mindern. Jeder einzelne Beitrag ist faszinierend zu lesen und bietet einen profunden Einblick in die jeweilige Epoche in den verschiedenen Ländern bzw. Städten. In dieser Hinsicht ist das Werk ein wertvoller Beitrag zur Konkursgeschichte.

DIETER STIEFEL

Wien

VSWG 104, 2017/3, 476–477

Jane Gleeson-White

Soll und Haben. Die doppelte Buchführung und die Entstehung des modernen Kapitalismus

Klett-Cotta, Stuttgart 2015, 366 S., 24,95 €.

Die in Australien lebende Publizistin Jane Gleeson-White hat sich in dieser Studie nichts weniger vorgenommen, als die Entstehung des modernen Kapitalismus zu erzählen. Damit reiht sich ihr Buch in die inzwischen beachtliche Zahl von Kapitalismusstudien ein, die in den letzten Jahren erschienen sind. Schon Werner Sombart hatte 1902 in seinem Monumentalwerk *Der moderne Kapitalismus* festgehalten, dass man sich Kapitalismus ohne doppelte Buchhaltung nicht denken könne. Es stelle sich höchstens noch die Frage, ob die Buchhaltung ein Werkzeug sei, um die Kräfte des Kapitals zu bündeln, oder ob der Geist des Kapitalismus nicht durch diese Technik überhaupt erst zum Leben erweckt wurde.

Gleeson-White erzählt die Geschichte der doppelten Buchführung in zehn Kapiteln. Ihre Erzählung setzt mit der Übernahme von ursprünglich in Indien und Arabien entwickelten Techniken der Buchhaltung durch norditalienische Kaufleute im frühen 13. Jh. ein. Diese prägte in der Folge zunehmend die Buchführung des europäischen Handels. Durch die doppelte Buchführung wurden Vermögensherkunft (Haben) und Vermögensverwendung (Soll) separat ausgewiesen und nebeneinander aufgeführt. Diese revolutionäre Darstellungspraxis erlaubte es den Kaufleuten, sich einen schnellen Überblick über den Gang ihrer Geschäfte zu verschaffen. In produzierenden Unterneh-

men setzte sich die doppelte Buchführung erst im 19. Jh. mit der beginnenden Industrialisierung durch. John Maynard Keynes übertrug schließlich in den 1930er Jahren die betriebliche Buchführung auf die Ebene der nationalen Volkswirtschaft, deren Realeinkommen sich aus der Summe von Investition und Konsum ergebe.

Die Praxis der sauberen Buchführung entwickelte sich nach Ansicht der Autorin im Zuge dieser Entwicklung zu einem Synonym für die ethische Geschäftspraxis „ehrbarer Kaufleute“ – ungeachtet der Tatsache, dass die Art, wie gewisse Transaktionen in der Bilanz eines Unternehmens verbucht werden sollen, in der Praxis alles andere als eindeutig ist. Gewiefte Unternehmer verstanden es immer wieder, die Risiken bestimmter Positionen durch Buchhaltungstricks zu verschleiern, bis der Schwindel schließlich spektakulär aufflog wie etwa beim Konkurs von Enron im Jahr 2002. Gleeson-White beschreibt die Buchhaltung deshalb nicht nur als unternehmerische Praxis, sondern versteht sie (mit Verweis auf die Doppelbedeutung von „accounting“ als „Buchführung“ einerseits und „Erzählung“ andererseits) auch als Kulturtechnik, die unternehmerische Effizienz und Rationalität vorgaukle, in Tat und Wahrheit aber die notorische Instabilität der kapitalistischen Wirtschaft befördere.

Gleeson-Whites faszinierende Studie stellt damit nichts weniger als eine Kulturgeschichte des Kapitalismus dar, die zeigt, welche Folgen der Durchbruch des „Denkens in Zahlen“ für die moderne Gesellschaft hat. Zwei einschränkende Bemerkungen sind jedoch nötig: Zum einen verwickelt sich die Autorin im ersten Drittel ihrer Studie immer wieder in den Widerspruch darüber, wer denn die doppelte Buchführung erfunden habe. So behauptet sie eingangs, dass norditalienische Kaufleute im 13. Jh. diese Technik entwickelt hätten, „um die zunehmende Komplexität ihrer Geschäfte zu bewältigen“ (S. 16 f.). Hingegen zeigt sie auf den folgenden Seiten auf, dass es Anzeichen dafür gebe, dass diese Art der Buchführung in Südasien und der arabischen Welt bereits seit dem 7. Jh. verbreitet gewesen sei und um 1300 „durch das Tor Venedig von Indien nach Italien kam“ (S. 35). Indem sie die höchst bemerkenswerte These, dass sich eine der grundlegenden Kulturtechniken des Kapitalismus aus einem vormodernen Globalisierungsschub erklären lässt, in ihrer weiteren Erzählung wieder aus dem Blick verliert, vergibt sich Gleeson-White die Möglichkeit zu weiterreichenden Überlegungen zum Verhältnis von Kapitalismus und globalen Märkten. Außerdem führt die Tatsache, dass sich das Buch nicht zuletzt an ein nichtwissenschaftliches Publikum richtet, dazu, dass die theoretischen Implikationen der Studie nicht systematisch ausgearbeitet werden. So wären die Erkenntnisse der Autorin durchaus anschlussfähig an medientheoretische oder konstruktivistische Ansätze. Indem Gleeson-White jedoch minutiös das Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Praxis und Deutung des Wirtschaftens aufzeigt, macht sie deutlich, wie gewinnbringend eine Wirtschaftsgeschichte sein kann, die sich ernsthaft einer kulturgeschichtlichen Analyse des Kapitalismus annimmt.

CHRISTOF DEJUNG

Konstanz



VSWG 104, 2017/3, 478–479

Mark Häberlein

Aufbruch ins globale Zeitalter. Die Handelswelt der Fugger und Welser

Theiss, Stuttgart 2016, 256 S. (23 Abb., 3 Karten), 24,95 €.

Das zentrale Anliegen des Buches ist es nach Bekunden des Vf.s, „die weltwirtschaftliche Rolle der Augsburger Handelshäuser angemessen darzustellen und zu kontextualisieren“ (S. 11). Im Wesentlichen soll es dabei um die beiden bedeutendsten Unternehmen Fugger und Welser gehen, wobei Häberlein zu Recht darauf hinweist, dass die Geschichte der Fugger ungleich besser dokumentiert ist, bei den Welsern z. B. keine Generalrechnungen überliefert sind.

Der Band lässt sich als vorläufige Synthese der bisherigen Arbeiten des Autors verstehen. Er hat zu beiden Handelshäusern Monographien verfasst und (zusammen mit Peter Geffcken) eine profunde Edition wichtiger Dokumente (Rechnungsfragmente) zum frühneuzeitlichen Fernhandel vorgelegt. Daran ließ sich nun in vielfacher Weise anknüpfen, wobei sich der Vf. auf acht Themenfelder konzentrierte. Dabei ging es um die Identifizierung und den Stellenwert der wichtigsten Produkte, die – zumindest zeitweise – gar als „globale Handelsüter“ gelten konnten, z. B. das Barchent, ein bekanntlich für den oberdeutschen Fernhandel typisches Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle, das in nicht geringem Maße den Aufstieg der oberdeutschen Wirtschaft begründete. Barchent war per se international, da die Baumwolle importiert werden musste, also bereits am Anfang der Wertschöpfungskette ein Zusammenwirken mit ausländischen Geschäftspartnern stand. In ähnlicher Weise war dies im Kupfer-/Silbergeschäft der Fall, in dem v. a. die Fugger aktiv waren und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jh.s die strategische Zusammenarbeit mit Portugal pflegten. Dies wird im zweiten Kapitel deutlich. Danach wendet sich der Vf. einer weiteren Wachstumsdomäne zu, auf die sich v. a. die Welser konzentrierten: den asiatischen Gewürzen, deren Akquisition und Distribution sie mit Nachdruck betrieben und in deren Beschaffungszentren sie von Anfang an mit eigenen Agenten präsent waren. Hier wie in anderen Produktbereichen waren Versuche beobachtbar, dominanten Einfluss zu gewinnen. Doch die Monopolisierung gelang keinem der Handelshäuser. Allerdings wurden deutliche Oligopolisierungstendenzen sichtbar. So hatten die Fugger und mit Abstrichen auch die Welser mittels des Zugriffs auf das wichtige spanische Quecksilber durch die Maestrazgopacht und die Kontrolle der übrigen strategischen Produktsegmente klare komparative Vorteile im internationalen Geschäft. Dies geht besonders deutlich aus Kapitel fünf hervor, nachdem zuvor sehr kenntnisreich der atlantische Ausgriff (Zucker, Sklaven, Gold usw.) behandelt wurde.

Kapitel sechs verdeutlicht, wie sehr Handelsgeschichte als Kulturgeschichte aufgefasst werden kann, denn die Güter aus der Neuen Welt veränderten nachhaltig Alltag, Sitten und Gebräuche der europäischen Lebenswelt. Alle möglichen Luxusgüter, Kolonialwaren sowie Arznei- und Heilmittel brachten eine enorme Bereicherung der materiellen Kultur. Darüber gibt der Vf. überaus sachkundig Auskunft.

Die Augsburger Großkaufleute gehörten zu den am besten informierten Kreisen ihrer Zeit. Sie investierten in fortschrittliche Informations-, Kommunikations- und Transportsysteme (Karten, Stafetten, Handbücher, „Zeitungen“) und bedienten sich der neuesten Techniken und Innovationen im Rechnungswesen und Zahlungsverkehr. Sie wussten, wie sehr im Wettbewerb der Zeit-

vorsprung zählte und es im transnationalen und transkontinentalen Handelsgeschäft auf maximale Transparenz und effiziente Logistik ankam. Auch der Aspekt der Risikostreuung hängt damit zusammen. Das siebte Kapitel vermittelt einen guten Einblick in diese Möglichkeiten der zeitgenössischen Kartografie und Nachrichtentechnik. Schließlich werden im abschließenden Kapitel acht einige Schlüsselpersonen exemplarisch und pointierend vorgestellt, die in besonderer Weise als Träger der Internationalität und frühen Globalisierung der Augsburger Handelshäuser angesprochen werden können (V. Fernandes, U. Ehinger, L. Nürnberger, F. Cron). Deren Wirkungsorte markieren in charakteristischer Weise einige Zentralorte des frühneuzeitlichen Handels (Lissabon, Sevilla, Goa usw.), und die Protagonisten geben der „Protoglobalisierung“ ihr Gesicht.

Ein „Epilog“ nimmt abschließend wichtige Rahmendaten ins Visier und versucht, Befunde für Erfolge und Misserfolge der Augsburger Handelshäuser vorzutragen und auch Aussagen zur Persistenz zu machen.

Insgesamt ist es Mark Häberlein gelungen, den Spuren der beginnenden weltwirtschaftlichen Verflechtung systematisch zu folgen und aus dem reichen Datenmaterial über die beiden führenden internationalen Unternehmen Oberdeutschlands ein rechtumfassendes und präzises Bild zu zeichnen. Diese vorzügliche Synthese bietet der Forschung eine solide Basis und vielfältige Anknüpfungspunkte in inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht.

ROLF WALTER

Jena

VSWG 104, 2017/3, 479–480

Tobias Mahl

Entstehung und Entwicklung der Verbandstoffbranche in Deutschland zwischen 1870 und 1918

(Stuttgarter Historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 25).

Thorbecke, Ostfildern 2015, 284 S., 42,00 €.

Diese Arbeit wurde Ende 2014 von der Historischen Fakultät der Universität Stuttgart als Dissertation angenommen und für die Publikation leicht überarbeitet. Ihr Ziel war weniger, „theoriegeleitet einer übergeordneten ökonomischen Fragestellung zu folgen“, als vielmehr, grundlegende Informationen zur Entwicklung der Verbandstoffindustrie zu sammeln und aufzubereiten, um zu zeigen „wie es eigentlich gewesen“ (S. 3) ist. Anknüpfend an die Dissertation von Marcus Plehn über die Paul Hartmann AG und vor dem Hintergrund der Innovationstheorie Eric von Hippels und der Wettbewerbstheorie von Michael Porter zielt sie darauf, die Markt- und Branchenentwicklung nachzuzeichnen und in den ökonomischen Zusammenhang einzuordnen. Auf der Basis von Quellen im Baden-Württembergischen Wirtschaftsarchiv werden Adressbücher und die zeitgenössische Fachliteratur ausgewertet. Dabei folgt der Autor der Chronologie. Zunächst behandelt er die Entwicklung neuer Verbandsmaterialien, ihren medizinhistorischen Hintergrund und die Entwicklung erster Firmen zwischen 1870 und 1880, dann das Branchenwachstum 1880 bis 1900. Das dritte

Kapitel setzt sich mit den Problemen und Konflikten in der Branche auseinander, mit Verbandsgründungen und Konkurrenzkämpfen, bevor im Kapitel vier die Entwicklung im Ersten Weltkrieg behandelt wird, die von der Gründung neuer Branchenvereinigungen und steigenden Umsätzen bei Preiskontrolle und Produktionslenkung bestimmt war. Abschließend werden Fragen und Ergebnisse auf sechs Seiten prägnant zusammengefasst.

Selbst skeptisch gegenüber der Angemessenheit des Branchenbegriffs für die frühe Entwicklungszeit, arbeitet der Vf. das Wachstum einer Branche heraus, die von der Innovation der aseptischen Wundbehandlung Joseph Listers ausging. Die Verbreitung der neuen Verbandstoffe wurde allerdings durch ihren hohen Preis gehemmt, zumal die Hauptansprechpartner der jungen Industrie – Ärzte, Apotheker und Krankenkassen – selbst Verbandstoffe herstellten und damit zugleich schärfsten Konkurrenten waren. Dennoch verzehnfachte sich die Zahl der Verbandstoffbetriebe zwischen 1880 und 1918 auf 100 vorwiegend kleine Firmen mit insgesamt 2.500 Mitarbeitern, unter denen die Firma Paul Hartmann als Branchenführer herausragte. Angesiedelt in Württemberg, war sie zugleich ein Solitär, da die Verbandstoffhersteller sich ansonsten eher im sächsischen Bereich konzentrierten, wo sie auf Expertise und Zulieferung von Textilfirmen und Maschinenbau zurückgreifen konnten. Spannend zu lesen ist das Kapitel zur Entwicklung im Ersten Weltkrieg, der für wachsende Umsätze sorgte. Stärker als andere Kapitel, die streckenweise von der ermüdenden Wiedergabe teils kleinster Details zu einzelnen Firmen bestimmt sind, löst es sich von der Schilderungsebene. Tabellen mit übersichtlichen Zusammenfassungen der wichtigsten Daten und Fakten hätten geholfen, den Text von Details zu entlasten und lesbarer zu gestalten. Sie hätten damit auch Raum für stärker systematisch-strukturell orientierte Fragen geschaffen, wie sie die neuere Arzneimittelgeschichte gestellt hat. So klingt die wichtige Frage nach Standardisierung und Regulierung der neuen Produkte durch Industrie, Pharmakopöe und Arzneibuch nur beiläufig an, obwohl dies ihren Charakter als Markenprodukte ausmacht, die eine zentrale Innovation der Industrie im 19. Jh. sind. Ebenso hätte man sich gerade im Hinblick auf die Innovationsperspektive mehr Informationen zur Entwicklung der Herstellungstechnik und der entsprechenden Maschinen gewünscht. Dies hätte zur Ausschöpfung des thematischen Potentials dieses Themas für die Geschichte der Industrialisierung auf der Basis neuer wissens- und wissenschaftsbasierter Produktionsmethoden und deren Rolle für die Konstruktion neuer Märkte beigetragen.

ULRIKE THOMS

Berlin



VSWG 104, 2017/3, 481–482

Hans-Michael Trautwein (Hg.)

Die Zeit um den Ersten Weltkrieg als Krisenzeit der Ökonomen. Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XXX

(Schriften des Vereins für Socialpolitik. Neue Folge 115/XXX). Duncker & Humblot, Berlin 2016, 392 S., 109,90 €.

Thema des Bandes ist die „Krisenzeit“ der Ökonomen – nicht der Nationalökonomie, womit zum Ausdruck kommt, dass es weniger um eine generelle Fachgeschichte geht als um die Rekonstruktion der Schicksale und des Denkens einzelner Autoren um die Zeit des Ersten Weltkriegs.

Der Beitrag von Erik Grimmer-Solem beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Geopolitik und Nationalökonomie vor 1914. Die Dissertation des Autors über die Historische Nationalökonomie ist meines Erachtens die wichtigste Arbeit über die deutsche Volkswirtschaftslehre vor dem Ersten Weltkrieg. Bei dem hier vorliegenden Beitrag wird der Leser aber das Gefühl nicht los, es mit einem deutlich älteren Text zu tun zu haben, der lediglich durch einige wenige aktuelle Forschungstitel ergänzt wurde. Die deutsche Handelspolitik vor dem Weltkrieg beispielsweise ohne jeden Bezug auf die Arbeiten von Cornelius Torp zu beschreiben, mutet eigenartig an, und so geht auch Grimmer-Solems prinzipiell berechtigtes Plädoyer für eine transnationale Geschichte der Wirtschaftswissenschaften leider ein Stück weit ins Leere.

Hauke Janssen behandelt die volkswirtschaftlichen Debatten der 1920er Jahre, deutet knapp eine „Krisenzeit“ der Volkswirtschaftslehre zwischen etwa 1910 und dem Beginn der 1920er Jahre an und beschreibt dann ausgewählte Debatten (Ziele der Sozialpolitik, Wertlehre), die er bereits ausführlich in seiner Arbeit über die Volkswirtschaftslehre der 1930er Jahre behandelt hat. Insofern bietet der Beitrag wenig Neues, zumal der Bezug zum Anfangs benannten Krisenthema kaum hergestellt wird.

Sehr interessant ist der Beitrag von Hans-Jörg Klausinger über die Institutionengeschichte der Volkswirtschaftslehre an der Wiener Universität. Hier erfährt der Leser viel über die Hintergründe einer Entwicklung, die in der Dogmengeschichte häufig beklagt wird, nämlich dass die Fakultät nach dem Ersten Weltkrieg mit Hans Mayer und Othmar Spann zwei Wissenschaftler berief, die dem intellektuellen Erbe ihrer berühmten Vorgänger (u. a. Menger, Böhm-Bawerk) keinesfalls gerecht wurden und sich untereinander schwer zerstritten. Der Beitrag ist dabei sehr gut aus den Quellen gearbeitet und liefert sehr viele neue Hinweise über den bereits bekannten „Fakultätsklatsch“ hinaus.

Die weiteren drei Beiträge des Bandes beschäftigen sich jeweils mit einem bestimmten Ökonomen: Günther Chaloupek analysiert auf tiefgründige Weise die ökonomischen und sozialreformerischen Ideen Walther Rathenaus, den er als Vertreter eines „dritten Weges“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus portraitiert. Toni Pierenkempers Thema ist Oskar Stillich, ein Ökonom, der im Kaiserreich und der Weimarer Republik als Sozialist und Pazifist hervortrat und deswegen ab 1933 von den Nationalsozialisten verfolgt wurde. Es ist sicherlich verdienstvoll, der Forschung einen wenig bekannten Wissenschaftler in Erinnerung zu rufen. Doch beschränkt sich der Artikel vor allem auf die inhaltliche Wiedergabe seiner Schriften, gewürzt mit gelegentlichen biographischen Einschüben. Durch die ziemlich konsequent verweigernde Einordnung von Stillichs Denken in zeit-

genössische Debattenzusammenhänge fällt die Einschätzung seiner wissenschaftlichen Originalität einigermaßen schwer.

Den Abschluss des Bandes bilden Ausführungen von Christian Gehrke über Georg von Charasoff, einen georgischen Emigranten, der in den 1890er Jahren nach Deutschland kam und mit dem sich die Forschung bislang noch nicht beschäftigt hat. Gehrke rekonstruiert in seinem faktenreichen Beitrag nicht nur die bewegte Biographie Charasoffs, sondern auch seine wirtschaftstheoretischen Ansätze, die einen klassisch-marxistischen Ansatz mit mathematischen Methoden zu verknüpfen versuchten.

Der Band enthält nach meinem Dafürhalten zwar gelungene und weniger gelungene Beiträge, bietet aber insgesamt spannende Einsichten in die Geschichte des ökonomischen Denkens im ersten Drittel des 20. Jh.s. Zum Schluss noch eine Anmerkung: Die vorliegende Reihe veröffentlicht die Ergebnisse des Dogmenhistorischen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik, dessen Sitzungen mitunter ein breites thematisches Spektrum umfassen. Gleichwohl hätte sich von Herausgeberseite vielleicht eine geschicktere Lösung finden lassen, als den Band mit einem Aufsatz von Bertram Schefold über Goethe und die Anschauliche Theorie zu beginnen. Im Rahmen eines thematisch ganz anders orientierten Sammelbandes lassen sich dessen Ausführungen möglicherweise nicht ausreichend würdigen.

ROMAN KÖSTER
Freiburg/Breisgau

